

Stenographisches Protokoll

91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 27. Mai 1952

Inhalt.

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 3482)
- b) Entschuldigungen (S. 3482)
- c) Urlaube (S. 3482)

2. Bundesregierung

- a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 431 und 432 (S. 3482)
- b) Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend eine an den Vorsitzenden des Alliierten Rates gerichtete Note bezüglich der Spätheimkehreramnestie (S. 3482) — Kenntnisnahme (S. 3483)

3. Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 122 (S. 3482)

4. Regierungsvorlagen

- a) Gerichts- und Justizverwaltungsgebührennovelle 1952 (574 d. B.) (S. 3483) — Justizausschuß (S. 3484)
- b) Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung (575 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3484)
- c) Wiedererrichtung von im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelösten Vereinen nach dem Vereinsgesetz 1852 (576 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 3484)
- d) Bericht an den Nationalrat, betreffend die Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst in der in Brüssel am 26. Juni 1948 revidierten Fassung (581 d. B.) — Justizausschuß (S. 3484)
- e) Steueränderungsgesetz 1952 (582 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3484)

5. Verhandlungen

- a) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung der nach rechtsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (572 d. B.)
Berichterstatte: Vollmann (S. 3484 und S. 3485)
Redner: Dr. Gorbach (S. 3484)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3485)
- b) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Ärztegesetznovelle 1952 (573 d. B.)
Berichterstatte: Kysela (S. 3485)
Redner: Dr. Pfeifer (S. 3485)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3487)
- c) Gemeinsame Beratung über
 - a) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (550 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung (556 d. B.)
Berichterstatte: Sebinge (S. 3487)

- β) Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform: Preisregelungsgesetznovelle 1952 (557 d. B.)
Berichterstatte: Olah (S. 3487)

- γ) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (552 d. B.): Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (563 d. B.)
Berichterstatte: Haunschild (S. 3488)

- δ) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Verlängerung der Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951 (564 d. B.)
Berichterstatte: Geisslinger (S. 3488 und S. 3521)

- e) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (548 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes (571 d. B.)
Berichterstatte: Vollmann (S. 3489)

- ζ) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (551 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes (558 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Häuslmayer (S. 3489)

Redner: Honner (S. 3489), Proksch (S. 3497), Dr. Pfeifer (S. 3501), Lakowitsch (S. 3507), Dr. Strachwitz (S. 3513), Ebenbichler (S. 3515), Dr. Herbert Kraus (S. 3516) und Hartleb (S. 3518)
Entschließungsantrag Hartleb u. G., betreffend Neufassung des Preistreibereigesetzes (S. 3507) — Ablehnung (S. 3522)
Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 3521)

d) Gemeinsame Beratung über

- a) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1952 (567 d. B.)
Berichterstatte: Prinke (S. 3522)

- β) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 (565 d. B.)
Berichterstatte: Kysela (S. 3523)

Redner: Elser (S. 3523), Dr. Scheff (S. 3527), Neuwirth (S. 3529), Slavik (S. 3532), Dipl.-Ing. Dr. Buchberger (S. 3535) und Matt (S. 3537)

Entschließungsantrag Neuwirth u. G., betreffend eine umfassende Reform des Wohnungswesens (S. 3531) — Ablehnung (S. 3539)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3539)

- e) Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (547 d. B.): 2. Lastverteilungs-Novelle 1952 (553 d. B.)
Berichterstatte: Horn (S. 3539)

Redner: Elser (S. 3539) und Dipl.-Ing. Dr. Buchberger (S. 3539)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3540)

f) Gemeinsame Beratung über

- α) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (566 d. B.): Gebührennovelle 1952 (577 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 3540)

- β) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (568 d. B.): Änderungen und Ergänzungen des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes (578 d. B.)

Berichterstatter: Mayrhofer (S. 3541)

- γ) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (569 d. B.): Versicherungsteuernovelle 1952 (579 d. B.)

Berichterstatter: Entner (S. 3541)

- δ) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (570 d. B.): Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 (580 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schöpf (S. 3542)

Redner: Scharf (S. 3542), Kapsreiter (S. 3543), Elser (S. 3545), Honner (S. 3546), Dr. Gasselich (S. 3548), Aichhorn (S. 3550), Dr. Strachwitz (S. 3551) und Hartleb (S. 3553)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 3555)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des mit der Vertretung des Bundeskanzlers betrauten Vizekanzlers auf die Anfrage der Abg. Hartleb u. G. (431/A. B. zu 304/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (432/A. B. zu 468/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 10 Minuten

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 88. Sitzung vom 7. Mai 1952 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dengler und Strommer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dipl.-Ing. Babitsch, Krippner, Doktor Rupert Roth, Scheibenreif, Brunner, Wilhelmine Moik, Rosa Jochmann, Czernetz, Eibegger, Dr. Pittermann, Schneeberger und Wendl.

Der Herr Präsident Böhm hat um die Erteilung einesurlaubes bis 30. Juni 1952 angesucht. Wird gegen die Genehmigung desurlaubes eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall. Der Urlaub ist somit erteilt.

Der Herr Abg. Probst bittet um einen Urlaub von zwei Monaten. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Der Urlaub ist genehmigt.

Der Herr Abg. Altenburger ersucht um die Erteilung einesurlaubes bis zum 7. Juli 1952. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Auch nicht. Der Urlaub ist ebenfalls genehmigt.

Der eingelangte Antrag 122 wurde dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Die schriftlichen Anfragebeantwortungen 431 und 432 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer**:

„An das Präsidium des Nationalrates, Wien.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich in Entsprechung des vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 20. Mai 1952 gefaßten Beschlusses und im Sinne eines diesem Beschluß vorangegangenen Beschlusses der Bundesregierung die Abschrift einer an den Vorsitzenden des Alliierten Rates gerichteten Note vom heutigen Tag gleicher Zahl mit der Bitte um vorläufige Kenntnisnahme zu übersenden.

Die Bundesregierung wird nicht verfehlen, über das Ergebnis ihrer Vorstellung beim Alliierten Rat dem Nationalrat zu berichten.

Wien, am 23. Mai 1952

Der Bundeskanzler:
i. V. Schärf“

Die Note der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„An den Vorsitzenden des Alliierten Rates für Österreich, Wien.

Der Nationalrat hat ebenso wie die gesamte Öffentlichkeit erst aus Presseberichten der alliierten Nachrichtenbüros davon Kenntnis erlangt, daß in der Sitzung des Alliierten Rates vom 16. Mai 1952 der vom Nationalrat am 17. Dezember 1951 einstimmig gefaßte Beschluß über ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Befreiung der Spätheimkehrer von der Verzeichnungs- und Sühnepflicht, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen gegen solche Personen, mangels der erforderlichen Einstimmigkeit die für die Veröffentlichung und das Inkrafttreten eines Bundesverfassungsgesetzes erforderliche Zustimmung des Alliierten Rates nicht finden konnte. Der Nationalrat hat

sich in seiner Sitzung vom 20. Mai 1952 mit diesen ihm bloß aus Zeitungsnachrichten bekanntgewordenen Vorgängen über die Verhandlungen des Alliierten Rates beschäftigt und mit großem Bedauern ersehen, daß ein einstimmiger Beschluß über den Gegenstand zunächst an dem Widerstand des US-Elementes der Alliierten Kommission gescheitert ist und der vom britischen Element der Alliierten Kommission gemachte Vermittlungsvorschlag nicht die Zustimmung des sowjetischen Elementes der Alliierten Kommission finden konnte.

Der Nationalrat hat nach eingehender Beratung die Regierung beauftragt, neuerlich gegen das Eingreifen des Alliierten Rates in die österreichische Gesetzgebung Protest zu erheben.

Indem ich diesen Beschluß auftrags der gesetzgebenden Körperschaft vermittele, sehe ich mich namens der Bundesregierung veranlaßt, zu diesen Vorgängen zu bemerken, daß die in der Sitzung des Alliierten Rates vom 16. Mai 1952 zutage getretene Einstellung des Hohen Alliierten Rates gegenüber dem höchsten österreichischen Gesetzgebungsorgan geeignet ist, Beunruhigung in der Bevölkerung hervorzurufen und die Versuche des Nationalrates und der Bundesregierung zu erschweren, die darauf abzielen, der Bevölkerung eine Erleichterung für die sich aus dem Besatzungsregime ergebenden Härten zu bringen.

Es ist dem Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung über den gegenständlichen Gesetzesbeschluß nicht entgangen, daß gewisse Gruppen von Nationalsozialisten hiedurch gegenüber anderen Gruppen von Nationalsozialisten eine unterschiedliche, im Interesse einer Herstellung der Rechtsgleichheit aber gebotene Behandlung erfahren. Der Nationalrat ist jedoch der Ansicht, daß es an der Zeit ist, im Interesse des demokratischen Staatsverfassungen eigentümlichen Grundsatzes der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz diesem bisher durch gewisse Ausnahmsgesetze durchbrochenen Grundsatz nunmehr allmählich wieder zum Durchbruch zu verhelfen. Dies erscheint bei dem in Rede stehenden Personenkreis umso eher vertretbar, als diese Gruppe von Nationalsozialisten das von ihr seinerzeit begangene Unrecht durch langjährige, zum Teil unter besonders erschwerenden Umständen vollzogene Kriegsgefangenschaft gesühnt hat. Es darf nicht übersehen werden, daß gerade eine solche vom Nationalrat eingeleitete Befriedigungsaktion eine gewisse Entlastung für die durch langdauernde Besatzungsregime hart betroffene Bevölkerung bedeutet.

Da der gegenständliche Gesetzesbeschluß in Verbindung mit den Maßnahmen für die

durch das nationalsozialistische deutsche Regime rassisch und politisch geschädigten Personen gebracht worden ist, möchte die Bundesregierung versichern, daß sie von sich aus alles getan hat, um entsprechende Gesetzesvorschläge für die Entschädigung der durch den Nationalsozialismus rassisch und politisch Verfolgten den gesetzgebenden Organen zu unterbreiten. Der Nationalrat hat den überwiegenden Teil dieser Maßnahmen bereits gebilligt. Wenn in der einen oder der anderen Richtung das von diesen Kreisen gewünschte Ziel noch nicht ganz erreicht ist, so darf nicht übersehen werden, daß das Zustandekommen der hierfür erforderlichen Maßnahmen nicht allein von dem Willen der österreichischen gesetzgebenden Organe abhängt. Österreich ist aber im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel bemüht, auch diesen von Dritten geschädigten Personen Entschädigung zu gewähren.

Die Bundesregierung ist auch der Ansicht, daß es den Intentionen des Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 wohl entsprechen dürfte, wenn die im Art. 6 dieses Abkommens vorgeschriebene schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates zur Veröffentlichung und zum Inkrafttreten von Verfassungsgesetzen nur aus Gründen verweigert werden soll, die auf der Linie der gemeinsamen Zielsetzungen und Aufgaben der Alliierten Kommission liegen, die ihr in Art. 3 dieses Abkommens zur Wiederherstellung eines freien demokratischen Staatslebens in Österreich übertragen sind. Die Bundesregierung richtet daher den Appell an den Hohen Alliierten Rat, diesem Verfassungsgesetz sowie allen anderen bisher noch nicht genehmigten Verfassungsgesetzen die Zustimmung zu erteilen, zumal sich der Nationalrat nicht bewußt ist, Verfassungsgesetzesbeschlüsse gefaßt zu haben, die den Zielsetzungen des Kontrollabkommens widersprechen würden. Die Bundesregierung ist im Gegenteil der Meinung, daß eine solche Geste des Alliierten Rates eine weitgehende Erleichterung der durch das gegenwärtig noch andauernde Besatzungsregime geschaffenen Situation bringen und von der gesamten Bevölkerung dankbar begrüßt würde.

Wien, am 23. Mai 1952

Schärf“

Präsident: Das Hohe Haus nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Schriftführer Grubhofer: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren abgeändert und ergänzt wird (GJGebNov. 1952) (574 d. B.);

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung (575 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Wiedererrichtung von im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelösten Vereinen nach dem Vereinsgesetz 1852 (576 d. B.);

Bericht an den Nationalrat, betreffend die Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst in der in Brüssel am 26. Juni 1948 revidierten Fassung (581 d. B.);

Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern (Steueränderungsgesetz 1952) (582 d. B.).

Es werden zugewiesen:

574 und 581 dem Justizausschuß;

575 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

576 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform;

582 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Präsident: Wir kommen zur Tagesordnung. Ich erlaube mir vorzuschlagen, die Punkte 3 bis einschließlich 8 der Tagesordnung unter einem zu behandeln. Es werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte abgeben, sodann wird über diese Gesetze die Debatte unter einem geführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Den gleichen Vorgang schlage ich vor für die Punkte 9 und 10 und weiters für die Punkte 12 bis 15, die Steuer-vorlagen betreffen. *(Nach einer Pause:)* Ein Einspruch dagegen wird nicht erhoben. Es bleibt also bei diesem Vorgang.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Feber 1948, BGBl. Nr. 51, über die **Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte** (572 d. B.).

Berichterstatter **Vollmann:** Hohes Haus! In der 49. Sitzung des Nationalrates vom 7. März 1951 brachten die Abg. Dr. Gorbach, Brunner, Dr. Rupert Roth und Genossen einen Antrag, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Feber 1948, BGBl. Nr. 51, über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte ein. In der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 21. Mai 1952 trat die SPÖ diesem Initiativantrag bei, sodaß den Ausschußberatungen ein gemeinsamer Antrag Dr. Gorbach, Kysela und Genossen vorlag.

Durch das Bundesgesetz vom 4. Feber 1948, BGBl. Nr. 51, wurde die gesetzliche Grundlage zur weiteren Berufsausübung für jene in Österreich tätigen Zahnärzte geschaffen, die ihren Studiengang nicht nach den in Österreich geltenden Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. September 1925, BGBl. Nr. 381, in der Fassung der Verordnung vom 31. Jänner 1930, absolviert hatten, sondern nach reichsrechtlichen Bestimmungen zu Zahnärzten approbiert beziehungsweise zu Doktoren der Zahnheilkunde promoviert worden waren. Am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes waren in Österreich 54 solche Zahnärzte tätig, von denen auf Grund der einschränkenden Bestimmungen des § 1 des genannten Bundesgesetzes nur 19 Zahnärzte zugelassen wurden. Die 35 weiteren approbierten Zahnärzte verloren, obwohl sie österreichische Staatsbürger waren, ihre bisherige Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Sie wurden auf den Beruf eines Dentisten verwiesen, u. zw. deswegen, weil sie ihre Berufsausbildung vor dem 16. September 1938 absolviert hatten und daher von den Wirkungen dieses Bundesgesetzes ausgeschlossen waren.

Mit dem vorliegenden Antrag soll nun diese Frist fallen, und es sollen auch die 35 weiteren Ärzte, soweit sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes österreichische Staatsbürger waren, zur Führung des Titels „approbierter Zahnarzt“ zugelassen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den ursprünglichen Gesetzentwurf geringfügig abgeändert und schließlich den Gesetzestext in der vorliegenden Fassung zum Beschluß erhoben. Namens des Ausschusses beantrage ich nun, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Dr. **Gorbach:** Hohes Haus! Im Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung ist als Stichtag der 4. Feber 1948 vorgesehen, das heißt also, daß Personen, die vor dem 28. Mai 1945 nach reichsrechtlichen Vorschriften die Approbation als Zahnarzt erhalten haben, zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes berechtigt bleiben, wenn sie bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 4. Feber 1948 österreichische Staatsbürger waren.

Die Überprüfung der Auswirkungen dieser Frist ergibt, daß von den insgesamt nur mehr 26 bis 28 in Frage kommenden Zahnärzten nur 4 bis 6 der Begünstigung dieses Gesetzes teilhaftig würden. Dadurch würde der vorliegende

Gesetzentwurf seinen Zweck verfehlen. Auf Grund erfolgter Einnahme zwischen den beiden großen Parteien dieses Hauses stellen die Abg. Dr. Gorbach und Kysela folgenden Antrag:

In der neuen Fassung des § 1 Abs. 1 des Gesetzes sind die Worte „sofern sie bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1948, BGBl. Nr. 51, österreichische Staatsbürger waren“ zu ersetzen durch die Worte „sofern sie am 31. Dezember 1950 österreichische Staatsbürger waren“.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Wird das Wort gewünscht? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Vollmann** (*Schlußwort*): Als Berichterstatter des Ausschusses für soziale Verwaltung erkläre ich, den Antrag Dr. Gorbach zu übernehmen, da er von den beiden großen Parteien entsprechend unterstützt ist und weil damit erst die beabsichtigte Wirkung dieser Novelle erreicht wird.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der von dem Abg. Dr. Gorbach vorgebrachten Abänderung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (*Ärztegesetz-novelle 1952*) (573 d. B.).

Berichterstatter **Kysela**: Hohes Haus! Der Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung 573 d. B. hat zum Inhalt, daß im zweiten Satz des § 59 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (*Ärztegesetz*) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1951, BGBl. Nr. 129, die Worte „1. Juli 1952“ durch die Worte „1. Juli 1954“ ersetzt werden sollen. Die Umstände, die zur Erstreckung dieser Frist führten, sind auch weiterhin gegeben. Die Abg. Kysela, Machunze und Genossen haben deshalb in der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 21. Mai 1952 im Zusammenhang mit der Beratung über den vorhin behandelten Initiativantrag (57/A) einen gemeinsamen Antrag dahin eingebracht, daß im § 59 Abs. 1 des *Ärztegesetzes* die vorgesehene Frist noch um zwei weitere Jahre, das ist also bis zum 1. Juli 1954, verlängert werden soll, damit in der Zwischenzeit durch eine entgegenkommende

Handhabung der Nostrifikation der in Frage kommenden Diplome eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der betroffenen Ärzte vermieden werden kann.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag behandelt. Namens dieses Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Namens meines Klubs möchte ich folgende Erklärung abgeben: Ebenso wie wir dem vorhergehenden Gesetz, das sich auf die Zahnärzte bezog, freudigen Herzens unsere Zustimmung gegeben haben, ebenso freudig geschieht es von unserer Seite auch bezüglich dieser kleinen Novelle zum *Ärztegesetz*. Auch in diesem Fall begrüßen wir es, daß die Schwierigkeiten, die sich bei der Nostrifikation ergeben haben, durch diese Fristerstreckung vorläufig auf längere Zeit hinaus ausgeschaltet werden.

Ich möchte diese Gelegenheit dazu benützen, um einige weitere Gedanken an diese Novelle zu knüpfen. Der Ausgangspunkt dieser Novelle ist ja, wie der Bericht selbst sagt, der, daß die Nostrifikation an den inländischen Hochschulen verschieden gehandhabt wird. Wie der Bericht selbst hervorhebt, besteht insbesondere an der Universität Wien die Übung, daß man bei den Doktoren der Medizin, die ihren Doktor außerhalb Österreichs gemacht haben, die neuerliche Ablegung der theoretischen Prüfungen verlangt. An den Universitäten in Innsbruck und Graz scheint man nicht die gleiche Praxis zu üben. Die verschiedene Vorgangsweise ist zweifellos bedauerlich, und es ist jedenfalls zu wünschen, daß eine einheitliche Handhabung an allen Universitäten, und zwar in einem durchaus liberalen und entgegenkommenden Sinn, stattfindet, weil es sich dabei ja letzten Endes um eine Wissenschaft und ein Doktorat handelt, das infolge der internationalen Gleichheit des Lehrstoffes keiner besonderen theoretischen Nachprüfungen bedarf, denn es ist klar, daß Fächer wie Anatomie, Physiologie und Pathologie etwa in Deutschland oder in der Schweiz auch nicht anders gelehrt werden können als in Österreich. Ich meine, bei anderen Wissenschaftszweigen, etwa bei der Rechtswissenschaft, wäre eine gewisse Berechtigung gegeben, bei Fächern, die voneinander abweichen, weil das staatliche Recht verschieden ist, Nachprüfungen zu verlangen, aber bei einer Wissenschaft wie der Medizin — und ich möchte bemerken, ebenso bei den Diszipli-

nen der Technischen Hochschule — hat ein solches rigoroses Vorgehen, für gewisse Fächer nochmals theoretische Prüfungen zu verlangen, für die sie schon bestanden worden sind, keinen Sinn und scheint uns daher nicht gerechtfertigt zu sein.

* Der erste Wunsch, den wir also haben, ist der, zu einer gleichmäßigen liberalen Praxis an den Hochschulen zu kommen. Ich weiß sehr wohl, daß eine Hochschulautonomie besteht und daß es nur in der Weise möglich wäre, auf die Hochschulen in dieser Hinsicht einzuwirken, daß eben das zuständige Ministerium, das Unterrichtsministerium, ein solches Vorgehen in Form einer Empfehlung an die Rektoren der in Frage kommenden Hochschulen anbahnt.

Darüber hinaus gibt uns der Gegenstand zu weiteren Bemerkungen Anlaß. Gerade wenn man sieht, daß hinsichtlich der Nostrifikation Schwierigkeiten unnötiger Art auftauchen, gäbe es doch die Möglichkeit, in weitergehendem Maße, als es das Gesetz heute ermöglicht, von der Nostrifikation etwa bei den medizinischen Fächern und bei den technischen Fächern überhaupt abzusehen.

Ich darf mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß wir eine ähnliche Frage schon bei der Berechtigung zur Führung der akademischen Grade angeschnitten haben, daß ich heuer im Winter diesbezüglich eine Interpellation an den Unterrichtsminister gerichtet habe, daß ich an die früheren Verhältnisse angeknüpft und gesagt habe, daß vor 1938 hinsichtlich der Führung der im Ausland erworbenen Dokorate zumindest zwischen Österreich und Deutschland ein besonderes Verhältnis bestanden hat, auf Grund dessen man hier zur bloßen Führung der akademischen Titel keine Nostrifikation verlangt hat. Der Herr Unterrichtsminister hat in seiner Antwort auf diese Anfrage immerhin seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, im Rahmen von internationalen Übereinkommen dafür Vorsorge zu treffen, daß hier eben im Wege der Gegenseitigkeit eine derartige Erleichterung angebahnt wird; er hat insbesondere gesagt, daß im österreichisch-französischen Kulturabkommen ein solcher Weg im Verhältnis zu Frankreich schon angebahnt wurde. Ich habe inzwischen gelesen, daß in einem Kulturabkommen mit Italien das gleiche geplant ist. Man würde hier nur dringend wünschen, daß etwas Ähnliches natürlich auch im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland geschehen möge, da wir eben diese Erleichterungen doch schon vor 1938 gehabt haben.

Was ich hier über die Führung der akademischen Grade ausgeführt habe, möchte ich aber auch hinsichtlich der praktischen Ausbildung und der Ausübung des Berufes dar-

legen. Das Ärztegesetz sieht ja vor, daß bei Medizinern, die aus dem Ausland kommen oder ein ausländisches Doktorat erworben haben — es können auch Österreicher sein, die im Ausland, etwa in Deutschland, studiert haben —, von der Nostrifikation für eine bestimmte Zeitdauer abgesehen werden kann, wenn sie sich hier an inländischen Kliniken und Krankenhäusern bloß praktisch ausbilden. Für die unselbständige Tätigkeit eines Hilfsarztes und die praktische Ausbildung kann also eine Ausnahme hinsichtlich der Nostrifikation erteilt werden. Das ist eine vernünftige Bestimmung und ein Anknüpfungspunkt. Ich glaube, damit sollte man fortschreiten in der Richtung, daß man im Wege eines Gegenseitigkeitsabkommens zwischen Österreich und anderen Staaten, insbesondere zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, dahin gelangt, daß die praktische Ausbildung des theoretisch fertig ausgebildeten jungen *medicinae doctor* etwa auch in Deutschland, an deutschen Kliniken, an deutschen Krankenhäusern absolviert werden kann. Daß wir eine solche Möglichkeit suchen, liegt uns deswegen so nahe, weil ja bekanntlich der Medizinerberuf, insbesondere beim Nachwuchs, in der Generation der jungen Ärzte eine Überfüllung aufweist und in Form eines solchen Gegenseitigkeitsabkommens für uns die Möglichkeit gegeben wäre, daß junge Ärzte, die hier derzeit infolge Platzmangels nicht einmal zur unentgeltlichen Ausbildung als Gastärzte zugelassen werden können, ihre praktische Ausbildung doch vielleicht an deutschen Kliniken und Krankenhäusern genießen könnten. Es ist ja immerhin so, daß die Bundesrepublik Deutschland dadurch, daß sie etwa die acht- oder neunfache Bevölkerungszahl hat, auch eine größere Aufnahmekapazität hat als Österreich, sodaß sich ein solches Abkommen für Österreich jedenfalls günstig auswirken würde, und zwar auch in der Hinsicht günstig auswirken würde — da wir viele deutsche Studenten an den österreichischen Hochschulen haben —, daß ein wechselseitiger geistiger Verkehr gefördert werden könnte. Ich erinnere nur an das vor kurzem abgeschlossene Übereinkommen über Gastarbeitnehmer zwischen Österreich und Deutschland. Es liegt durchaus auf dieser Linie, speziell auch die praktische Ausbildung der jungen Ärzte auf Nachbarstaaten auszudehnen.

Und noch ein weiterer Schritt wäre zu unternehmen, daß man nämlich schließlich auch einmal dahin käme, im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland und etwa auch zur Schweiz, die ja ebenso wie Westdeutschland vornehmlich deutschsprachiges Gebiet darstellt, als Endpunkt einer anzustrebenden Entwicklung auch für die selbständige Aus-

übung und Niederlassung von der Nostrifikation abzusehen, wenn der Betreffende die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat.

Ich meine also, dies liegt ganz auf der Linie dessen, was wir alle wünschen, nämlich der Schaffung eines europäischen Staatenbundes oder Bundesstaates, kurz einer europäischen Staatengemeinschaft, und des Bestrebens, die Freizügigkeit des Geistes und der geistigen Berufe zu erweitern. In dieser Sache könnte man speziell für die Mediziner und ebenso für die Techniker, weil ja bei diesen in der Materie keine Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten bestehen, solche Wege beschreiten.

Im übrigen wäre besonders zu wünschen, daß man bezüglich der Volksdeutschen, für die sich unsere heutige Novelle besonders günstig auswirken wird, weitere Erleichterungen in der Richtung ins Auge faßt, daß man alle Dokorate, nicht nur die, die bis 30. Oktober 1918, sondern auch die, die bis zum Jahre 1945 in ehemaligen Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie erworben wurden, ohne Nostrifikation gelten läßt, denn mindestens bis zum Jahre 1945 war eine gleichmäßige und gleichartige Ausbildung auch in den Sukzessionsstaaten des ehemaligen Österreich-Ungarn gewährleistet. Damit wäre vielen Leuten geholfen. Der Zusammengehörigkeit, die von Natur aus gegeben ist, teils durch die gleiche Sprache, teils durch die gleiche staatliche Vergangenheit, sollte auch auf akademischem Gebiet, auch auf dem Gebiet der praktischen Ausbildung und Ausübung dieser akademischen Berufe Rechnung getragen werden.

Diese Wünsche wollte ich bei dieser Gelegenheit anbringen. Die Novelle hat dazu Anlaß geboten. Ich bitte, in dieser Richtung fortzufahren und diese Bestrebungen in dem angedeuteten Sinne zu verwirklichen. *(Beifall beim KdU.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf gemäß dem Ausschußantrag in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Wir kommen nun zu den Punkten 3 bis 8 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt werden soll. Zuerst werden die Berichterstatter ihre Berichte erstatten.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (550 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 104, über die **Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung** abgeändert wird (556 d. B.).

Berichterstatter **Sebinger**: Hohes Haus! Im April 1951 hat das Hohe Haus das Gesetz über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung beschlossen. Wir waren damals alle der Meinung, daß ein Jahr genügen würde, um diese Einrichtung wieder liquidieren zu können. Innerhalb dieses Jahres aber hat sich gezeigt, daß die weltpolitische und damit auch die wirtschaftliche Lage sich nicht in dem Ausmaße einer Konsolidierung zuführen ließen, das einen Ablauf des Gesetzes rechtfertigen würde.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat sich mit der Regierungsvorlage beschäftigt und empfiehlt dem Hohen Hause, das bestehende Gesetz unverändert bis zum 30. Juni 1954 zu verlängern.

Im übrigen darf ich auf den gedruckten Bericht verweisen.

Weiter beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der **4. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird (**Preisregelungsgesetznovelle 1952**) (557 d. B.).

Berichterstatter **Olah**: Hohes Haus! Im Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform stand die Regierungsvorlage 549 d. B. über eine Ergänzung und Abänderung des Preisregelungsgesetzes 1950 zur Verhandlung. Dem Ausschuß wurde mittlerweile bekannt, daß die Bundesregierung diese Vorlage zurückgezogen hat. Da es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war, das Einbringen einer neuen Regierungsvorlage abzuwarten, und der Ausschuß der Meinung war, daß mit Rücksicht auf den Ablauf des derzeit geltenden Preisregelungsgesetzes am 30. Juni 1952 für eine Verlängerung vorgesorgt werden müsse, um kein Vakuum eintreten zu lassen, legte der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform den Antrag vor, das derzeit geltende Preisregelungsgesetz 1950 unverändert beizubehalten, beziehungsweise nur den Geltungstermin dieses Gesetzes abzuändern. Es werden also lediglich statt der Worte „30. Juni 1952“ die Worte „30. Juni 1953“ eingesetzt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem vorliegenden Bericht und Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der **5. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (552 d. B.): Bundesgesetz über die **Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951** (563 d. B.).

Berichterstatte**r Haunschi**dt: Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 1952 mit der Regierungsvorlage 552 d. B. über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes befaßt. Die gesetzliche Grundlage der durch die Nachkriegsverhältnisse erforderlichen Bewirtschaftung lebenswichtiger Bedarfsgüter, soweit sie in den Sektor gewerblicher Erzeugung fallen, war bis 30. Juni 1949 das sogenannte Warenverkehrsgesetz. Nachdem die Bestimmungen dieses Gesetzes außer Wirksamkeit getreten waren, wurde vom Nationalrat im Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des Preisregelungsgesetzes vom 30. Juni 1949, BGBl. Nr. 166, auch das Rohstofflenkungsgesetz 1949, BGBl. Nr. 185, beschlossen, da die Überzeugung bestand, daß die Regelung der Preise nicht wirksam wäre ohne eine gleichzeitige Lenkung beziehungsweise Bewirtschaftung der im Preisregelungsgesetz beinhalteten Waren.

Das Rohstofflenkungsgesetz 1949, das bis zum Wirksamkeitsbeginn des Bundesgesetzes vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 106, über die Lenkung des Verkehrs mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten (Rohstofflenkungsgesetz 1951) in Geltung stand, beschränkte sich darauf, die Lieferung und den Bezug gewisser Rohstoffe und Halbfabrikate der Genehmigungspflicht zu unterwerfen. Die Lage auf den internationalen Rohstoffmärkten ließ diese Möglichkeiten der staatlichen Lenkung als zu eng begrenzt erscheinen, sodaß durch das Rohstofflenkungsgesetz 1951 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, um Anordnungen über die Verwertung der Rohstoffe nach Art und Umfang zu treffen, Herstellungs- und Verwendungsverbote zu erlassen, ferner die Erlassung von Vorschriften über Verwendung von Ersatzstoffen, über den Umfang der Lagerhaltung und anderes zu ermöglichen.

Trotz der inzwischen eingetretenen Besserung der Lage auf den internationalen Rohstoffmärkten wird es als zweckmäßig erachtet, die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 zu verlängern. Die Regierungsvorlage sieht zwar eine Erstreckung der Geltungsdauer bis 30. Juni 1953 vor, ich gestatte mir jedoch zu beantragen, daß die Geltungsdauer des Gesetzes bis 30. Juni 1954 verlängert wird.

Der Gesetzentwurf trägt gleichzeitig einem von der Wirtschaft vorgebrachten Wunsche Rechnung und schlägt die Streichung des § 8 vor, der die Möglichkeit der Einhebung von Kostenbeiträgen durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorsieht, die zur Deckung des Aufwandes, der sich bei der

Durchführung der Lenkungsaufgaben ergibt, bestimmt sind.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 1952, der auch Bundesminister Böck-Greissau beiwohnte, mit der genannten Regierungsvorlage befaßt. Während der Beratungen wurde von den Abg. Geisslinger, Dr. Pittermann und Genossen ein Antrag eingebracht, dem § 2 des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 einen neuen Absatz hinzuzufügen. Nach einer Erklärung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Böck-Greissau, der sich mit dem Zusatzantrag einverstanden erklärte, wurde vom Ausschuß der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Antrages der Abg. Geisslinger, Dr. Pittermann und Genossen angenommen.

Der Handelsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der von mir beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und damit auch sein Einverständnis geben, daß die Geltungsdauer des Gesetzes bis 30. Juni 1954 erstreckt wird.

Ich beantrage ferner, die General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die **Verlängerung der Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951** (564 d. B.).

Berichterstatte**r Geisslinger**: Hohes Haus! Der Handelsausschuß hatte sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 1952 mit der Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes zu befassen. Bei dieser Gelegenheit haben die Abg. Ing. Raab und Dr. Pittermann, gestützt auf den § 17 der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates, den Antrag eingebracht, auch das Außenhandelsverkehrsgesetz in seiner Geltungsdauer zu verlängern. Der Ausschuß hat diesen Antrag aufgenommen, denn er ist zu der Überzeugung gekommen, daß die weltwirtschaftliche Situation und auch die Entwicklung im Handel innerhalb Österreichs eine weitere Lenkung des Außenhandels bis zu einem gewissen Grade notwendig machen.

Das geltende Gesetz bietet genügend Möglichkeiten, alle bürokratischen Fesseln so weit als möglich zu beseitigen und auch die Fristen für die Stellungnahme außerbehördlicher Körperschaften auf ein Mindestmaß einzuschränken. Man war auch der Auffassung, daß die Schwierigkeiten für den Exporteur viel weniger in dem Gesetz liegen als in den Preisen der österreichischen Produkte, was insbe-

sondere auch dadurch bedingt ist, daß wir die großen Kosten für die Besetzung heute noch zu tragen haben.

Der Ausschuß ist schließlich zur Überzeugung gekommen, daß er dem Hause vorschlagen soll, die Gültigkeit dieses Gesetzes bis zum 30. Juni 1953 zu erstrecken.

Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich stelle auch den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (548 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes verlängert wird** (571 d. B.).

Berichterstatte **Vollmann**: Hohes Haus! Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ist mit 30. Juni 1952 befristet. Die Situation auf dem Lebensmittelmarkt läßt es jedoch noch nicht zu, das Gesetz ablaufen zu lassen, weil immerhin noch auf bestimmten Gebieten Schwierigkeiten entstehen können, insbesondere auf dem Sektor der Fett-, Fleisch- und Zuckerversorgung. Die Regierung muß daher die Möglichkeit haben, wenn es notwendig ist, Anordnungen auf dem Gebiete der Lebensmittelbewirtschaftung zu treffen. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz gibt dazu die Handhabe, weswegen der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Auffassung gekommen ist, daß dieses Gesetz bis zum 30. Juni 1953 verlängert werden soll.

Namens des Ausschusses beantrage ich daher, das vorliegende Gesetz zu beschließen.

Gleichzeitig beantrage ich im Einvernehmen mit den beiden Regierungsparteien, im Art. II einen Abs. 1 einzufügen, der folgenden Wortlaut hat:

„Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Juli 1952 in Kraft.“

Der bisherige Wortlaut des Art. II der Regierungsvorlage erhält dadurch die Bezeichnung Abs. (2).

Schließlich beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (551 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes verlängert wird** (558 d. B.).

Berichterstatte **Dr. Häuslmayer**: Hohes Haus! Das derzeit geltende Preistreibereigesetz wurde am 31. März 1950 beschlossen und mit

30. Juni 1951 terminiert. Die Gründe, die zu diesem Gesetz geführt haben, sind bekannt; es wurde in jener Nationalratssitzung auch ausgiebig darüber debattiert.

Da sich die Verhältnisse auf dem wirtschaftlichen Sektor nicht gebessert haben und es immer noch Kreise gibt, die die wirtschaftliche Not ausnützen, ist es notwendig, die Geltungsdauer dieses Gesetzes wieder zu verlängern. Darum hat der Justizausschuß beschlossen, eine Verlängerung bis 30. Juni 1954 vorzuschlagen.

Da aber diese Gesetzesnovelle noch den Bundesrat passieren und dann an den Alliierten Rat, unseren Vormund, gehen muß und es nicht ausgeschlossen ist, daß der Alliierte Rat ihr keine einstimmige Zustimmung erteilt, entsteht die Gefahr, daß durch diese Verzögerung ein Vakuum eintritt, da das Gesetz dann erst im Juli verlautbart werden könnte. Dadurch wäre der Zweck dieser Novelle vereitelt.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, daß nach Artikel I der Vorlage folgende Bestimmung eingefügt wird:

„Artikel II.

Dieses Bundesgesetz tritt am 30. Juni 1952 in Kraft.“

Der bisherige Artikel II erhält demnach die Bezeichnung Artikel III.

Ich stelle den Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfes einschließlich dieses Zusatzantrages.

Ferner stelle ich den Antrag auf Abführung der General- und Spezialdebatte unter einem.

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zur Debatte, die über diese sechs Gesetzesvorlagen unter einem abgeführt wird. Die Herren Berichterstatte haben beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erfolgt dagegen ein Widerspruch? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall.

Als erster Redner gelangt der Herr Abg. Honner zum Wort.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Die im Verlaufe von mehreren Jahren beschlossenen, mit 30. Juni dieses Jahres befristeten und als Notstandsmaßnahme bezeichneten verschiedenen Wirtschaftsgesetze sollen nun gemäß einem Antrag der Regierung und der zuständigen Parlamentsausschüsse um ein weiteres Jahr beziehungsweise um zwei Jahre verlängert werden.

Als Begründung für diese Verlängerung wird angeführt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes nach wie vor sehr labil sind, daß die österreichische Wirtschaft für die krisenhaften Schwankungen in der

Weltpolitik und in der Weltwirtschaft noch immer überaus empfindlich ist. Infolgedessen könne man, so heißt es, in Zukunft auf eine stärkere staatliche Lenkung und Beaufsichtigung unseres Wirtschaftslebens, wie sie die in Frage kommenden Gesetze bezwecken, nicht verzichten.

Die Verlängerung der bestehenden Wirtschaftsgesetze steht auch, wie aus den Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien hervorgeht, in engstem Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Sanierung unseres Staatshaushaltes, zur Abdeckung des riesigen Defizits in unserem Staatsbudget, das durch die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung und durch das immerwährende Eingreifen amerikanischer Stellen in unser Wirtschaftsleben in immer größere Schwierigkeiten geraten ist.

Zur Abdeckung des Defizits im Staatshaushalt wurden bereits vor einigen Wochen neue Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen beschlossen, und im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates wurden eine Reihe weiterer Steuer- und Gebührenerhöhungsgesetze angenommen, die auch in der heutigen Sitzung zur Beschlußfassung vorliegen. Die Ausplünderung des Volkes geht also, wie man sieht, entgegen allen Zusicherungen, wie sie während der Budgetberatungen im Dezember vorigen Jahres hier in diesem Hause seitens der Regierung gegeben wurden, immer wieder und unvermindert weiter.

Als wir vor ungefähr fünf Monaten hier in diesem Haus das Budget für 1952, das nun ein großes Loch aufweist, behandelten, hat der damalige Finanzminister Dr. Margarétha erklärt, daß die Erfüllung des von ihm vorgelegten Budgets an die folgenden wichtigen Voraussetzungen gebunden ist: 1. Abbau des Riesendefizits bei den Bundesbahnen, 2. Steigerung des Exports, 3. Vermeidung neuer Steuern und weiterer Preissteigerungen und, als entscheidende Voraussetzung für die Erfüllung des Budgets, die Erhaltung der Vollbeschäftigung in unserem Lande.

In den fünf Monaten, die seither vergangen sind, ist keine einzige der damals als notwendig bezeichneten Voraussetzungen erfüllt worden. Das Defizit der Bundesbahnen ist trotz der inzwischen erfolgten sehr empfindlichen Tarifierhöhungen weiterhin eine sehr starke Belastung für das Budget. Unser Warenexport weist nach wie vor eine sinkende, statt eine steigende Tendenz auf. Die Ziffern für den Außenhandel für den Monat April zeigen dies wieder sehr kraß und sehr anschaulich. Die Preise wie die Steuern steigen unausgesetzt, und an Stelle der Vollbeschäftigung ist, wie jedermann weiß, eine sprunghaft anwachsende Arbeitslosigkeit

getreten, die bereits fast alle Wirtschaftszweige — mit Ausnahme jener, die für den Rüstungsbedarf arbeiten — erfaßt hat.

Der Linksblock hat diese Entwicklung, der wir uns nun gegenübersehen, vorausgesagt. Schon in der Budgetdebatte im Dezember vorigen Jahres — es war in der Sitzung vom 13. Dezember —, in der das Budget für das Jahr 1952 verabschiedet und von den Regierungsparteien angenommen wurde, habe ich als Sprecher des Linksblocks in der Kritik des Budgets folgendes gesagt:

„Das Budget für den Bundeshaushalt 1952, dessen letztes und wichtigstes Kapitel wir nun behandeln, steht bereits im Schatten der herannahenden großen Krise der Marshall-Politik, deren Vorzeichen in den Ländern des Marshall-Blocks schon seit längerer Zeit zu beobachten sind. Die Maßnahmen, die von unserer Regierung auf Grund von Weisungen der Pariser Zentralstellen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Marshall-Länder ausgearbeitet werden, um der drohenden Weltinflation im österreichischen Abschnitt der Marshall-Front zu begegnen, sind kein gutes Omen für das Budget, das nun vor der Beschlußfassung steht.“

Was wir damals gesagt haben, ist inzwischen eingetreten, denn die Weisungen der Pariser Zentralstelle haben ja wesentlich zu diesem Zustand beigetragen, in dem wir uns befinden. Die Weisungen dieser von mir erwähnten Pariser Zentralstelle der Marshallplan-Hilfe lauteten damals: Produktionssteigerung bei gleichzeitiger Härte gegenüber Lohnforderungen; Drosselung der Konsumgüterindustrie — Amerika verlangte, daß im Jahre 1952 eine beträchtliche Einschränkung des zivilen Verbrauches erfolgen müsse —; dafür aber Ausbau der Rüstungsindustrie und der Gewinnung strategischer Rohstoffe; Eindämmung der zivilen Staatsausgaben, vor allem jener für soziale Fürsorgezwecke; Verschiebung von weniger wichtigen Investitionen; Kreditrestriktionen und Zinsverteuerungen. Das waren die Forderungen, die damals die Pariser Zentralstelle für die Marshallplan-Hilfe oder, wie man jetzt sagt, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Marshall-Länder erhoben hat.

Die Maßnahmen, die die österreichische Regierung in Durchführung dieser Weisungen seither getroffen hat, bewegen sich durchaus auf dieser von den Amerikanern anbefohlenen Linie. Wir vom Linksblock haben schon damals gesagt, daß die Durchführung dieser geforderten Maßnahmen nicht zu einer Verminderung unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sondern umgekehrt nur zu ihrer Vermehrung führen wird. Wir haben damals

weilers gesagt, daß man es als ein direktes Wunder bezeichnen müßte, wenn dieses Budget, das Budget für das Jahr 1952, nicht ebenso wie das Budget für das Jahr 1951 im Verlauf des Budgetjahres wesentlichen Veränderungen unterzogen werden müßte. Diese Voraussage, die wir damals bei den Budgetberatungen gemacht haben, hat sich schneller erfüllt, als wir selber angenommen haben. Wir stehen jetzt wieder vor einer Budgetkrise, und die Maßnahmen, die in der letzten Zeit zu deren Überwindung getroffen wurden, haben noch nicht dazu geführt, im Staatshaushalt Ordnung zu schaffen.

Wie oft wurde in diesem Hause — man kann sagen, fast in jeder Sitzung des Nationalrates — von den Vertretern der Regierungsparteien das Hohelied der Marshall-Hilfe gesungen und dabei behauptet, daß ohne diese Hilfe unser Volk verhungert wäre! Es wurde schon bei anderen Gelegenheiten von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß die Marshall-Hilfe in Wirklichkeit keine Hilfe für das österreichische Volk, sondern vielmehr eine Hilfe für die österreichischen und ausländischen Kapitalisten gewesen ist. Der Streit der beiden Regierungsparteien um die beiden verstaatlichten Großbanken, der in der letzten Zeit ausgebrochen ist, und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten Verschiebungen von Marshall- und österreichischen Geldern in das Ausland sind eine Bestätigung dafür. Die Hilfe, die der Marshallplan der österreichischen Wirtschaft geboten hat, ist gar nicht, wie schon früher auch von dieser Stelle aus, und zwar nicht nur von mir allein, festgestellt worden ist, oder nur in einem unzulänglichen Ausmaß bis zu den breiten Arbeitermassen herabgelangt, sondern oben, ganz oben, wie einmal die „Arbeiter-Zeitung“ zu schreiben gezwungen war, steckengeblieben, bei denen, denen sie eine Quelle der Bereicherung bot, die sie weidlich ausnützten, während sich der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung, der Arbeitermassen im Verlaufe dieser Jahre nicht gebessert, sondern systematisch und fortdauernd verschlechtert hat.

Heute bekommen wir von den Amerikanern für ihre sogenannte Hilfe die Rechnung präsentiert, deren Einlösung sehr wesentlich zu den Schwierigkeiten beiträgt, die auf unsere Wirtschaft und auf unseren Staatshaushalt, auf unser Budget drücken. Für die gelieferten Roßfleischkonserven fordern die Amerikaner von uns Eisen und Stahl, für ihre uns gelieferten Ausschußgüter verlangen sie den wirtschaftlichen Ausverkauf unseres Landes an die amerikanische Kriegswirtschaft. Wie ganz Westeuropa, so muß auch unser kleines Land in immer größerem Ausmaß die Kriegs-

wirtschaft Amerikas mit subventionieren, was ich im Verlaufe meiner späteren Ausführungen auch noch beweisen werde. (*Abg. Machunze: Glauben Sie das wirklich?*) Ja, ich werde es Ihnen beweisen, auf welchem Wege und in welcher Form diese Subventionierung erfolgt. (*Abg. Machunze: Aber hoffentlich nicht mit den Steuern der USIA!*)

Obwohl wir heute weitaus mehr Eisen und Stahl produzieren als jemals in der Vergangenheit, leidet unsere eisenverarbeitende Industrie heute immer noch unter dem stärksten Rohstoffmangel. Unsere sonstigen Rohstoffe werden an die amerikanische Kriegswirtschaft zu Preisen verschachert, die in den meisten Fällen sehr beträchtlich unter den Weltmarktpreisen und nicht selten sogar unter den österreichischen Inlandspreisen liegen. (*Abg. Machunze: Und wie ist das mit dem Öl in Zistersdorf? Was kostet das?*) Schauen Sie, Sie können nichts anderes, als immer wieder die alte Leier wiederholen. Ich bitte Sie, denken Sie darüber nach, irgendwelche neue Argumente vorzubringen. Es wirkt einfach schon lächerlich, wenn Sie immer wieder nur dasselbe vorzubringen in der Lage sind. (*Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe schon einmal gesagt, zweimal sogar, und wenn Sie wollen, kann ich es ein drittesmal sagen, daß es ein großes Glück für Österreich ist, daß die Amerikaner nicht über das Zistersdorfer Erdöl gebieten können, weil es sonst längst nicht mehr in österreichischen Händen wäre. (*Abg. Weikhart: Ist es das jetzt? — Abg. Koplenig: Sie hätten das Erdöl schon an die Kapitalisten verschachert!*) Wenn es die Amerikaner hätten, würden sie den Benzinpreis bestimmen, und mit ganz anderen Sätzen, als sie heute bezahlt werden. (*Abg. Machunze: Und wenn wir es selber hätten?*) Ob wir dann Benzin bekämen oder nicht, würde nicht von unserem Ermessen, sondern vom Ermessen der Amerikaner abhängig sein. (*Abg. Machunze: Was wäre, wenn wir das Zistersdorfer Erdöl selber hätten? Was wäre dann? — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Honner (fortsetzend): Diese von mir aufgezeigte, immer stärker werdende Ausplünderung des Landes zugunsten der amerikanischen Kriegswirtschaft ist auch die Ursache dafür, daß wir von einer Krise in die andere geraten, daß wir aus dem krisenhaften Zustand nicht herauskommen, daß die Preise fortgesetzt steigen, die Steuerlasten immer größer werden, daß der Wert unseres Schillings immer geringer, die Gefahr der Inflation immer größer wird und daß unsere Wirtschaft und unsere Währung in immer größere Unordnung

geraten (*Abg. Weikhart: Hoffentlich nicht so wie in Rumänien!*) und unser arbeitendes Volk immer ärmer wird (*Abg. Machunze: Ja, in Bulgarien!*), daß die gesetzlichen Termine für die Aufrechterhaltung einer Zwangswirtschaft, was sie praktisch ist, immer wieder verlängert werden müssen und die Steuerschraube, wie wir sehen, immer schärfer angezogen werden muß. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Weikhart: Honner ist für die „freie Wirtschaft“! — Heiterkeit.*)

Natürlich ist mit dem in der letzten Zeit hörbaren Lamento der Regierungsparteien über die Auswirkungen der Krise und über die Kürzungen der Marshall-Hilfe (*anhaltende Zwischenrufe — Abg. Frühwirth: Der Abg. Honner entwickelt sich zum kommunistischen Papagei!*) und der daraus resultierenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten auch die Absicht verbunden, das arbeitende Volk für die bereits getroffenen und für die Zukunft bereits vorbereiteten neuen Maßnahmen gefügig zu machen und zu verhindern, daß es sich gegen die schamlose Ausbeutung und Ausplünderung zur Wehr setzt. (*Abg. Machunze: Das habe ich mindestens schon sechsmal gehört!*) Aber eben weil es eine Wahrheit ist und Sie diese Wahrheit gern vertuschen möchten, muß man es Ihnen immer wieder ins Gesicht schleudern!

Österreich war einst ein Land, das vor allem Fertigwaren, die Erzeugnisse einer hochentwickelten Industrie und einer hochqualifizierten Arbeiterschaft exportierte. Unter der gegenwärtigen Regierung und als Ergebnis der sogenannten Marshall-Hilfe hat sich dies aber verändert. Österreich wurde aus einem Land des Fertigwarenexportes (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) immer mehr und mehr zu einem Land des Rohstoffexportes. Im Jahre 1929 waren 74 Prozent des österreichischen Exportes Fertigwaren und nur 23 Prozent Rohstoffe und Halbfabrikate. Im Jahre 1950 ist der Export von Fertigwaren auf 57 Prozent zurückgegangen und der Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten auf 38 Prozent hinaufgeschwollen. Seither hat sich die Relation zwischen Fertigwaren- und Halbfabrikats- und Rohstoffexporten ununterbrochen noch weiter verschlechtert, wie man auch den jüngst erschienenen amtlichen „Statistischen Nachrichten“ über die Entwicklung unseres Außenhandels entnehmen kann. (*Abg. Machunze: Wie ist das mit der Erfüllung der Handelsverträge durch Ungarn?*) Logischerweise aber müßte eine Wirtschaftspolitik, eine Handelspolitik betrieben werden, die die arbeitsintensive Fertigwarenausfuhr fördert und die Rohstoffausfuhr soweit als möglich erschwert, damit die der heimischen ver-

arbeitenden Industrie fehlenden Rohstoffe und Halbfabrikate gesichert werden können.

Tatsächlich aber geschieht entsprechend den amerikanischen Wünschen das Gegenteil. Die Ausfuhr von Rohstoffen wird prämiert, die von Halbfabrikaten nicht gefördert und die Ausfuhr von Fertigwaren auf jede erdenkliche Weise beschränkt, also gerade die Ausfuhr jener Waren, die arbeitsintensiv, lohnintensiv sind und daher vor allem der arbeitenden Bevölkerung Vorteile bringen.

Eine weitere Schädigung Österreichs ergibt sich aus den Verlusten bei unseren Export- und Importgeschäften. Schon vor einem Jahr mußten wir für Importwaren sechsmal soviel bezahlen wie 1937, während wir für unsere Exportwaren nur fünfmal soviel erhielten wie im Jahre 1937.

Inzwischen haben sich im Zusammenhang mit dem Konkurrenzkampf auf den internationalen Absatzmärkten die Austauschbedingungen noch sehr wesentlich zum Schaden Österreichs verschlechtert. Die Amerikaner beherrschen und dirigieren heute die Wirtschaft der Länder des Marshall-Blocks und zwingen diese durch die Marshall-Hilfe von Amerika abhängig gewordenen Länder zu immer größeren Tributleistungen für die amerikanischen Kriegsvorbereitungen. Obwohl die sogenannten Marshall-Geschenke von Jahr zu Jahr kleiner werden, müssen die Marshall-Länder ihre Gegenleistungen von Jahr zu Jahr vergrößern.

Die Amerikaner verlangen von ihren Satelliten, daß sie 10 Prozent ihres Nationaleinkommens für die „Verteidigung der Freiheit“, wie sie ihre Kriegsvorbereitungen nennen, aufwenden. (*Abg. Machunze: Er sieht Gespenster!*) Dasselbe gilt auch für Österreich, weil Österreich in dieser Beziehung auf Grund der mit der Marshall-Hilfe eingegangenen Verpflichtungen keinerlei Ausnahmestellung gegenüber den anderen Ländern genießt. Das bedeutet praktisch, daß unser Land bei dem gegenwärtigen Nationaleinkommen von 65 Milliarden Schilling jährlich einen Betrag von 6,5 Milliarden Schilling als Beitrag für die amerikanische Kriegsrüstung in den verschiedensten Formen entrichten müßte. Das ist mehr als das Dreifache des Betrages, den wir an sogenannter Marshall-Hilfe für das Wirtschaftsjahr 1952/53 versprochen bekamen, wobei wir beileibe noch keine Garantie dafür besitzen, daß das auch tatsächlich bezahlt wird. Die uns für das Wirtschaftsjahr 1952/53 zugesicherte Marshall-Hilfe macht nämlich insgesamt nur 1,9 Milliarden Schilling aus. Dieser Tribut muß aus der Gesamtleistung der österreichischen Wirtschaft, aus dem Sozialprodukt geleistet werden.

Diese Tributeleistungen gehen natürlich nicht auf Kosten der österreichischen Kapitalisten, sondern auf Kosten des Lebensstandards, der Lebenshaltung der breiten Massen der österreichischen Werktätigen.

Die Formen dieser Tributeleistungen — und jetzt komme ich zu dem, was Sie wissen wollen, Herr Abg. Machunze — für die amerikanische Aufrüstung sind verschiedenartig. So mußte zum Beispiel Österreich an Jugoslawien einen Kredit in der Höhe von 220 Millionen Schilling gewähren, an den Staat Israel einen solchen von 150 Millionen Schilling, und für diese Kredite ist von beiden Ländern in der Hauptsache amerikanisches Rüstungsmaterial gekauft worden. Von dem Erlös der in Österreich verkauften, sogenannten geschenkten Marshall-Waren müssen fünf Prozent auf ein Sperrkonto der Amerikaner bei unserer Nationalbank eingezahlt werden, über das ausschließlich die Amerikaner verfügen. Diese Summe von etwa 100 Millionen Schilling jährlich wird hauptsächlich zur Finanzierung der antisowjetischen Hetze, zur Finanzierung der amerikanischen Kriegspropaganda in Österreich verwendet. Dafür kauft man die Broschüren antisowjetischen Inhalts, die von den amerikanischen Informationszentren an die Schulen, an verschiedene Personen und Organisationen verschickt werden, Broschüren und Propagandamaterial, mit dem man zum Krieg hetzt und mit dem man den Krieg vorbereitet.

Größte Verluste erleidet Österreich durch den Handelsverkehr mit Westeuropa und den USA. Amerika hat bekanntlich den Handelsboykott über die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie verhängt. Es hat die Länder des Marshall-Blocks gezwungen, sich diesem Boykott anzuschließen. Dadurch ist Österreich — und Österreich als Marshall-Land mußte sich gefügig zeigen — von seinen früheren natürlichen Handelspartnern abgeschnitten und gezwungen, zu trachten, seine Erzeugnisse, die Erzeugnisse seiner Industrie und seines Gewerbes nach dem kapitalistischen Westen zu verkaufen und seinen Bedarf dort zu decken, zu Preisen, versteht sich, die nicht wir bestimmen, sondern die uns von den USA und ihren Kontrollstellen diktiert und vorgeschrieben werden. (Abg. Machunze: Wie ist das mit der polnischen Kohle und der Brotgetreideausfuhr aus Ungarn und der Tschechoslowakei?) Die polnische Kohle! Vergleichen Sie die Preise der polnischen Kohle mit den Preisen der amerikanischen Kohle! Die polnische Kohle ist weitaus billiger, obwohl qualitätsmäßig weitaus besser als die amerikanische! (Abg. Weikhart: Sagen Sie ihnen, sie sollen mehr liefern!) Und so verhält es sich mit allen Waren. Ich werde

auch hierfür noch die Beweise erbringen, Herr Abgeordneter, seien Sie nur nicht so vorlaut! (Abg. Weikhart: Liefern sollen sie! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Schauen Sie, es ist ja eine alte Tatsache, daß Sie immer, wenn man die Praktiken Ihres gemeinsamen Herrn kritisiert, unruhig und böse werden und zu schreien beginnen. (Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Die Boykottpolitik der USA gegenüber Osteuropahat dazugeführt, daß unser Außenhandel mit Osteuropa — verglichen mit denselben Gebieten, die heute Osteuropa darstellen — von noch etwa 35 Prozent im Jahre 1937 im Jahre 1951 auf unter 14 Prozent herabgesunken ist. (Abg. Weikhart: Warum ist das so?) Weil Sie auf Befehl der Amerikaner die Boykottpolitik mitmachen müssen, Herr Abg. Weikhart! (Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Wir werden hochwertiges Material liefern, und die liefern uns Kanarifutter! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Ja, siehe die amerikanische Kohle und die amerikanische Pöfelware, die wir für teures Geld übernehmen mußten!

Die uns von den Amerikanern aufgezwungene Verzerrung der Struktur unseres Außenhandels allein hat uns im vergangenen Jahr etwa 3 Milliarden Schilling gekostet, also weitaus mehr als das, was die sogenannten Marshall-Geschenke an Österreich in dieser Zeit ausmachten! (Zwischenruf des Abg. Dr. Scheff.) Ich werde es Ihnen gleich beweisen, Herr Abg. Dr. Scheff. Nach den Zahlen der amtlichen Statistik... (Heftige Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: Da kommen die Korruptionisten aus beiden Parteien viel zu kurz! — Heiterkeit bei den Sozialisten. — Abg. Horn: Seien Sie ruhig, Sie Oberdompteur vom Floh-zirkus!)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren, wir kommen so nicht weiter! Ich bitte, doch dem Redner das Wort zu lassen!

Abg. Honner (fortsetzend): Nach den Zahlen der amtlichen Statistik — ich unterstreiche, passen Sie auf: der amtlichen „Statistischen Nachrichten“ — war im letzten Vierteljahr der Durchschnittserlös für Eisen und Stahl in Osteuropa 4.52 S pro Kilogramm, bei den übrigen Ländern 2.32 S und bei Lieferungen in die USA bloß 1.30 S. Wenn diese Preispolitik das ganze Jahr über so fortgesetzt werden sollte, dann wird das arme Österreich dem kapitalistischen Amerika und seinen westlichen Satellitenstaaten allein in diesem Jahr und bloß auf dem Gebiet des Eisen- und Stahlexports ein Geschenk von 1.3 Milliarden Schilling machen.

Bei den Lieferungen an elektrischem Strom nach Westdeutschland, den wir bekanntlich weit billiger abgeben müssen, als wir ihn selbst im Inland haben können, erlitten wir im vergangenen Jahr allein einen Verlust von rund einer halben Milliarde Schilling. (*Abg. Müllner: Das kann nur ein Laie sagen! Sie machen sich doch nur lächerlich! Sie glauben doch das selber nicht, Herr Honner!*) Ja, das sagen Sie bei jeder Gelegenheit, bei jedem Ausplünderungsversuch! Schauen Sie, Herr Abg. Müllner, auch wenn Sie Präsident der NEWAG sind, behaupte ich, daß diese Zahlen stimmen. Nehmen Sie die „Statistischen Nachrichten“ und führen Sie Berechnungen durch, dann werden Sie sehen, daß meine Behauptungen richtig sind! (*Abg. Müllner: Da müssen Sie zuerst etwas lernen, Herr Honner!*)

Die amerikanischen Kohlengeschenke, die fast zur Gänze von den verstaatlichten Unternehmungen übernommen und bezahlt werden müssen, bedeuten für uns einen Verlust von annähernd 300 Millionen Schilling jährlich. (*Abg. Müllner: Bekanntlich ist das ein Tausch!*)

Wie wir bei der einseitig nach dem kapitalistischen Westen ausgerichteten Außenhandelspolitik ums Ohr gehauen werden, dafür wieder einige Beispiele: Für Aluminium hat Osteuropa im Jahre 1951 20 S pro Kilogramm bezahlt, Westeuropa zahlte dafür nur 14-40 S. Für Stickstoffdünger zahlte der Osten 1-39 S pro Kilogramm, der Westen lediglich 82 Groschen. Unser Blei haben wir nach Westeuropa um die Hälfte des Preises geliefert, den wir für Blei bezahlen mußten, das aus Westeuropa nach Österreich eingeführt wurde, obwohl wir unseren Bleibedarf aus der eigenen Produktionsreichlichkeit decken könnten. Wir müssen aber auf Grund der Verpflichtungen aus der Marshall-Politik unser Blei zu Spottpreisen an das westliche Ausland abgeben und von dort unseren eigenen Bedarf zu weit erhöhten Preisen decken. (*Zwischenrufe.*) Im vergangenen Jahr wurden aus Österreich ungefähr 200.000 Tonnen Eisenerz (*Zwischenruf*) nach Westeuropa zu einem Drittel des Preises geliefert, den wir für die aus Westeuropa nach Österreich eingeführte ungefähr gleiche Menge Eisenerz bezahlen mußten. Es wurde hier nicht nur von uns, sondern auch von den Vertretern der anderen Parteien aufgedeckt, daß auch Eisenbahnschienen mit der Marke Donawitz als Importgut zu uns nach Österreich zurückkommen. (*Abg. Horn: Durch die USA!*) Ebenso verhält es sich mit dem Eisenerz. Wir müssen unser Eisenerz und sonstiges zu Spottpreisen nach dem Westen exportieren und das Erz und anderes dann zu teuren Preisen vom Westen beziehen.

(*Abg. Weikhart: Für das Öl bekommen wir nicht einmal einen Spottpreis!*) Für Zellwolle bekämen wir in Osteuropa 24 S pro Kilogramm, in Westeuropa bekommen wir jedoch nur 16-30 S. Für Zellulose zahlt Osteuropa 8-20 S, aus Westeuropa bekommt man nur 6-40 S. Für Sintermagnetit bekommen wir in Osteuropa 1-35 S, im Westen jedoch nur 98 Groschen pro Kilo. (*Abg. Weikhart: Das hat der Pestflohbandiger von Moskau mitgebracht!*) Man könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Die wenigen Zahlen aber zeigen schon, wie wir bei den Warenexporten nach dem kapitalistischen Westeuropa und den USA übers Ohr gehauen werden.

Daß Sie, meine Herren, diese Politik verteidigen, das nimmt niemand wunder, der Ihre Stellung zu den Amerikanern kennt. (*Abg. Weikhart: Honner, das ist ein „Brandwein“-Rausch, der da verzapft wird! — Abg. Kopenig: In welche Taschen sind die geschenkten Dollar geflossen?*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Abg. Honner (*fortsetzend*): Wir müssen bei unseren Exporten nach dem Westen unsere Waren zu tief herabgesetzten Preisen liefern, während wir auf der anderen Seite unseren Bedarf dort zu teuren Preisen decken müssen. Wir könnten eine andere Wirtschaftspolitik betreiben (*Abg. Müllner: Wenn ihr nicht da wäret!*), wenn wir uns die Möglichkeiten nach allen Seiten offen ließen, wenn Sie nicht stur die Politik der einseitigen Orientierung nach dem kapitalistischen Westen verfolgen würden. In dieser vornehmlich von den Amerikanern diktierten Außenhandelspolitik, die von unserer Regierung ohne Widerspruch hingenommen wird, liegen auch die Ursachen jener Schwierigkeiten, mit denen unsere Wirtschaft zu kämpfen hat, und die Ursache des zunehmenden Defizits in unserer Außenhandelsbilanz.

Auf diesen von mir gezeigten Wegen und in den verschiedensten ebenfalls aufgezeigten Formen hilft de facto das arme Österreich dem reichen Amerika, subventioniert es die amerikanische Kriegsrüstung, deren unmittelbare Auswirkungen die zunehmende Wirtschaftskrise in unserem Land, verbunden mit wachsender Arbeitslosigkeit, ein unerhörter Steuer- und Lohndruck und eine weitgehende Verelendung der arbeitenden Menschen in unserem Land sind.

Vermehrt werden unsere wirtschaftlichen und ebenso die finanziellen Schwierigkeiten noch durch die unproduktiven Ausgaben für die militärischen Vorbereitungen in Westösterreich. (*Heiterkeit bei den Regierungsparteien.*) Ja, lachen Sie nur! Man weiß ja, daß Sie das

immer bestreiten (*Zwischenrufe*), aber in Westösterreich und auch hier weiß man sehr gut, daß mit Unterstützung der Regierungsparteien in Westösterreich sehr intensiv eine Politik der militärischen Aufrüstung und der Kriegsvorbereitungen betrieben wird. (*Abg. Weikhart: Atombomben in Westösterreich! — Heiterkeit.*) Die Beteiligung der österreichischen Gendarmerie an den militärischen Übungen und Manövern der Amerikaner (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), die Vorbereitung der Kadertruppen, Dinge, die der Herr Staatssekretär Graf, wenn er fern von Wien ist, wiederholt offen zugegeben hat, diese unproduktiven Ausgaben belasten ebenfalls unsere Wirtschaft und unsere Finanzen.

Dazu kommen noch die von den in- und ausländischen Kapitalisten praktizierten Kapitalverschiebungen aus Österreich ins Ausland. Das Finanzministerium selbst hat im Jahre 1950 bei der Budgetdebatte die bisher erfolgten Kapitalverschiebungen, den schwarzen Kapitalexport aus Österreich ins Ausland, betrieben von in- und ausländischen Kapitalisten, bis Ende 1950 auf insgesamt etwa 8 Milliarden Schilling geschätzt. Seither sind ohne Zweifel noch einige Milliarden Schilling dazugekommen. Die jetzigen Auseinandersetzungen im Lager der Regierungskoalition, Creditanstalt und Länderbank, zeigen uns ja nur einen kleinen Ausschnitt, was da unter der Verantwortung beider Regierungsparteien geschoben und verschoben wird. (*Abg. Machunze: Kollege Honner, wo ist das Paradies?*) Auf einen so dummen Zwischenruf reagiere ich nicht!

Solange aber solche Zustände bestehen, müssen auch die besten Bewirtschaftungs- und Lenkungsmaßnahmen und diesbezügliche Gesetze wirkungslos bleiben, besonders dann, wenn die Handhabung dieser Gesetze von den in Frage kommenden österreichischen Stellen gar nicht ernst genommen wird. Daher ist die beantragte Verlängerung der bestehenden Wirtschaftsgesetze keineswegs geeignet, der Krise, in der wir uns befinden, entgegenzuwirken, die Friedenswirtschaft wiederherzustellen, vor allem auch deshalb nicht, weil sie ja den Charakter von kriegswirtschaftlichen Ermächtigungs- und Zwangsgesetzen tragen, deren ganzer Sinn ja nur der ist, die noch stärkere Eingliederung unserer Wirtschaft in die amerikanische Kriegs- und Rüstungspolitik sicherzustellen. (*Abg. Weikhart: Raab würde damit die größte Freude haben! — Zwischenrufe und Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

In einem würdelosen und demagogischen Spiel haben die Regierungsparteien in den letzten Wochen versucht, einander die Schuld an den bestehenden Mißständen und den

wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zuzuschieben. In Wirklichkeit — und das muß man immer wieder festnageln — tragen beide Regierungsparteien die volle Verantwortung für alles das, was auf jedem Gebiet und in jeder Beziehung geschieht, und keiner kann sich auf den anderen ausreden. Die Preisüberwachung fällt in die Kompetenz des sozialistischen Innenministers. Die Bekämpfung des Preiswuchers ist Sache des sozialistischen Justizministers. (*Abg. Weikhart: Öl ist Sache des Honner!*) Der Ausverkauf von Eisen, Stahl und Erzen ist eine Angelegenheit des sozialistischen Ministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. (*Abg. Horn: Über den Ausverkauf unseres Öls reden Sie nicht!*) Für die übrigen Rohstoffe trägt der ÖVP-Handelsminister die Verantwortung. (*Abg. Weikhart: Für jeden etwas!*), für die Nahrungsmittel und zum Teil für den Raubbau an Holz der ÖVP-Landwirtschaftsminister (*Heiterkeit*), für die Finanzwirtschaft der ÖVP-Finanzminister. (*Abg. Weikhart: Kolb fehlt noch!*) Das, meine Herren, muß man festhalten, um Ihr demagogisches Spiel zu zerstören, das Sie in der Öffentlichkeit treiben. Außerdem gibt es, was den Außenhandel betrifft, die sogenannte Außenhandelskommission, in der beide Koalitionsparteien mit gleichen Rechten und Pflichten sitzen. Wir haben einen sogenannten Sechserausschuß der Regierungsparteien, der hinter den Kulissen die wesentlichsten Entscheidungen getroffen hat. Im Wirtschaftsdirektorium — das Gesetz darüber soll wieder um zwei Jahre verlängert werden —, wo alle wirtschaftlichen Entscheidungen von Bedeutung getroffen werden, sitzen die Minister der Koalitionsparteien, und schließlich und endlich ist doch die gesamte Regierung, die ja von beiden Koalitionsparteien gebildet wird, für alles verantwortlich, für die Korruption, für die Schiebungen und alles andere, was unter der Ägide dieser Koalitionsregierung vor sich geht, für all das, was auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft und Verwaltung in der Innen- und Außenpolitik unseres Landes geschieht und angeordnet wird. Beide Parteien der Regierungskoalition haben sich des öfteren klar und offen zu der von Amerika geführten Politik des Kalten Krieges bekannt, und sie sind, wie die von ihren maßgeblichen Vertretern im Zusammenhang mit den Ereignissen in Westdeutschland abgegebenen Erklärungen besagen, sogar bereit, Amerika auch auf dem Weg in eine noch größere Katastrophe, in einen dritten Weltkrieg zu folgen, wie es aus jüngsten Versammlungsreden namhafter Vertreter der ÖVP klar und deutlich herausgekommen ist. (*Abg. Müllner: Wo denn?*) Herr Abg. Müllner! Ihre Vergangenheit ist zur Genüge bekannt.

(Heiterkeit.) Sie würden gut tun, lieber zu schweigen, als sich hier im Hause ständig als einer der besten Demokraten aufzuspielen. (Abg. Müllner: Aber Herr Honner, wir kennen Sie, als Sie noch bei Tito waren! Haben Sie eine Karteikarte?) Ihre Heimwehrvergangenheit muß man noch besser, noch stärker ins Licht rücken, als es bisher geschehen ist. (Abg. Müllner: Aber bitte!)

Das österreichische werktätige Volk ist über die wirtschaftliche und politische Entwicklung unseres Landes aufs tiefste besorgt und beunruhigt. Immer breitere Schichten unseres Volkes geraten in einen immer stärker werdenden Gegensatz (Abg. Machunze: Zur KPÖ!) zur offiziellen Regierungspolitik, die nicht auf das Wohlergehen Österreichs, sondern auf die amerikanische Kriegspolitik und deren Unterstützung ausgerichtet ist. (Abg. Weikhart: „Nur die Kommunisten halten zum Volk!“) Die werktätigen Schichten unseres Volkes sind nicht bereit, der Regierung auf dem Weg in das wirtschaftliche Chaos, auf dem Weg in das Verderben zu folgen. Sie verlangen immer kategorischer eine Abkehr von den bisherigen Grundsätzen unserer Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik. Sie verlangen statt der Politik der Orientierung nach dem kapitalistischen Westen und dem imperialistischen, kriegslüsternen Amerika eine Politik der Verständigung und Freundschaft mit allen Völkern und den Ausbau der Handelsbeziehungen mit den Staaten Osteuropas, vor allem mit der großen sozialistischen Sowjetunion.

Vor allem die Arbeiter unseres Landes verlangen den stärksten Ausbau des Osthandels, weil sie wissen, daß nur dadurch die Vollbeschäftigung bei ausreichenden Löhnen gesichert, der Lebensstandard der arbeitenden Menschen in unserem Lande wieder gehoben und der drohende Zusammenbruch unserer Wirtschaft und unserer Finanzen verhindert werden kann. (Zwischenruf des Abg. Müllner.) Herr Abg. Müllner! Daß Sie nicht für eine solche Politik sind, brauchen Sie nicht so demonstrativ immer wieder zum Ausdruck zu bringen. (Abg. Müllner: Das ist ein Glück für mich, sonst könnte ich in die Lage kommen, gesäubert zu werden!) Sie als alter Faschist sind natürlich auf den reaktionären, imperialistischen Westen, auf die Politik der Amerikaner ausgerichtet! (Abg. Müllner: Aber Herr Honner, erinnern Sie sich doch an Ihre schöne Uniform von Tito!)

Die im April dieses Jahres in Moskau stattgefundene internationale Wirtschaftskonferenz hat gezeigt (Abg. Machunze: Die alte Platte!), welche große Perspektiven einer solchen Ausweitung des Osthandels offenstehen. Durch die Verstärkung des Osthandels, des Handels

mit Osteuropa und vor allem mit der sozialistischen Sowjetunion könnte unsere Fertigwarenindustrie ihre Erzeugnisse in diesen Ländern zu vorteilhaften Preisen absetzen und ebenso zu sehr vorteilhaften Preisen den eigenen Bedarf an Rohstoffen, Halbfabrikaten und dergleichen decken. Unsere Landwirtschaft könnte von dort die fehlenden Futtermittel beziehen (Abg. Weikhart: Wenn die liefern wollten!) und dadurch die Produktion an Fleisch, Milch und Molkereiprodukten wie auch die Marktleistung an Brotgetreide wesentlich steigern. Durch eine durchaus mögliche, sehr wesentliche Ausweitung unseres Handels mit Osteuropa würde von unserer Arbeiterschaft die täglich wachsende Sorge um den Arbeitsplatz genommen und die Vollbeschäftigung in allen Zweigen unserer Wirtschaft sichergestellt werden können. In Verbindung mit der krisenfesten Planwirtschaft in den Staaten Osteuropas könnte unsere gesamte Volkswirtschaft auf dauernd feste Grundlagen gestellt und der Wohlstand unseres Volkes gesichert werden. Daß Sie das nicht wollen, vor allem Sie nicht von der Österreichischen Volkspartei, ist einleuchtend, weil eine solche Politik Ihren ganzen politischen Konzeptionen zuwiderläuft. (Abg. Müllner: Das steht ja gar nicht auf dem Zettel! — Heiterkeit.)

Vor einigen Tagen hat in Wien eine gesamtösterreichische Betriebsrätekonferenz stattgefunden, die von der Regierung verlangte, daß für die Bestimmung unserer Handelsbeziehungen allein die wirtschaftlichen Interessen Österreichs und nicht engherzige parteipolitische Erwägungen maßgebend sein dürfen. Die Regierung wurde aufgefordert, raschest normale Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion herzustellen, wodurch Brot und Arbeit für unser arbeitendes Volk und das Gedeihen unserer Wirtschaft gesichert werden könnten. Die Regierungsparteien aber wollen infolge ihrer feindseligen Einstellung zur sozialistischen Sowjetunion diesen Weg nicht beschreiten, sondern, wie aus den Erklärungen ihrer führenden Männer hervorgeht, in der Zukunft die Politik der Unterordnung der Interessen unseres Landes unter die amerikanische Kriegspolitik noch konsequenter als bisher verfolgen.

Das aber, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ist der Weg in die Katastrophe, den wir vom Linksblock nicht mitmachen werden. Deshalb verweigern wir auch der beantragten Verlängerung der bestehenden Wirtschaftsgesetze, der kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetze, die sie in Wirklichkeit sind, unsere Zustimmung; mit zwei Ausnahmen:

Diese beiden Ausnahmen sind das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz. Ohne daß wir uns irgendwelchen Illusionen hingeben, werden wir dennoch für diese beiden Gesetze stimmen, weil sie immerhin, wenn auch eine bescheidene, so doch eine Handhabe bieten, der katastrophalen Teuerung, in der wir uns befinden und die ständig wächst und durch die Maßnahmen, die die Regierung bereits durchgeführt hat und noch vorbereitet, noch weiter steigen wird, sowie den Preisexzessen besonders in der kartellierten Wirtschaft entgegenzutreten. Gewitzigt aber durch die Erfahrungen der Vergangenheit, zweifeln wir allerdings daran, daß die Regierung und die Behörden diese gebotenen gesetzlichen Handhaben auch wirklich ausnützen und gegen diejenigen anwenden werden, gegen die sie angewendet werden sollten und müßten. Dennoch stimmen wir für diese beiden Gesetze. *(Abg. Weikhart: Der Herr Handelsminister kann eine Freude haben mit euch! — Zahlreiche Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Proksch zum Wort. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Abg. Proksch: Hohes Haus! Seit Jahren ... *(Lebhafte Rufe und Gegenrufe. — Zwischenruf des Abg. Horn.)*

Präsident Böhm *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! Ich bitte auch die Ordner, Ruhe zu bewahren! *(Abg. Honner: Ihr geht mit der Partei der Februar-Mörder durch dick und dünn! — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Abg. Proksch *(fortsetzend)*: Seit Jahren erleben wir in Österreich ein seltsames und eigenartiges Schauspiel. *(Erneute lebhafte Zwischenrufe.)*

Präsident Böhm: Der Redner kann sich nicht verständlich machen! Wir verzögern die Verhandlungen ins Unendliche. *(Abg. Dr. Scheff: Das ist Absicht!)*

Abg. Proksch *(fortsetzend)*: Die Bundeshandelskammer und die um sie gruppierten Wirtschaftskreise erzählen uns immer von der freien Wirtschaft, die in Österreich herrsche, und versuchen damit die verschiedensten Dinge zu begründen. Wenn wir nun die Wirklichkeit zum Vergleich heranziehen, müssen wir feststellen, daß sie ganz anders aussieht, denn sie besteht aus Kartellen, Preisabsprachen und Bindungen in den Innungen und Fachverbänden, wie sie stärker nicht sein können. Die Wirklichkeit bildet also gerade den Gegensatz zu dem, von dem man spricht.

Damit man nun auf diese Gegensätzlichkeit nicht dauernd hinweisen kann, hat man in der letzten Zeit das Wort von der freien Wirtschaft in das von der sogenannten Marktwirtschaft abgeändert.

Wir müssen auf diese Zustände besonders hinweisen, weil es sehr erstrebenswert und angenehm wäre, wenn in der Wirtschaft wirklich die freie Wirtschaft, das heißt die natürliche Konkurrenz herrschen würde, weil es dann wesentlich gesündere Verhältnisse in der Wirtschaft gäbe. Aber die Kreise, die sich in der sogenannten freien Wirtschaft trotzdem noch durch die sogenannten Wirtschaftsgesetze gehemmt fühlten, haben es im vergangenen Herbst nicht unterlassen können, einen Großangriff gegen alle sogenannten Beschränkungen der freien Wirtschaft vorzubereiten, und wir können feststellen, daß dieser Angriff nach drei Richtungen hin vorgetragen wurde.

Es ging erstens gegen die langfristigen Investitionen, weil diese nicht so sehr der Privatwirtschaft zugute kommen, und man sprach von den konsumnahen Investitionen, weil man daran verdienen zu können glaubte. Der zweite Angriff wurde vor allem gegen die verstaatlichte Industrie und gegen den zuständigen Minister, Ing. Waldbrunner, gerichtet, und der dritte Angriff galt den Wirtschaftsgesetzen. Und hier wurden ganz große Worte gesprochen, und man glaubte, schon dem Ziele nahe zu sein, nunmehr noch schrankenloser wirtschaften zu können und besonders auf dem Preissektor noch mehr freie Hand zu bekommen.

Der Kampf gegen die langfristigen Investitionen war bald ausgekämpft, und es ist so, wenn wir von wenigen Abstrichen absehen, daß der Ausbau der Wasserkräfte fast in vollem Umfang weitergeführt wird, daß die Elektrifizierung der Bundesbahnen weitergeführt wird, mit einem Wort, die langfristigen Investitionen werden fortgesetzt, was ja an und für sich schon selbstverständlich ist; denn wenn wir sie nicht vollenden würden, wären alle hineingesteckten Geldbeträge doch eigentlich verloren. Die Kämpfer gegen die verstaatlichten Betriebe und gegen den Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Waldbrunner mußten ebenfalls bald die Aussichtslosigkeit ihres Kampfes einsehen. Sie mußten von ihren hohen Rossen herunter und nach Hause gehen, aber mit umso größerer Wut rannten die Vertreter der sogenannten freien Wirtschaft gegen die Wirtschaftsgesetze an. Hier waren es einige Gesetze, die es ihnen besonders angetan hatten. Es waren die Gesetze, von denen sie annahmen, daß sie ihnen am meisten hinderlich sind, vor allem das Außenhandelsverkehrsgesetz und das Preisregelungsgesetz.

3498 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

Wenn wir uns nun fragen, warum man gegen diese Gesetze so voreingenommen ist und warum man so schwere Angriffe gegen sie vorgetragen hat, dann können wir das aus den Ausführungen der zuständigen Männer der Österreichischen Volkspartei erfahren, die es ganz offen sagen, daß diese Gesetze nach Meinung der ÖVP „den Gegnern der Privatwirtschaft in hervorragendem Maße dazu dienen, die maßgeblichen Entscheidungen von ihrer Zustimmung abhängig zu machen“. In anderen Ausführungen heißt es wieder: Die ÖVP fordert daher „eine sofortige Änderung der derzeit befolgten wirtschaftspolitischen Methoden und die Festlegung eines widerspruchsfreien wirtschaftspolitischen Konzeptes nach den Grundsätzen der Marktwirtschaft“.

Die Verlängerung wichtiger Wirtschaftsgesetze sollte verhindert werden, und, wie schon gesagt, vor allem das Preisregelungsgesetz, aber besonders auch das Außenhandelsverkehrsgesetz hatten es den Herrschaften angetan. Beim Preisregelungsgesetz stellte man sich vor, daß es in Zukunft nur mehr die Regelung der Preise für Brot und Mehl vorsehen solle. Andere Kreise waren darüber hinaus der Meinung, daß besonders das Fleisch aus der Preisregelung herausgenommen werden solle; und man sprach sogar wieder von den schon seinerzeit umgeisternden „Bettelscheinen“, man wollte verschiedene Preise schaffen. Und doch mußten alle die Angreifer einbekennt, daß sie unrecht hatten, mußten sich dem Zwang der Notwendigkeit beugen, und das Preisregelungsgesetz wird unverändert verlängert werden.

Das Wohnungsanforderungsgesetz, das ebenfalls einem schweren Angriff ausgesetzt war, wird besonders behandelt werden, und dazu wird gesondert geredet werden.

Die Angriffe gegen das Außenhandelsverkehrsgesetz waren, wie gesagt, besonders schwer, und der Herr Minister Böck-Greissau stellte sich auf den Standpunkt, daß es mit seiner Ministerverantwortlichkeit nicht vereinbar sei, daß es eine vorberatende Kommission gebe. Es wurde davon gesprochen, daß hier ein nicht erträgliches Vetorecht gesetzlich verankert sei. „Ministerverantwortlichkeit“ hat es geheißen. Es sollte wohl richtiger „Ministerherrlichkeit“ heißen, denn es gibt kein Vetorecht der Arbeiterkammer in der Außenhandelskommission und hat auch nie eines gegeben, denn diese Kommission, die vorberatenden Charakter hat, kommt entweder zu einstimmigen Beschlüssen, oder aber, wenn das nicht der Fall ist, hat der Minister selbstverständlich die Möglichkeit, auf Ministerebene die Probleme und die Außenhandelsanträge zu behandeln. Es gibt, das möchte ich noch einmal unterstreichen, kein

wie immer geartetes Vetorecht. Ähnliche vorberatende Kommissionen gibt es auch in anderen Ministerien, zum Beispiel im Innenministerium und im Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe.

Aber es ist ja gar nicht darum gegangen, daß hier letzten Endes die Rechte eines Ministers eingeschränkt werden sollten. Das war ja nicht der ausschlaggebende Zweck der Angriffe auf das Außenhandelsverkehrsgesetz, sondern das Entscheidende war dabei, daß der Einfluß der Vertreter der Arbeiterschaft auf den Außenhandel ausgeschaltet werden sollte. Hier ist es darum gegangen, daß man das Mitspracherecht der Vertreter der Arbeiter und Angestellten in Österreich auf diesem so wichtigen Sektor der österreichischen Volkswirtschaft ausschalten wollte. (*Abg. Weikhart: Aber das wollen die Kommunisten! Darum stimmen sie dagegen! — Abg. Honner: Ihr habt es notwendig, so zu reden! — Abg. Scharf: Wir stimmen nur gegen eure ausgepackelten Gesetze!*)

Wie wickeln sich die vorbereitenden Arbeiten für Außenhandelsgeschäfte in Österreich ab? Darüber sagt zum Beispiel der Rechnungshof in seinem Bericht für das Verwaltungsjahr 1951 wörtlich: „Als gänzlich unrationell erwiesen sich die — an und für sich ungenügenden — Einrichtungen zur Überwachung der Abwicklung der bewilligten Auslandsgeschäfte.“ Und weiters heißt es ... (*Andauernde Zwischenrufe bei SPÖ und Linksblock.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, ich bitte um Ruhe! Herr Abg. Honner, das gilt auch für Sie! (*Abg. Honner: Sagen Sie das nicht mir, Herr Präsident, sondern Ihren Klubkollegen! Sie sollen einmal ruhig sein! — Heiterkeit.*)

Abg. **Proksch** (*fortsetzend*): In dem Bericht des Rechnungshofes heißt es dann wörtlich — ich bitte zitieren zu dürfen —: „Die Zentralstelle bearbeitet die Anmeldungen von Auslandsgeschäften vom devisenpolitischen und handelspolitischen Gesichtspunkt. Die industriepolitische Beurteilung, d. h. die Beurteilung, ob für das angemeldete Geschäft ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Bedarf besteht, liegt bei den sogenannten Fachreferenten der ressortmäßig zuständigen Bundesministerien, vor allem des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. Diese Fachreferenten entscheiden bei gewissen Gruppen von Geschäften überhaupt selbständig und bedienen sich der Zentralstelle bloß zur Ausfertigung der Entscheidung. Andererseits holt die Zentralstelle, um Schwierigkeiten in den Arbeitsausschüssen des Außenhandelsbeirates zu vermeiden, an deren Gutachten das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bei der Genehmigung

der angemeldeten Geschäfte im eigenen Wirkungskreis ja gebunden ist, in vielen Fällen außer dem Gutachten der Fachreferenten noch eine Stellungnahme des zuständigen Fachverbandes ein“ — des Fachverbandes der Bundeshandelskammer. „Der Verkehr mit den Fachreferenten der Ministerien und den Fachverbänden wickelt sich in unregelmäßigen Formen ab und verzögert die Entscheidung oft wochenlang.“

Ich glaube, daß damit ganz eindeutig gesagt ist, wo die Schwierigkeiten gelegen sind, wenn manche Außenhandelsgeschäfte wochenlang, vielleicht noch länger ihrer Erledigung harren, und daß es geradezu das Gegenteil dessen ist, was immer behauptet wird, daß nämlich die Kommission verzögernd wirke. Die Kommission tritt zweimal wöchentlich zusammen und erledigt jeweils die anfallenden Geschäfte. Aber der Herr Minister hat sich auf den Standpunkt gestellt, die Übung, daß in der Kommission die Arbeiterkammervertreter mitzureden hätten, sei gegen die Ministerverantwortlichkeit. Aber nach dem, was ich geschildert habe, ist es doch so, daß letzten Endes der Fachverband der Handelskammer entscheidet, und hier haben wir kein Wort gehört, daß sich der Herr Minister gegen diese Tatsache gewendet hat. Das ist nach der Meinung der Bekämpfer des Außenhandelsgesetzes in Ordnung, das bedeutet keine Beeinträchtigung der Ministerherrlichkeit, da ist nämlich das tatsächliche Veto der Bundeshandelskammer schon vorher wirksam. Daher braucht sich der Minister nicht dagegen zu wehren. (Abg. Neuwirth: Ing. Raab ist schon k. o. ! Er rührt sich gar nicht mehr !) Herr Abg. Neuwirth ! Ich habe jetzt keine Zeit, darauf einzugehen.

In der Schrift des Herrn Johnstone über „Die Behinderung des Konkurrenzkampfes in der österreichischen Wirtschaft“ schreibt dieser auf Seite 32 unter anderem — (Abg. Ing. Raab: *Lauter liberale Wirtschaftler sind heute da !*) Herr Abg. Raab, es wird sehr gut sein, wenn Sie sich diese Lektion anhören —: „Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übt eine allgemeine Überwachung der gewerblichen und industriellen Organisationen aus.“ Und später heißt es wörtlich: „Es steht kaum in Frage, daß die Bundeshandelskammer im Verhältnis zum Ministerium das dominierende Organ ist.“

Wie ist es da mit der Ministerherrlichkeit ? Ich kenne keine gesetzliche Bestimmung, auch keine Bestimmung der Verfassung, in der festgelegt ist, daß die Bundeshandelskammer den Außenhandel zu dirigieren hat, und deshalb sind wir der Meinung, daß gerade die Bekämpfung des Außenhandelsverkehrsgesetzes durchaus schlecht begründet ist. Man hätte

offen sagen müssen: Wir wollen den Einfluß der Arbeiterschaft weg haben ! Wir wollen den Einfluß der Interessenvertretung der arbeitenden Menschen in Österreich weg haben ! Das wäre wenigstens ein ehrliches Wort gewesen. Es ist letzten Endes darum gegangen, die Mitbestimmung der Arbeiter- und Angestellten-schaft aus diesem wichtigen Zweig unserer Wirtschaft auszuschalten. (Abg. Ing. Raab: *Aber woher !*) Na ja, Herr Minister Raab, Sie werden es doch nicht noch zugeben ! Diese Mitbestimmung aber, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, kann nicht ausgeschaltet werden. Im Gegenteil ! Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß sie immer stärker wird. Die Wirtschaft besteht nicht allein aus dem sogenannten Unternehmertum, sondern auch aus dem vielleicht noch wichtigeren Teil, den Arbeitern und Angestellten ! (Starker Beifall bei der SPÖ.) Letzten Endes, meine Damen und Herren, hängt das Schicksal der arbeitenden Menschen in diesem Staat von dem Wirken der gesamten Wirtschaft ab, und ihr Schicksal wird im besonderen von dem guten oder schlechten Arbeiten der Wirtschaft sehr weit beeinflußt. Denn sie sind es, die durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Schäden einer falschen Wirtschaftspolitik auf sich nehmen müssen. Sie haben daher das Recht, hier mitzureden, wo es sich um einen so wichtigen Teil der österreichischen Wirtschaft handelt. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.) Sie verlangen vor allem, daß unsere Wirtschaft ausgerichtet sei nach dem Gedanken, daß wir in Österreich die Pflicht haben, für jeden arbeitenden Menschen auch einen Arbeitsplatz zu sichern, damit wir dem Ziel nahekomen, das da heißt: Vollbeschäftigung. Darum geht es ! Die Probleme sind viel zu ernst, als daß man hier mit der Flunkerei von Ministerverantwortlichkeit usw. das Mitspracherecht der arbeitenden Menschen beseitigen könnte.

Es ist vielleicht manchen Herrschaften unangenehm, wenn manche Geschäfte kontrolliert werden, aber es kann in keinem einzigen Fall nachgewiesen werden, daß gesunde Geschäfte irgendwie behindert worden wären; denn, wie gesagt, es besteht kein Vetorecht, und auch dem Minister ist immer die Möglichkeit gegeben, die Sache in Ordnung zu bringen, wenn sie nicht überhaupt in Ordnung ist.

Wir sehen in der Verlängerung der zur Debatte stehenden Gesetze einen Schritt auf dem Weg zur Sicherung der günstigen Entwicklung unserer Wirtschaft. Gleichzeitig wollen wir feststellen, daß die Angriffe der Männer der kartellierten freien Wirtschaft in Österreich — so paradox das klingen mag — abgeschlagen sind. Es ist nur bedauerlich, daß durch diese Angriffe und durch die Methoden, die dabei angewendet wurden, letzten Endes gewisse

Rückschläge in der Wirtschaft zu verzeichnen sind; aber das müssen jene verantworten, die die Ursache für diese Entwicklung waren. Wenn wir die Steuergesetze zu spät erledigen, wenn wir verschiedene andere Dinge zu spät erledigen, muß das eben im Budget seine Auswirkung finden. Wir müssen mit allem Nachdruck unterstreichen, daß die Angriffe jener, die von freier Wirtschaft reden und die schrankenlose Beherrschung der Wirtschaft durch Kartelle und Preisabsprachen meinen, stets auf den schärfsten Widerstand der Sozialistischen Partei stoßen werden. (*Abg. Ing. Raab: Solange man nicht selber in den Kartellen drinnen ist!*) Viele sind sehr böse, wenn wir von diesen Tatsachen reden, und sie können es sogar nicht unterlassen, was anständigerweise nicht sein könnte, daß sie in der ihnen willfährigen Presse anständige Menschen beschimpfen, nur weil sie ihre Meinung über die Kartelle und Preisabsprachen und die wirtschaftlichen Ketten der Bundeshandelskammer in Österreich aufzeigen.

Ich erinnere an den Fall Johnstone, wo man sich nicht geniert hat, einen ehrbaren Menschen in den Kot zu zerren. Das Kapital wird rabiät, wenn man seine Art, sich unrechtmäßig zu vermehren, aufdeckt. Aber ich kann hier namens meiner Partei der Meinung Ausdruck geben: Der weitere Weg muß der entgegengesetzte von dem sein, den die Herrschaften von der Bundeshandelskammer sich vorgestellt haben zu gehen. Darüber kommen wir nicht hinweg, auch wenn Sie es, Herr Minister Raab, mit einem Lächeln quittieren.

Wir sind der Meinung, daß der freie Wettbewerb wirklich hergestellt werden muß, daß die Fesseln, an die die Wirtschaft wirklich gekettet ist, gesprengt werden müssen. Es soll auch in Österreich eine gesunde Konkurrenz hergestellt werden. Das liegt im Interesse der großen Masse des Volkes, denn die von den jetzigen Zuständen Begünstigten sind nur einige wenige Tausende, die dabei immer ein Geschäft machen. Wir sind daher auch für die Aufhebung des Untersagungsgesetzes und sind der Meinung, daß das Untersagungsgesetz — wie hat man es bezeichnet? — das Meisterkartell der Handelskammer, eigentlich auch nur denjenigen die Mauer macht, die die Konkurrenz zu scheuen haben und sie nicht wollen, weil sie sonst nicht schrankenlos verdienen könnten. (*Abg. Dr. H. Kraus: Warum bringt ihr dieses Gesetz nicht?*).

Wir haben den Beweis dafür, daß sich die Innungen als Preisbehörden konstituieren, daß sie die Preise für ganze Länder zwingend vorschreiben. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß derjenige, der einen solchen Preis zu unterbieten wagt, boykottiert und nicht beliefert wird. Und da wagt man es, von einer

„freien Wirtschaft“ zu reden! Die Wirtschaft in Österreich ist mehr gebunden als in jedem anderen Land Europas! (*Abg. Dr. H. Kraus: Bringt die Aufhebung des Untersagungsgesetzes zur Abstimmung!*) Sie können ja dann heraufkommen, Herr Doktor!

In den letzten Tagen ist in der Debatte das Wort von der Entstaatlichung der Banken gefallen. Auch damit möchte ich mich ein wenig beschäftigen. Was heißt Entstaatlichung der Banken? Was ist bei den Banken wirklich verstaatlicht worden? Es ist nur der Besitztitel geändert worden. Leider sind diese Banken nicht in dem Sinne geführt worden wie die anderen verstaatlichten Betriebe. Es ist unser Unglück, daß das nicht geschehen ist, sondern daß man sie in dem kapitalistischen und an Personen gebundenen Geist weitergeführt hat, ohne dabei Rücksicht zu nehmen auf die Interessen des gesamten Volkes; denn die verstaatlichten Banken hätten im Interesse des gesamten Volkes schon manches leisten können. Die verstaatlichten Banken, die manche Kartelle in sich bergen, haben eigentlich nichts anderes mehr getan, als von den ihnen hörigen Industrieunternehmen die höchsten Zinssätze zu nehmen. Und was hätten sie leisten können! Wie leicht wäre es gewesen, auf dem Textilsektor Preisermäßigungen zu erwirken! Was ist tatsächlich geschehen? Nichts!

Nehmen wir nun den Baustoffsektor her. Seitdem die Bewirtschaftung der Baustoffe aufgehoben war, sind die Preise hinaufgeklattert, weil man den Unternehmen für die Kredite die höchsten Zinssätze angerechnet hat. Dazu kommt noch die gegenseitige Konkurrenzierung der beiden Institute, die Prestigepolitik und das Gegeneinanderarbeiten der Bankgewaltigen selbst, statt daß man zusammengearbeitet hätte auf der Basis einer gesunden und vorsichtigen Kreditpolitik. Es ist das Übel der verstaatlichten Banken, daß sie nach den Grundsätzen der kartellierten freien Wirtschaft geführt wurden.

Man hat sich im Zusammenhang damit, daß man die Entstaatlichung verlangt hat, darauf berufen, daß das Bankgeheimnis nicht gewahrt wird und was alles sich dabei noch ereignet habe. Es hat sich aber bei diesem Ruf nur darum gehandelt, die Kontrolle des Rechnungshofes wenn irgend möglich wegzubringen. Über das Bankgeheimnis usw. sagt Herr Sektionschef Dr. Dr. Josef Seidl in der „Wiener Zeitung“ vom 25. Mai 1952 folgendes:

„Es gibt kein österreichisches Gesetz, das eindringlicher die Verpflichtung zur Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses (Bankgeheimnisses) zum Ausdruck bringt als gerade das geltende Rechnungshofgesetz.“

Der Kundschaft der verstaatlichten Bankinstitute ist die Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses in gleicher Weise gewährleistet, wie dies bei privaten Geld- und Kreditinstituten der Fall ist.

Darüber hinaus ist jedoch eine auch noch so strenge Gebarungsprüfung eines Bankinstitutes zweifellos nur geeignet, das allgemeine Vertrauen zu dieser Unternehmung zu erhöhen, da hiedurch die Gefahren unkontrollierter Verwendung der Mittel der Institute ausgeschlossen oder zumindest wesentlich herabgemindert werden.“

Ich glaube, wir haben in Österreich letzten Endes von der unkontrollierten privaten Banktätigkeit in der Zeit vor 1938 einige Erfahrungen. Da hat es keine verstaatlichten Banken gegeben, eine nach der anderen ist zusammengekracht; wie die Kartenhäuser sind sie zusammengefallen. Wollen wir diese Zustände wieder haben? Wer das will, muß natürlich für den Gedanken der Entstaatlichung der Großbanken eintreten.

Aber um wieder auf die Wirtschaftsgesetze zurückzukommen: Alle Lockerungen der Wirtschaftsgesetze hätten letzten Endes nur den Freibeutern der Wirtschaft Vorteile gebracht. Schwierigkeiten des Landes hätten vermieden werden können, wenn nicht gewisse Kreise Morgenluft gewittert und geglaubt hätten, nun sei eine Zeit größerer Fischzüge gekommen, wenn Wirtschaftsgesetze beseitigt werden, und wenn insbesondere die großen Geldinstitute anders geführt worden wären.

Aber ebensowenig, wie es eine Sanierung des Budgets in Österreich auf Kosten der Beschäftigungsmöglichkeiten, also auf Kosten der Investitionen geben kann, ebensowenig kann der Einfluß der Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten auf die Gestaltung der Wirtschaft gehindert werden. Im Gegenteil! Das werden schön langsam alle zur Kenntnis nehmen müssen: Die Zeit des Unternehmertotalitarismus ist in Österreich vorbei. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist in Österreich durch die Verstaatlichung, durch die Wirtschaftsgesetze und andere Gesetze angebahnt. Auf dem Wege der Demokratisierung der Wirtschaft in Österreich muß im Interesse des Staates und des Volkes weitergegangen werden. Es wird keine „Auflockerung“ geben, wie es sich manche vorgestellt haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir Sozialisten der Meinung sind, daß die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Agrarpreisregelung getroffen wurden, ebenfalls ein wichtiger Beitrag auf dem Wege zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft waren, auf einem Weg, den zu gehen sich die arbeitenden Menschen seit dem

vergangenen Herbst vorgenommen haben. Wir hoffen, daß wir mit all diesen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Agrarpreisregelung stehen, Wege angebahnt haben, die eine ruhige Entwicklung der Wirtschaft garantieren. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß durch die Einbeziehung der Gerste in die Preisregelung beziehungsweise durch die Festsetzung von Ab-Hof-Preisen, wie ich glaube, alles vorgekehrt ist, was im Interesse der arbeitenden Menschen, das heißt im Interesse der Stabilisierung der Preise liegt.

Es erfüllt uns mit Genugtuung, daß es uns gelungen ist, die Angriffe gegen die Vollbeschäftigung, aber auch gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten und ihrer Vertretung in Österreich abzuschlagen. Wir stimmen daher für die vorliegenden Gesetze in der Annahme, daß die angebahnte Entwicklung fortgeführt wird und zu einem ständigen Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der arbeitenden Bevölkerung vor allem in den Fragen der Wirtschaft führt. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Die Punkte 3 bis 15 der heutigen Tagesordnung sind uns heute früh durch eine schriftliche Mitteilung bekanntgegeben worden. Bis gestern bestand die Tagesordnung bloß aus den Punkten 1 und 2, nämlich den zwei Gesetzen, die wir schon behandelt haben und die sich auf die Zahnärzte und die Ärzte beziehen. Die ganze große übrige Tagesordnung war bis gestern den Abgeordneten offiziell nicht bekanntgegeben.

Wir müssen dies zum Anlaß nehmen, um gegen diese Art der Behandlung der Abgeordneten, und zwar bedauerlicherweise durch oberste Organe des Parlamentes selbst, Verwahrung einzulegen. Es liegt darin eine Mißachtung der Abgeordneten und ihrer Rechte. Es ist so, daß das in Wirklichkeit darauf hinausläuft, daß, sagen wir, die Oberhäuptlinge der Regierungsparteien alles bestimmen, ihre eigenen Schäflein nur als Abstimmungsmaschine hier erscheinen und auf die übrigen überhaupt so gut wie keine Rücksicht genommen wird. *(Zustimmung beim KdU.)* Das mindeste, was wir verlangen können, ist, daß eine solch umfangreiche Tagesordnung mit Gesetzen von weittragender Bedeutung doch immerhin einige Tage vor dem Tag, an dem die Verhandlung stattfindet, den Abgeordneten zur Kenntnis gelangt. Das verschärft sich aber noch, wenn die gedruckten Ausschlußberichte, die die Grundlage für diese Tagesordnung bilden, ebenfalls erst am Vortag in die Klubs kommen. Die Abgeordneten — die meisten wohnen außerhalb Wiens — kommen am Tage der Sitzung nach Wien,

finden diese Ausschlußberichte also erst am Morgen des Verhandlungstages vor und sind dann gezwungen, in den wenigen Stunden nicht weniger als vier wichtige finanzrechtliche Vorlagen zu studieren, um überhaupt sachlich Stellung nehmen zu können. (*Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!*)

Gegen diese Art müssen wir Verwahrung einlegen, denn wir wollen nicht, daß der Nationalrat zu einer Stätte von — sagen wir — Theatervorstellungen wird, sondern er soll eine Stätte sachlicher Arbeit sein, wo jeder Abgeordnete in der Lage ist, auf Grund einer gründlichen Prüfung der Vorlagen seine sachliche Meinung äußern zu können. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*)

Und damit lassen Sie mich nunmehr zu den Gesetzen selbst schreiten. Es sind dies die Wirtschaftsgesetze unter Punkt 3 bis 8, also eine ganz stattliche Zahl, zu der ich zunächst vom Standpunkt des Verfassungsrechtes aus etwas zu sagen habe. Es sind vor allem das Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium, das Außenhandelsverkehrsgesetz und das Preisregelungsgesetz, die zu dieser verfassungsrechtlichen Betrachtung Anlaß geben.

Ich möchte zunächst mit einer allgemeinen Feststellung beginnen, nämlich der, was unsere Verfassung über die obersten Organe der Vollziehung und die Leitung der Verwaltung sagt. Über diese gibt es in der Verfassung ganz klare Bestimmungen. Sie sagt im Art. 19: „Die obersten Organe der Vollziehung sind der Bundespräsident, die Bundesminister und Staatssekretäre sowie die Mitglieder der Landesregierungen.“ Anschließend sagt der Art. 20: „Unter der Leitung der obersten Organe“ — die eben in Art. 19 aufgezählt sind — „des Bundes und der Länder führen nach den Bestimmungen der Gesetze auf Zeit gewählte Organe oder ernannte berufsmäßige Organe die Verwaltung. Sie sind... an die Weisungen der ihnen vorgesetzten Organe gebunden...“. Das heißt aber, daß die im Art. 19 aufgezählten obersten Organe eben an keine Weisungen gebunden sind.

Wir können denselben Gedanken noch in dem Hauptstück finden, das von der Vollziehung, insbesondere der Bundesregierung, handelt. Es heißt im Art. 69: „Mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes sind, soweit diese nicht dem Bundespräsidenten übertragen sind, der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die übrigen Bundesminister betraut. Sie bilden in ihrer Gesamtheit die Bundesregierung unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers.“ Diese Bestimmung wird durch den Art. 77 ergänzt, der besagt, daß zur Besorgung der Geschäfte der Bundesverwaltung die Bundesministerien und die ihnen unter-

stellten Ämter berufen sind und daß mit der Leitung des Bundeskanzleramtes der Bundeskanzler und mit der Leitung der übrigen Bundesministerien je ein Bundesminister betraut ist.

Also der rote Faden, der sich hier durchzieht, ist folgender: Oberste Organe sind außer dem Bundespräsidenten die Bundesminister. Sie sind diejenigen, die die oberste Leitungs- und Entscheidungsgewalt auf dem Gebiete der Bundesverwaltung kraft der Verfassung besitzen. Sie sind als oberste Verwaltungsorgane an keine Weisungen anderer gebunden, weder an Weisungen des Bundespräsidenten noch an Weisungen des Bundeskanzlers noch auch an Weisungen — und das ist der entscheidende Punkt für unsere Betrachtung — der Bundesregierung.

Das System, das unsere Verfassung damit für die oberste Willensbildung im Bereiche der Vollziehung festgelegt hat, ist weder das Kanzlersystem, wie es etwa rein ausgebildet im Bismarck-Reich bestand und wie es noch heute in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgebildet ist, wo es einen Kanzler beziehungsweise Präsidenten und die ihm untergebenen Staatssekretäre gibt, noch ist es das Kollegialsystem, wie es in der Schweiz klar ausgeprägt ist, wo der Bundesrat, der unserer Bundesregierung entspricht, ausdrücklich in der Verfassung als oberste vollziehende und leitende Behörde bezeichnet ist. Die Geschäfte des Bundesrates, heißt es in der Schweizer Verfassung weiter, werden nach Departements unter den einzelnen Mitgliedern verteilt; der Entscheid geht vom Bundesrat als Behörde aus. Damit haben Sie das typische Beispiel für das Kollegialsystem, indem dort der Bundesrat als Kollegium die oberste Entscheidungsgewalt besitzt.

Wir aber haben zum Unterschied von diesem Kanzlersystem und vom Kollegialsystem das Ministerial- oder Ressortsystem. Das ist wichtig festzustellen und festzuhalten, denn das bedeutet: Die oberste Leitung und Führung der Verwaltungsgeschäfte und damit die oberste Entscheidungsgewalt liegt bei den einzelnen Bundesministern; der Bundesregierung hingegen kommen nur jene Aufgaben zu, die die Verfassung ausdrücklich in den einzelnen Artikeln festgesetzt hat, und zwar nach der Meinung des Verfassungsgerichtshofes erschöpfend festgelegt hat. Ich erwähne hier beispielsweise nur das Vorschlagsrecht der Bundesregierung an den Bundespräsidenten oder den wichtigsten Fall, die Einbringung der Regierungsvorlagen im Nationalrat, ferner das Einspruchsrecht gegenüber Landtagsbeschlüssen oder das Anklagerecht gegenüber den Landeshauptmännern. Das sind einzelne

Aufgaben und Befugnisse, die der Bundesregierung als Kollegium durch die Verfassung übertragen sind. Wo ihr aber die Verfassung kein solches Recht eingeräumt hat, sind eben die Bundesminister die obersten Organe der Vollziehung und Verwaltung.

Das ist die Auffassung des Verfassungsgerichtshofes, die er in seinem bekannten und berühmt gewordenen Erkenntnis vom 4. Juni 1932 ausgesprochen hat. Der Verfassungsgerichtshof hat sich damals mit der ständigen Parlamentskommission befaßt, die, vom Nationalrat gewählt, eine Kontrolle über die gesamte Heeresverwaltung nach Bestimmungen des Wehrgesetzes auszuüben hatte. Der Verfassungsgerichtshof hatte auf Antrag des Verwaltungsgerichtshofes die Frage geprüft, ob diese Bestimmungen des Wehrgesetzes, ob die Bestellung der Parlamentskommission und ihr Aufgabenkreis der Verfassung entsprechen oder nicht, und er ist zu dem Ergebnis gelangt, daß diese Bestimmungen des Wehrgesetzes verfassungswidrig sind. Er hat sie daher aufgehoben, und zwar hat er sie aufgehoben, weil er von der Grundansicht ausging, daß der Aufgabenkreis der höchsten Organe des Bundes durch das Bundes-Verfassungsgesetz erschöpfend geregelt ist. Daher können auch neue Aufgaben den einzelnen höchsten Organen, sofern nicht die Verfassung selbst der einfachen Gesetzgebung eine bezügliche Ermächtigung erteilt hat, nur durch das Bundes-Verfassungsgesetz übertragen werden, und ebenso hätten in dem Fall, den er damals behandelt hat, auch dem Nationalrat neue Aufgaben, wie die Bestellung der Parlamentskommission oder die Übertragung von Kontrollbefugnissen des Nationalrates auf diese Parlamentskommission, nur durch Verfassungsgesetz übertragen werden dürfen. Wenn nun aber der Verfassungsgerichtshof diese Ansicht hat — und die Ansicht ist wohl zu billigen, sie ist ja in der Verfassung begründet —, daß der Aufgabenkreis der obersten Organe durch die Verfassung erschöpfend geregelt ist, dann gilt dieser Grundsatz naturgemäß auch für die Bundesregierung, die ja selbst ein höchstes Organ ist.

Nach unserer Verfassung ist aber der Aufgabenkreis der Bundesregierung ein enger, es sind nur ganz wenige Agenden, die der Bundesregierung als Kollegium zustehen, und nach der Ansicht des Verfassungsgerichtshofes kann der Bundesregierung im Wege der einfachen Gesetzgebung irgendein neuer und vielleicht sehr bedeutender Aufgabenkreis nicht übertragen werden. Es darf auch nicht durch ein einfaches Gesetz das Verhältnis zwischen der Bundesregierung und den einzelnen Bundesministern geändert und in der Form neu geregelt werden, daß die Bundesregierung den

einzelnen Bundesministern übergeordnet und ihnen gegenüber weisungsberechtigt ist.

Eben das ist aber die Konstruktion, die das Bundesgesetz über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung aufgestellt und im einzelnen durchgeführt hat. Diese Konstruktion wäre aus den gerade dargelegten, vom Verfassungsgerichtshof selbst entwickelten Gründen nur dann möglich, wenn man das Wirtschaftsdirektorium mit einem Verfassungsgesetz geschaffen und auf diese einwandfreie Weise eine wesentliche Änderung der Verfassung herbeigeführt hätte. Das ist aber nicht geschehen, denn Sie wissen ja, daß dieses Gesetz, das uns heute zur Verlängerung der Geltungsdauer vorgelegt wurde, ein einfaches Gesetz ist.

Dieses Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium geht sogar so weit, daß es in Wirklichkeit ein neues oberstes Organ schafft, nämlich das Wirtschaftsdirektorium, ein Kollegium, das nicht identisch ist mit der Bundesregierung, weil es ja nicht alle Mitglieder der Bundesregierung umfaßt — die Verfassung sagt ja, daß sämtliche Minister in ihrer Gesamtheit die Bundesregierung bilden —, denn teils ist es ein kleinerer Personenkreis als die Bundesregierung, teils ein größerer, da diesem Wirtschaftsdirektorium auch andere, regierungsfremde Personen, wenn auch nur mit beratender Stimme, angehören. Es ist also ein neues oberstes Organ, das hier geschaffen wurde und dem Aufgaben übertragen wurden, die in Wirklichkeit dem Zuständigkeitsbereich der einzelnen Minister entstammen, ein neues oberstes Organ, das den einzelnen Ministern übergeordnet wurde. Das ist aber eine Neuerung, die nach den eben dargelegten Gründen nur mit Verfassungsgesetz zulässig ist.

Es ist ferner so, daß dieses Wirtschaftsdirektorium auch nicht etwa bloß ein beratendes oder begutachtendes Organ der Regierung wäre, sondern es ist ein beratendes und zugleich beschließendes Organ, das eine Entscheidungsgewalt hat, wie es sich deutlich aus § 2 Abs. 2 ergibt, eine Entscheidungsgewalt, die, wenn innerhalb des Wirtschaftsdirektoriums keine Einigung zustandekommt, auf die Bundesregierung übergeht, sodaß indirekt damit auch der Bundesregierung eine Entscheidungsgewalt in Dingen übertragen wird, die an sich den Ministern zustünde.

Worauf bezieht sich nun die Beschlußfassung dieses Wirtschaftsdirektoriums und seine Entscheidungsgewalt? In erster Linie — um es in großen Zügen zu sagen — hat das Wirtschaftsdirektorium verbindliche Richtlinien für die gesamte Wirtschaftspolitik und für die einzelnen Wirtschaftsressorts aufzustellen, nach

denen dann die Chefs der einzelnen Wirtschaftsressorts in ihrem Bereich zu handeln haben, an die sie gebunden sind. Dieses Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium geht, was das Handelsressort anbelangt, so weit, daß sogar für die Erteilung oder Versagung von Genehmigungen im Einzelfall Richtlinien aufgestellt werden können, ja, daß unter Umständen das Wirtschaftsdirektorium im konkreten Einzelfall selbst die Entscheidung treffen kann.

Dies alles, meine Damen und Herren, ist ein klares Zeichen dafür, daß es sich hier um einen sehr weitgehenden Aufgabenkreis handelt, der die ganze Struktur der Verfassung ändert. Es wird ein neues Organ geschaffen, dem einzelne Minister untergeordnet sind, teils durch das Mittel genereller Richtlinien und Weisungen, teils durch die Möglichkeit von Weisungen für den Einzelfall.

Praktisch wird auf weiten Gebieten der Wirtschaftspolitik das Ministerialsystem durch das Kollegialsystem ersetzt. Man kann darüber denken, wie man will, man kann glauben, daß in diesen Fragen die kollegiale Beratung und Beschlußfassung besser sei als die Entscheidung durch den einzelnen Ressortchef, aber man kann eine derart grundlegende Änderung der Verfassung auf jeden Fall nur mit Verfassungsgesetz machen. Darüber besteht für den Verfassungsjuristen kein Zweifel. Nicht einmal der bestehenden Bundesregierung dürften durch einfaches Gesetz solche neue Aufgaben übertragen werden, umsoweniger einem neugeschaffenen Organ. Das, was man hier mit Hilfe dieses Organs des Wirtschaftsdirektoriums macht, daß man nämlich Richtlinien berät und aufstellt, die für die Ressortchefs bindend sind, das ist eine Aufgabe, die nach unserer Verfassung in Wahrheit der ordentliche Gesetzgeber zu besorgen hat. Dieser kann es tun, und er hat auch wiederholt solche Richtlinien aufgestellt. Er muß es tun, damit überhaupt die Minister in der Lage sind, Verordnungen zu erlassen, die, wie es die Verfassung verlangt, bloß den Charakter von Durchführungsverordnungen haben.

Wenn man nun zu diesem ersten Gesetz, das an der Spitze der Wirtschaftsgesetze steht, abschließend Stellung nehmen will, muß man sagen: Wer entgegen dieser klaren Erkenntnis für die Verlängerung dieses Gesetzes über das Wirtschaftsdirektorium stimmt, verletzt den auf die Verfassung abgelegten Eid, weil es sich in Wirklichkeit um eine grundlegende Verfassungsänderung handelt. Aus diesem Grund lehnen wir die Verlängerung dieses Gesetzes ab.

Ich habe schon erwähnt, daß das Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium und das Außenhandelsverkehrsgesetz auf das engste miteinander verknüpft sind, daß das eine und das andere ausdrücklich aufeinander Bezug nehmen. Beim Außenhandelsverkehrsgesetz ist es nun so, daß die oberste Entscheidungsbefugnis des Handelsministers sogar in zweifacher Hinsicht eingeschränkt ist: Erstens in der Hinsicht, die wir schon bei Behandlung des Wirtschaftsdirektoriums im allgemeinen festgestellt haben, daß er alle seine Akte, die er setzt, und alle seine Verfügungen, die er trifft, nur im Einklang mit den Richtlinien des Wirtschaftsdirektoriums, an die er gebunden ist, treffen kann. Zweitens wird seine Handlungsfreiheit darüber hinaus noch in der Hinsicht beschränkt, daß er seine Entscheidungen im Einzelfall nur in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Arbeitsausschusses des Außenhandelsbeirates treffen kann, das heißt aber, daß dieses Gutachten des Arbeitsausschusses ein verbindliches Gutachten ist. Es ist für den Minister insofern verbindlich, als er nur, wenn er mit ihm übereinstimmt, in diesem Sinn entscheiden kann; wenn er aber nicht übereinstimmt, ist ihm alle Entscheidungsgewalt aus der Hand genommen, und die Sache kann dann nur in das Wirtschaftsdirektorium gebracht werden, das über das einzelne Aus- oder Einfuhrgeschäft selbst die Entscheidung zu treffen hat.

Welcher Nonsens das auch schon vom Standpunkt der Verwaltungsreform ist, beweist die Tatsache, daß sich hier ein oberstes Organ mit einzelnen Fällen befassen muß. Wenn das Wirtschaftsdirektorium beschlossen hat, hat dann der Minister das auszuführen, was das Wirtschaftsdirektorium anordnet. Der Minister ist zu einem untergeordneten Organ geworden, selbst im Falle von Einzelentscheidungen. Das geht aber, wenn man die Sache durchdenkt, sogar so weit, daß, wenn etwa im Wirtschaftsdirektorium auch keine Einigung zustande käme, die Entscheidungsgewalt auf die Bundesregierung übergeht. Wenn die Bundesregierung sich auch nicht einigt, dann ist das ganze System ad absurdum geführt, weil eben dann niemand anderer entscheiden kann, denn in der Praxis wird auch bei der Bundesregierung — es ist zwar in der Verfassung nicht ausdrücklich verlangt — Einstimmigkeit für die Beschlußfassung verlangt. Kommt diese nicht zustande, kann das Rechtsgeschäft, das der einzelne Geschäftsmann plant, überhaupt nicht zur Abwicklung gebracht werden, weil dem Minister die Entscheidungsgewalt entzogen ist und das Wirtschaftsdirektorium beziehungsweise die Bundesregierung sich nicht einigen können.

Das ganze System wird so ad absurdum geführt, abgesehen davon, daß diese verfassungswidrige Konstruktion, die ich ja schon bei dem anderen Gesetz beleuchtet habe und die hier nur besonders drastisch in Erscheinung tritt, naturgemäß ein Faustschlag gegen die Verwaltungsreform ist (*Abg. Doktor H. Kraus: Die Überbürokratisierung!*), die doch die Verwaltungsdekonzentration, und zwar von oben herunter auf untergeordnete Stellen, erreichen soll, damit rasch und flott entschieden wird. Gerade das Gegenteil tritt aber ein, wenn von einem obersten Kollegium in einem Einzelfall entschieden werden soll.

Damit ist zugleich auch ein volkswirtschaftliches Urteil über dieses Gesetz gesprochen. Denn niemand zweifelt, daß wir mehr denn je auf den Export angewiesen sind. Wenn aber hier eine solche Hemmung auftritt, so ist das Gesetz in Wahrheit nicht ein Außenhandelsverkehrsgesetz, sondern ein Außenhandelsverhinderungsgesetz. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Darum muß ich sagen, daß der Herr Bundesminister Böck-Greissau von seinem Standpunkt aus, vom Standpunkt der Verfassung und vom Standpunkt seiner Verantwortung für sein Ressort, vollkommen recht hat, wenn er hier aufs dringendste eine Reform verlangt.

Ich habe drittens über das Preisregelungsgesetz zu sprechen; auch hier zunächst vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus. Ich habe mich zuletzt hier im Haus bei der Budgetdebatte am 7. Dezember 1951 beim Kapitel Inneres damit befaßt, weil die Preisregelung in der Hauptsache im Innenministerium ressortiert. Ich kann mich daher kurz fassen und besonders auf das hinweisen, was ich festgestellt habe, nämlich auf das durch das Preisregelungsgesetz beschlossene neue Mittel der Preisbestimmung und nicht bloß der Preisüberwachung, die wir auch schon in der Ersten Republik hatten. Die Preisbestimmung ist im österreichischen Recht eine Neuerung, eine Erbschaft des Dritten Reiches, die wir übernommen haben. Während man sonst diese Erbschaft ablehnt, wird manches, was einem gerade in den Kram paßt, obwohl es eine totalitär-sozialistische Tendenz verfolgt, gern übernommen.

Im wesentlichen hat sich das Preisregelungsgesetz 1945, das am Anfang der Zweiten Republik von der Provisorischen Staatsregierung erlassen worden war, nicht wesentlich vom Preisbestimmungsrecht des Dritten Reiches unterschieden. Immerhin ist festzustellen, daß dieses Preisregelungsgesetz 1945, das wir damals hatten, noch in mancher Hinsicht besser und einwandfreier war als das heutige Preisregelungsgesetz, denn erstens

hat dieses Preisregelungsgesetz 1945 an die Spitze den Satz gestellt, daß es Aufgabe des Staatsamtes für Inneres ist, die zur Sicherung von volkswirtschaftlich richtigen Preisen und Entgelten erforderlichen Maßnahmen durch Verordnung zu treffen. Damit war eine Richtlinie für die ganze Preisbestimmung im Gesetz selbst ausgesprochen. Diese Richtlinienfestsetzung, die wir sosehr brauchten, die heute in Wirklichkeit vom Gesetzgeber verfassungswidrig in das Wirtschaftsdirektorium verlegt ist, vermissen wir aber heute im Preisregelungsgesetz zumindest an der Stelle, wo sie stehen sollte, an der Gesetzesstelle nämlich, die da sagt, daß der Innenminister im Einvernehmen mit den sonst zuständigen Ministerien durch Verordnung oder Bescheid die Preise und Entgelte bestimmen kann, ohne jeden Zusatz, daß es sich um volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte handeln müsse.

Hier liegt der eine Fehler in dem heutigen Gesetz, wodurch es sich vom seinerzeitigen unterscheidet, wobei noch zu betonen ist, daß im Jahre 1945 unter der Herrschaft der Vorläufigen Verfassung es noch zulässig gewesen wäre, daß die Ministerien selbständige Verordnungen erlassen können. Mit dem vollen Inkrafttreten der Verfassung 1920/29 ist aber der Zustand wiedereingetreten, der im Art. 18 der Verfassung festgelegt ist und der vom Verfassungsgerichtshof ständig so ausgelegt wird, daß die Verwaltungsbehörden bis hinauf zu den Ministerien auf Grund des Art. 18 grundsätzlich nur Durchführungsverordnungen erlassen können, selbständige Verordnungen aber nicht, außer es liegt eine eigene verfassungsgesetzliche Ermächtigung hiezu vor. Ich habe schon bei den Novellen, die wir hier im Parlament dazu beschlossen haben — das Gesetz selbst ist noch ohne uns beraten und geschaffen worden —, immer wieder darauf hingewiesen, daß eine solche Ermächtigung nur in Form einer Verfassungsbestimmung gegeben werden könnte. Denn das Gesetz besagt nichts anderes, als daß der Innenminister im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien Preise und Entgelte durch Verordnung bestimmen kann — ohne jeden weiteren Zusatz, ohne Richtlinie, nach welchen Gesichtspunkten und Grundsätzen. Es ist das in Wahrheit ein selbständiges Verordnungsrecht, das der ermächtigte Minister hier ausübt, und dieses kann ihm nur durch Verfassungsbestimmung erteilt werden.

Die Regierungsvorlage, die uns anlässlich der Verhandlungen über die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vorgelegt worden ist, hat — wir waren davon ja angenehm berührt — immerhin einige bemerkenswerte Ansätze zur Verbesserung des

Gesetzes enthalten und im wesentlichen nach zwei Richtungen Änderungen geplant. Erstens war hier vorgesehen, daß volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise das Ziel dieser Maßnahmen sein müssen, und zweitens war eine Bestimmung, die uns durchaus zweckmäßig erschien, geplant, daß die Preisbestimmung auch in der Weise erfolgen kann und in gewissen Fällen sogar erfolgen muß, daß man nicht den einzelnen Preis konkret mit einer Ziffer bestimmt, sondern daß die Preisbehörde nur die Kalkulationsrichtlinien festsetzt, nach welchen die einzelnen Preise berechnet werden sollen. (*Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!*) Das wäre eine brauchbare Diskussionsgrundlage, eine brauchbare Verbesserung des Gesetzes gewesen; da hätten wir auch eingehakt. Meine Anträge für den Ausschuß waren in der Richtung ausgearbeitet, daß man diese an sich richtigen Grundsätze noch etwas vervollständigt hätte, daß man insbesondere den Satz über volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise in der Weise ergänzt hätte, daß ausdrücklich gesagt wird, die Preise müßten insbesondere die Gestehungskosten decken. (*Zustimmung beim KdU.*) Dann wären wir dort, wohin man kommen muß, wenn man eine vernünftige Wirtschaftspolitik treiben will. Aber siehe da, der Anlauf zur Verbesserung ist in nichts zerflattert. Die Vorlage wurde plötzlich zurückgezogen und der Ausschuß, in dem der Antrag gestellt worden ist, hat den Beschluß gefaßt, dieses Gesetz trotz voller Kenntnis seiner Mängel in unveränderter Form zu verlängern.

Es war natürlich klar, daß wir einem solchen Gesetz, das, wie ich zeigte, verfassungswidrig ist, nicht die Zustimmung geben können, weil es nicht die geeignete Grundlage für selbständige Verordnungen bietet und wir andererseits wissen, daß mit dieser arrogierten selbständigen Verordnungssucht Mißbrauch auf Mißbrauch getrieben wird, daß sich eine Preisdiktatur entwickelt hat, die weit davon entfernt ist, volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise festzusetzen (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor Scheuch: Ausgezeichnet!*), die in der Folge eine Verzerrung des Preisgefüges mit unnatürlicher Preisrelation nach sich gezogen hat, sodaß wir einem solchen Gesetz mit solchen Auswirkungen in der unveränderten Form die Zustimmung zur Verlängerung nicht geben können.

Ich möchte hier noch am Schluß zu diesem Gesetze bemerken — und das werden unsere Praktiker auf diesem Gebiete, auf Grund ihrer Erfahrungen noch näher ausführen —, daß insbesondere auf dem Gebiete der Agrarwirtschaft einerseits und der Mietenregelung durch die Preisbehörden andererseits Preise und Entgelte festgelegt werden, die mit den

Gestehungskosten nicht übereinstimmen, daß man künstlich einen Preis niedriger hält, als er in einer normalen Volkswirtschaft im freien Wirtschaftsverlauf entstehen würde, und daß man mit diesen künstlich niedrig gehaltenen Preisen in Wirklichkeit etwas Besonderes erzielen will, nämlich die Begünstigung oder Subventionierung der Konsumenten oder der Mieter. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Wenn man die Preise erhöht oder wenn man sie etwa auf das richtige Maß bringt und für die Konsumenten dann einen gesonderten niedrigeren Preis festsetzt, so ist das nicht eine Stützung oder Subventionierung für die Agrarier, wie man es darzustellen versucht — man hat ja ihre Preise nur künstlich mit einem volkswirtschaftswidrigen System niedrig festgesetzt (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) —, sondern es ist in Wahrheit eine Subventionierung der Konsumenten. Das wird aber nie klar ausgesprochen.

Und hier knüpft sich eine weitere Frage an dieses Problem: Ist es, wenn man es schon für notwendig hält, Konsumenten durch vom Staat aus irgendwie verbilligte Preise zu subventionieren, weil sich das aus unserer derzeitigen Wirtschaftslage ergeben mag, wirklich gerechtfertigt, allen Konsumenten, auch denen, die sehr reich und zahlungsfähig sind oder etwa aus dem Ausland kommen, um hier zu leben und zu konsumieren, hier mit staatlichen Mitteln verbilligte Lebensmittel zur Verfügung zu stellen? Man macht förmlich Geschenke an sie. Hier wäre auch eine Möglichkeit, eine Änderung im System herbeizuführen.

Soviel über das Preisregelungsgesetz. Es ergibt sich für uns wieder klar die Konsequenz, daß wir diesem unveränderten Preisregelungsgesetz, wenn man einmal seine verfassungsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Mängel erkannt hat, nicht zustimmen können.

Daraus folgt nun ein weiteres für das Preistreibereigesetz, das im Zusammenhang mit dem Preisregelungsgesetz steht. Wir sind selbstverständlich dafür und wir haben da jedesmal auch zugestimmt, wenn das Gesetz zur Debatte stand. Wir haben dem Preisregelungsgesetz selbst und einer Novelle, die schon zustandekam, zugestimmt. Aber auch dieses Preistreibereigesetz steht und fällt bis zu einem gewissen Grade mit dem Preisregelungsgesetz. Denn was ist im Preistreibereigesetz als offenbar übermäßiger Preis erklärt? Erstens die Überschreitung der behördlich festgesetzten Preise. Wenn nun dieser behördlich festgesetzte Preis unter den Gestehungskosten liegt, so ist er, wenn er überschritten wird, in Wahrheit noch kein

übermäßiger Preis, sondern er wird nur durch den künstlichen Druck des Preises künstlich zum übermäßigen Preis gestempelt. (*Abg. Hartleb: Wo ist Helmer?*) Das ist die eine Fehlerscheinung, die sich dann beim Preistreibereigesetz in Form von Strafen äußert. Die andere Seite ist aber die, daß bei den nicht preisgeregelten Waren die Formel des Gesetzes lautet: Bei nicht preisgeregelten Waren liegt ein offenbar übermäßiges Entgelt dann vor, wenn im ordentlichen Geschäftsverkehr der jeweils übliche Preis überschritten wird. Nun, das ist, wie uns scheint, eine unvollständige Fassung, die nicht alle Fälle erfaßt, in denen vielleicht wirklich Preistreiberei vorliegt. Wie ist es denn, wenn eben der übliche Preis schon überhöht ist, der etwa zwischen einer Gruppe von Verkäufern abgesprochen und verlangt wird? Das ist jetzt der übliche Preis. Aber das „üblich“ sagt schließlich noch nicht, ob er angemessen ist, ob er volkswirtschaftlich richtig ist, ob er nicht überhöht ist. Wenn auf der einen Seite der Wirtschaft künstlich niedrige Erzeugerpreise aufdiktiert, ihr aber auf der anderen Seite zwar übliche, aber überhöhte Preise für die Produktionsmittel auferlegt werden, um nur ein Beispiel zu gebrauchen, so ergibt sich natürlich ein ganz falsches Resultat. Es ergeben sich auf der einen Seite Strafen, die nicht gerechtfertigt sind, und es bleiben Strafen auf der anderen Seite aus, wo sie gerecht wären.

Aus diesen Erwägungen heraus und in der Erkenntnis, daß auch das Preistreibereigesetz nicht dem entspricht, was wir von einem wirklich guten und gerechten Gesetz erwarten, sind wir nicht in der Lage — weder im Ausschuß noch auch heute im Plenum —, der Verlängerung dieses Preistreibereigesetzes auf volle zwei Jahre zuzustimmen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß auch das Preistreibereigesetz in seinem Inhalt verbessert werden muß und daß dazu ein kurzer Zeitraum genügt.

Darum stellen wir, die Abg. Dr. Herbert Kraus, Hartleb, Dr. Pfeifer, Dr. Scheuch und Genossen, einen Antrag, der dahin lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. I der Novelle sind die Worte „30. Juni 1954“ durch die Worte „31. Dezember 1952“ zu ersetzen.

Das heißt, die Verbesserung des an sich notwendigen Preistreibereigesetzes soll bis Ende des Jahres durchgeführt werden.

Um diesen Verbesserungswillen, der uns dabei leitet, noch klarer zum Ausdruck zu bringen, bringen gleichzeitig die Abg. Hartleb, Dr. Scheuch und Genossen hier noch einen Resolutionsantrag ein, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Parlamente bis Ende Dezember 1952 eine Neufassung des Preistreibereigesetzes vorzuschlagen, welche eine Gewähr dafür gibt, daß in Hinkunft das Preistreibereigesetz auf allen Gebieten gehandhabt wird, und die vollständig einseitige Anwendung, wie sie derzeit üblich ist und sich nur auf die Lebensmittel beschränkt, in Hinkunft ausschließt.

Ich habe die beiden Anträge schon zu Beginn der Sitzung dem Herrn Präsidenten überreichen lassen und bitte daher den Herrn Präsidenten, sie dann, wenn es zur Abstimmung über die Gesetze kommt, auch zur Abstimmung zu bringen.

Wir werden im allgemeinen den Wirtschaftsgesetzen aus den eben dargelegten Erwägungen nicht zustimmen. Wir machen nur eine Ausnahme beim Preistreibereigesetz, indem wir sagen: Wenn unserem Antrag, der wohl erwogen und begründet ist, stattgegeben wird, stimmen wir zu. Wenn er abgelehnt wird, müssen wir auch hier eine ablehnende Konsequenz ziehen. (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Präsident Dr. Gorbach (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Der vom Herrn Abg. Dr. Pfeifer zum 8. Punkt der Tagesordnung eingebrachte Abänderungsantrag sowie der Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen in meritorischer Behandlung.

Abg. Lakowitsch: Hohes Haus! Die Tatsache, daß die sechs Wirtschaftsgesetze, über die wir jetzt zu beraten haben, förmlich im letzten Augenblick auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt worden sind, zeigt, daß es sich um eine äußerst schwierige Materie handelt, über die es erst nach längeren Beratungen zu einer Einigung gekommen ist. Die Gesetzentwürfe, die zur Debatte stehen, berühren ja fast alle Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft, sind aber darüber hinaus auch für die Arbeitnehmer und nicht zuletzt für den gesamten Staat von großer Bedeutung. Die beiden Parteien, die die Koalition bilden, sind gerade in vielen wirtschaftlichen Angelegenheiten grundsätzlich anderer Meinung. Schon diese Tatsache hat es schwierig gemacht, eine Formel zu finden, die jedem der beiden Teile wenigstens halbwegs entspricht. Darüber hinaus kann man natürlich über die Zweckmäßigkeit gewisser Maßnahmen sehr verschiedener Meinung sein. Über allen diesen Überlegungen stehen aber zwei Tatsachen, über die keine der Parteien hinwegkommt, welche theoretischen Wirtschaftsansichten sie auch haben mag.

Die eine Tatsache ist die, daß wir alle geeigneten Mittel aufwenden müssen, um die Vollbeschäftigung zu erhalten oder, besser gesagt, wiederherzustellen. Und die zweite Tatsache, die mit der ersten untrennbar verbunden ist, ist die, daß nichts geschehen darf, was geeignet wäre, die inflationistische Bewegung wieder in Gang zu bringen, die im vorigen Herbst durch die Preissenkungsaktion der Wirtschaft glücklicherweise abgestoppt worden ist.

Fast alle Parteien in diesem Haus sind für die Vollbeschäftigung. Dagegen kann nur sein, wer aus Arbeitslosigkeit politisches Kapital schlagen will. Wir verstehen unter der Vollbeschäftigung einen Zustand, der es jedem Menschen in Österreich, der bereit ist, fleißige, gewissenhafte und ehrliche Arbeit zu leisten, ermöglicht, diese Arbeit auch zu finden, und zwar zu Löhnen, die ihm das Auskommen sichern und andererseits für die Wirtschaft tragbar sind. Es gibt nun, wie die Erfahrung in allen Staaten lehrt, eine künstliche und eine natürliche Vollbeschäftigung. Künstliche Vollbeschäftigung läßt sich relativ leicht herstellen. Man bedarf zu ihrer Erzeugung nur eines unscheinbaren Apparates: der Banknotenpresse. Es ist kein großes Kunststück, zum Beispiel riesige Bauvorhaben durch eine Vermehrung der Geldmittel zu finanzieren. Der Preis für diese künstliche Vollbeschäftigung ist aber sehr hoch. Der Staat bezahlt ihn durch eine zerrüttete Währung und jeder einzelne Staatsbürger, besonders aber der Arbeitnehmer dadurch, daß er für seinen Lohn einen immer geringeren Gegenwert erhält. Die künstliche Vollbeschäftigung ist also ein Scheingebilde, dessen unvermeidlicher Zusammenbruch von allen die schwersten Opfer fordert. Demgegenüber kommt die natürliche Vollbeschäftigung aus der Wirtschaft selbst heraus. Die Wirtschaft muß einen so starken Bedarf an Arbeitskräften haben, daß hiedurch praktisch jeder Arbeitswillige Verwendung findet. Die Voraussetzung hierfür läßt sich leicht aussprechen: Die Betriebe müssen genügend Aufträge haben.

Welche Aufgaben fallen nun dem Staat bei der Schaffung dieser notwendigen Voraussetzung zu? Nach unserer Meinung hat der Staat die Pflicht, die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Vorbedingungen dafür zu schaffen, daß sich die Wirtschaft in Ruhe und gedeihlich entwickeln kann. Zumindest aber ist es seine Pflicht, die Arbeit der Wirtschaft nicht zu behindern. Leistet der Staat diese Hilfsdienste, dann ist auch die Finanzierung der Vollbeschäftigung kein Problem mehr. Sie erfolgt aus der Wirtschaft selbst heraus.

Die SPÖ ist grundsätzlich anderer Meinung. Nach ihrer Theorie und auch Praxis ist es der Staat, der die Wirtschaft zu betreiben hat. Nach seinem Willen hat die Wirtschaft zu arbeiten, Unternehmer und Arbeitnehmer sind nur die Exekutivorgane der staatlich gelenkten Wirtschaft.

Zwischen diesen beiden wirtschaftlichen Auffassungen gibt es kaum einen gemeinsamen Nenner. Es kann nur ein Kompromiß geben, das zwischen den beiden Koalitionsparteien schließlich auch erreicht worden ist. Ich sehe mich aber veranlaßt, gerade hiezu einige ernste und offene Worte von dieser Stelle aus an unsere Koalitionspartner zu richten: Die ÖVP hat wohl bei unzähligen Gelegenheiten bewiesen, daß ihr das Staatsinteresse über das Parteiinteresse geht. Aus dieser Einstellung heraus hat sie in vielen Fällen eine Verständigungsbereitschaft an den Tag gelegt, die von der Öffentlichkeit manchmal nicht mehr verstanden worden ist. Die ÖVP fühlt sich aber nicht nur dem Staate als ganzem gegenüber verantwortlich, sondern sie ist dies auch ihren Wählern gegenüber. Und diese Wähler sind der Meinung, daß die Zugeständnisse, die die ÖVP bei der Verlängerung der Wirtschaftsgesetze gemacht hat, das Maximum dessen darstellen, was überhaupt tragbar ist. Die ÖVP könnte es vor ihren Wählern nicht verantworten, auf dem Wege zwangswirtschaftlicher Maßnahmen auch nur einen Schritt weiterzugehen. Ich hoffe, daß diese Feststellung zur Klärung der Verhältnisse beiträgt.

Über alle Parteigegensätze hinaus aber haben wir uns, welcher Partei immer wir angehören, mit folgenden Tatsachen abzufinden: Kein Land der Welt kann heute eine isolierte Wirtschaftspolitik betreiben. Jedes Land ist von der internationalen politischen und wirtschaftlichen Lage in höchstem Maße abhängig. Die internationalen Gegebenheiten sind ein Faktum, mit dem jeder Staat rechnen muß. Daß wir dies in Österreich bisher nicht so stark gespürt haben, ist darauf zurückzuführen, daß wir Jahre hindurch unter der schützenden Glocke des Marshallplanes gelebt haben. Diese Glocke wird allmählich — in der letzten Zeit sogar etwas ruckartig — von uns entfernt. Wir spüren daher den Wind und manchmal auch den Sturm der internationalen wirtschaftlichen und politischen Lage. Die Auslandshilfe, deren segensreiche Wirkungen wir Jahre hindurch gespürt haben, geht ihrem Ende entgegen. Wenn auch noch nicht alle Entscheidungen gefallen sind, so steht es doch fest, daß wir mit einer radikalen Verkürzung der Beträge, die uns bisher aus den Vereinigten Staaten zugeflossen sind, rechnen müssen. Ohne diese Auslandshilfe

ist aber unsere Zahlungsbilanz passiv, und zwar beträchtlich passiv. Zur Schließung dieser Lücke gibt es nur einen einzigen Weg, und das ist der einer kraftvollen Steigerung der österreichischen Ausfuhr. Der Ausgleich der Zahlungsbilanz ist aber eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, da wir nur bei ausgeglichener Zahlungsbilanz in der Lage sind, die notwendigen Rohstoffe zu importieren. Für kein Land der Welt gilt daher so sehr der unerbittliche Grundsatz wie für Österreich: Exportieren oder sterben!

Und damit komme ich zu der Gesetzesvorlage, die am meisten zu Meinungsverschiedenheiten und auch zu öffentlichen Debatten und Diskussionen geführt hat: zum Außenhandelsverkehrsgesetz. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die ÖVP nur mit Unbehagen und mit Mißtrauen der Verlängerung des Außenhandelsverkehrsgesetzes in seiner gegenwärtigen Form zustimmt. Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, dieses Mißtrauen objektiv begründen.

Im ganzen Wirtschaftsleben gibt es kein Geschäft, das derart schwierig und kompliziert ist wie der Außenhandel und besonders der Export. Man kann natürlich sehr leicht am grünen Tisch beschließen, diese oder jene Ware müsse zu diesem oder jenem Preis exportiert werden. Zum wirklichen Export fehlt dann nur noch eine Kleinigkeit: der Käufer, der die Ware abnehmen will. Und gerade hier müssen wir uns vor Illusionen hüten. Der Importeur im Ausland kauft uns unsere Waren nicht deshalb ab, weil wir eine schöne blaue Donau haben und einen guten Heurigen, oder vielleicht, weil Johann Strauß schöne Walzer geschrieben hat. Der Importeur, also unser zukünftiger Kunde, ist ein unerbittlicher Kaufmann. Bei seinem Entschluß spielen nicht etwa sentimentale Erwägungen eine Rolle, sondern die Entscheidung trifft sein Rechenstift. Er kauft dort, wo ihm das günstigste Angebot gemacht wird. Und die österreichische Wirtschaft steht mit ihren Exportangeboten keineswegs allein auf weiter Flur. Um den internationalen Einkäufer bewerben und bemühen sich so gut wie alle Staaten der Erde. Nur schärfst kalkulierte Angebote qualitativ hochstehender Waren finden Interesse. Dabei ändert sich die Marktlage ständig. Wer exportieren will, muß die internationale Konjunktur mit allen ihren Schwankungen auf das genaueste beobachten. Er muß blitzschnell handeln. Von einem raschen Entschluß hängt es oft ab, ob eine österreichische Fabrik durch Monate hindurch Beschäftigung hat oder nicht, und damit auch, ob die Arbeiter dieser Fabrik durch Monate Brot finden oder nicht.

Welche Aufgabe fällt nun dem Staat beim Export und beim Außenhandel überhaupt zu? Nach unserer Meinung eine einzige: den Außenhandel soweit wie möglich zu erleichtern, dem Exporteur alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und durch möglichst günstige Handelsverträge dem österreichischen Exporteur den Weg in möglichst viele Länder zu ebnen. Der Export darf nicht reglementiert, sondern er muß gefördert werden. Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang außerordentlich, daß der Herr Handelsminister an einem Exportförderungsgesetz arbeitet. Dieses Gesetz, das Parallelen in fast allen Ländern der Welt hat, ist aber noch Zukunftsmusik.

Vorläufig müssen wir mit dem gegenwärtigen Außenhandelsverkehrsgesetz rechnen. Man kann nun beim besten Willen nicht behaupten, daß der Außenhandel durch dieses Gesetz und vor allem durch seine Handhabung erleichtert worden ist. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Bei den Debatten um dieses Gesetz ist viel über das Vetorecht der Arbeiterkammer im Arbeitsausschuß der ZAE gesprochen worden. Die Arbeiterkammer hat hierbei erklärt, sie habe kein Vetorecht. Nun, es ist müßig, über Worte zu streiten. Tatsache ist jedenfalls, daß die einzelnen Kammern im Arbeitsausschuß zumindest vetoähnliche Einsprüche erheben können, da das Prinzip dieser Körperschaft eben das der Einstimmigkeit ist. Selbst wenn alle Mitglieder des Arbeitsausschusses sich nur von sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten ließen, so ist die Körperschaft für ein derart diffiziles Geschäft, wie es der Außenhandel ist, viel zu schwerfällig und zu kompliziert. Auf Grund der bisherigen Praxis kann ich aber leider nicht sagen, daß nur sachliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte bei den Abstimmungen der ZAE maßgebend gewesen wären. Ich habe fast den Eindruck, daß sich einzelne Mitglieder des Arbeitsausschusses ihrer Aufgabe überhaupt nicht bewußt sind oder waren. Nach unserer Meinung besteht die Aufgabe der Bewilligungsinstanz bei Exportaufträgen im wesentlichen darin, zu untersuchen, ob das geplante Geschäft eine Schädigung der österreichischen Wirtschaft nach allgemeinen volkswirtschaftlichen Grundsätzen darstellt oder nicht. Allenfalls könnte noch festgestellt werden, ob die dem Antrag zugrunde liegenden Kalkulationen den Weltmarktpreisen entsprechen.

Ich gebe zu, daß die Dinge auf dem Importsektor schwieriger liegen, da die sehr knappe Devisendecke Österreichs gewisse Beurteilungen nach Dringlichkeit zweckmäßig erscheinen läßt. Das ist nach unserer Ansicht die Aufgabe einer Instanz, die sich

3510 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

mit Außenhandelsfragen zu beschäftigen hat. Alles, was darüber ist, ist von Übel.

Ich richte daher von der Tribüne des Parlaments aus an die mit Außenhandelsfragen befaßten Körperschaften einen dringenden Appell: Ihre Aufgabe, meine Herren, ist es, dem Exporteur zu helfen und ihn zu unterstützen, und nicht, ihn zu behindern. Nur wenn alle Mitglieder des Arbeitsausschusses der ZAE von diesem Willen beseelt sind, werden wir uns auf dem Weltmarkt behaupten können. Wir setzen diesen guten Willen voraus, wenn wir unsere Zustimmung zur Verlängerung des Außenhandelsverkehrsgesetzes geben.

Die Verantwortung dafür aber, ob wir den Export im unumgänglichen Ausmaß erhöhen können, liegt bei den Stellen, von deren guten Willen es abhängt, ob die Regelung des Außenhandels ein Erfolg oder ein Mißerfolg ist.

Im Zuge der Behandlung dieser Gesetzesvorlage, des Außenhandelsverkehrsgesetzes, hat es sich aus handelspolitischen Erwägungen als notwendig erwiesen, die Liste A, die einen Bestandteil dieses Gesetzes bildet, zu ändern. Um dem Rechnung zu tragen, erlaube ich mir, einen gemeinsamen Antrag der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei zu stellen. Dieser Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I.

Die Anlage A des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 105, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1951, BGBl. Nr. 128, ist gemäß der diesem Gesetz beigefügten Liste zu ergänzen beziehungsweise zu ändern.

Artikel II.

Der § 16 des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951 hat zu lauten:

„§ 16. Dieses Bundesgesetz tritt am 30. Juni 1953 außer Kraft.“

Artikel III.

(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Juli 1952 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und die Bundesregierung betraut.

Vorgeschlagene Änderungen der Warenliste A:

Zolltarif Nr.	
315	Optisches Glas
342	Asbestwaren
345	Schmirgel und künstliche Schleifmittel
ex 373	Stahlsand
388 b) 2, 3	Bandsägeblätter in Rollen und andere Sägen und Sägeblätter

Zolltarif Nr.	
ex 388 c)	Steinbohrer
388 g)	Preßluftwerkzeuge
ex 388 h)	Spiralbohrer, Gewindebohrer
404	Waffen und Waffenbestandteile, auch in Verbindung mit feinen Stoffen
419 a)	Folien, Flaschenkapseln, Tuben und Spritzkorke aus Blei, verzinnem oder zinnplattiertem Blei
ex 430	Aluminiumfolien
438 A	Pumpen und Spritzen, mit Ausnahme der Dampfpumpen und Dampfspritzen sowie der Jauche- und Güllepumpen
ex 441 c) 1	Metalibearbeitungsmaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen, Baumaschinen
ex 441 c) 2	Metallbearbeitungsmaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen, Turbogebälde, Gaskompressoren
ex 441 c) 3	Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen, Gaskompressoren
ex 442	Dynamomaschinen und Elektromotoren auch in untrennbarer Verbindung mit mechanischen Vorrichtungen und Apparate in Stückgewicht von 2000 kg oder mehr sowie für solche Maschinen verwendbare Rotoren, Statoren, Kollektoren und andere Stromabnehmer von Dynamos und Motoren
448	nicht besonders benannte elektrische Apparate und Vorrichtungen
ex 459	Lastkraftwagen mit Allradantrieb und Traktoren mit 60 PS-Leistung am Treibriemen und darüber beziehungsweise 50 PS-Leistung an der Zugstange und darüber; Rahmengestelle einschließlich eingebauter Motoren für Allradantrieb
ex 462	fertige Bestandteile für Dieselmotoren
479 b) 1	mathematische und physikalische Instrumente, ausgenommen Meßinstrumente für Kraftfahrzeuge
ex 480 b)	metallurgische Mikroskope und Bestandteile
499 a) g)	Phosphorsäure, flüssige; Flußsäure.

Dieser Antrag wurde bereits vor Beginn der Verhandlungen von mir dem Herrn Präsidenten überreicht.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den anderen Vorlagen. Wir waren in Österreich auf dem besten Wege zu einer freien Wirtschaft, als gerade jetzt vor 23 Monaten nordkore-

anische Truppen den 38. Breitengrad überschritten. Die Folgen dieser Tatsache auf wirtschaftlichem Gebiet sind bekannt. Die freie Welt entschloß sich aufzurüsten, und als Folge dieser Aufrüstung trat auf den Weltmärkten eine ungeheure Nachfrage nach fast allen Waren ein. Viele Artikel wurden knapp, und fast alle stiegen auf den Weltmärkten im Preise. Ich gebe zu, daß Österreich aus diesem Grunde gezwungen ist, gewisse zwangswirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen oder sie für den Fall des Bedarfes wenigstens bereitzuhalten. Ich muß aber hier wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Wir in Österreich können die internationale Entwicklung nicht beeinflussen. Für uns kann es sich höchstens darum handeln, die Wellen, die die internationale Entwicklung nach Österreich schlägt, vielleicht abzufangen oder sie gleichmäßig und gerecht zu verteilen.

So betrachten wir das Rohstofflenkungsgesetz. Dieses Gesetz ist kein schlechtes Gesetz, denn es reglementiert nicht um jeden Preis, sondern es ermächtigt den zuständigen Minister, für den Fall des Bedarfes notwendige Maßnahmen zu treffen. Wir können auch sagen, daß von diesem Gesetz bisher ein maßvoller und guter Gebrauch gemacht worden ist. Es wurden nur dort Anordnungen erlassen, wo eine gewisse Notwendigkeit bestanden hat, sodaß die Wirtschaft mit diesem Gesetz und seiner Durchführung im allgemeinen keine schlechten Erfahrungen gemacht hat. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Gesetz auch in Zukunft in der gleichen Weise und in dem gleichem Geiste gehandhabt werden wird.

Auch die Lebensmittelbewirtschaftung, die wir schon überwunden geglaubt haben, hat durch die Folgen der Ereignisse von Korea wieder ihre Auferstehung gefeiert. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, über dessen Verlängerung wir heute beraten, betrachten wir ebenfalls als ein Gesetz, das die zuständigen Behörden ermächtigt, einzugreifen, wenn es notwendig ist — aber nur dann. Die Praxis dieses Gesetzes hat gelehrt, daß sich fast alle Engpässe in der Lebensmittelversorgung von selbst aufgelöst haben, wenn man nicht durch unnötige Anordnungen die Lage noch verschärft hat. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch ein Wort an die österreichischen Konsumenten in ihrer Gesamtheit richten: Wir können es uns nicht leisten, uns bei der Auswahl der Lebensmittel, die wir gerne essen, ausgerechnet auf die Waren zu kaprizieren, die gerade knapp sind. Wenn in irgendeinem Lebensmittel vorübergehend ein gewisser Mangel eingetreten ist, so standen hiefür immer und ausnahmslos andere, gleichwertige Lebensmittel in ausreichendem Aus-

maße zur Verfügung. Wenn man irgend jemandem vor fünf oder sechs Jahren gesagt hätte, im Parlament werde in kurzer Zeit darüber gesprochen werden, daß es eine gewisse Zeit wenig Schweinefleisch und „nur“ Kalb- oder Rindfleisch geben werde, hätte man ihn wahrscheinlich als einen Phantasten oder Witzbold bezeichnet. Man mißverstehe mich nicht: Jeder soll das essen können, was ihm schmeckt, wenn wir uns das leisten können. Daß aber ausgerechnet nach den Waren die größte Nachfrage herrscht, die knapp sind, das können wir uns nicht leisten. Freiwillige Disziplin der Konsumenten würde wahrscheinlich manche gesetzliche oder verwaltungsmäßige Maßnahme unnötig machen und würde darüber hinaus auch in ausreichendem Maße preisregelnd wirken.

Und damit bin ich bei den Vorlagen angelangt, die sich mit der Preisgestaltung befassen, nämlich beim Preisregelungsgesetz und beim Preistreibereigesetz. Hiezu zunächst eine grundsätzliche Feststellung: Die Wirtschaftstreibenden fürchten weder das Preistreibereigesetz noch das Preisregelungsgesetz. Sie fürchten aber mit Recht die Vorschriften und bürokratischen Maßnahmen, die manchmal im Zusammenhang mit Gesetzen erlassen werden. Wie wenig die seriösen Wirtschaftstreibenden von diesen Gesetzen etwas zu fürchten haben, würde sehr deutlich zum Ausdruck kommen, wenn der Herr Bundesminister für Justiz sich entschlosse, zu verlautbaren, wie viele rechtskräftige Verurteilungen auf Grund der beiden Gesetze etwa im Laufe eines Jahres ausgesprochen worden sind. Die Öffentlichkeit würde dann sehen, daß die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen nicht einmal den Bruchteil eines Promillesatzes der Wirtschaftstreibenden ausmacht. Auch hier hat es sich hundertfältig erwiesen, daß der Wettbewerb in der Wirtschaft ein ausreichender Preisregulator ist und daß Höchstpreise und andere Bestimmungen in Wirklichkeit preistreibend und nicht preissenkend wirken. Läßt man die Preise sich einspielen, so erreichen sie in kurzer Zeit den Stand, der volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Höchstpreise werden automatisch immer zu Mindestpreisen, weil sich jedermann danach richtet, und verhindern so die Auswirkung des freien Wettbewerbs. Freilich, zu erwarten, daß das österreichische Preistreibereigesetz die Weltmarktpreise beeinflusst, wäre eine Illusion. Im übrigen haben die beiden Gesetze nach unserer Meinung durch die wirtschaftliche Entwicklung von selbst fast jede Aktualität verloren. Der rückläufige Absatz der letzten Monate bringt automatisch eine Verschärfung des Wettbewerbs, der preissenkend wirkt.

3512 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

Lassen Sie mich als Beweis für diese Tatsache ein paar Zahlen anführen: Seit Beginn dieses Jahres wurden erhöht: die Bahngütertarife mit einer Mehrbelastung für den Rest des Jahres von 500 Millionen Schilling, die Mineralölsteuer um 113 Millionen Schilling, die Beförderungsteuer mit 35 Millionen Schilling. Dazu kommen die Sanierungsgesetze mit einem veranschlagten Ertrag von 240 Millionen Schilling, und zwar die Gebührennovelle mit 170 Millionen Schilling, die Versicherungsteuernovelle mit 8 Millionen Schilling, die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer mit 20 Millionen Schilling und die Grunderwerb- und Erbschaftsteuerrhöhung mit 42 Millionen Schilling. Auf die Jahresbasis umgerechnet entspricht dies einer Mehrbelastung der Wirtschaft von fast 1,5 Milliarden Schilling. Diese gigantische Summe wurde und wird von der Wirtschaft nicht zum Anlaß einer Preiserhöhung genommen, obwohl die kalkulatorische Berechtigung hierfür zweifellos gegeben wäre. Verantwortungsbewußtsein und Wettbewerbsfreude der Wirtschaft bringen es mit sich, daß der Konsument diese Mehrbelastung nicht in Form höherer Preise zu spüren bekommt. Ich glaube, durch diese Zahlen dargelegt zu haben, daß die Wirtschaft der Preistreiberei nicht verdächtig ist. Hoffen wir, daß die internationale Lage sich bald so beruhigt, daß diese beiden Gesetze vergessen werden, ehe sie ihrem Wortlaut nach ablaufen.

Gestatten Sie mir schließlich noch ein paar Worte zu der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Errichtung des kleinen Ausschusses der Bundesregierung hat Vollmachten, die ebenfalls in der Sorge um die Auswirkungen der internationalen Lage begründet sind. Je seltener das Wirtschaftsdirektorium etwas zu beraten und zu beschließen hat, desto besser und günstiger ist es. Auch dazu möchte ich die Hoffnung aussprechen, das Wirtschaftsdirektorium möge überhaupt keine Gelegenheit haben, sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten befassen zu müssen.

Nun möchte ich noch auf die Ausführungen des verehrten Herrn Abg. Proksch zurückkommen. Es ist nicht so, daß man deswegen gegen das Außenhandelsverkehrsgesetz eingestellt ist, weil man der Arbeiterschaft ein Mitspracherecht, auf das sie ein Recht hat, nehmen will. Die Gründe, die uns dazu bewegen, die Apparatur beweglicher zu gestalten, habe ich sehr ausführlich in meinen Ausführungen dargestellt.

Was seine Angriffe auf die Organisation der Kammer der gewerblichen Wirtschaft anlangt, muß ich dazu schon sagen, daß ich ihn nicht

ganz verstehe, denn was man der einen Gruppe in Österreich zuerkennt, das muß man auch der anderen Gruppe zubilligen. Wenn es bisher — mit Recht — gelungen ist, die Arbeiterschaft in einer guten, straffen und durchschlagskräftigen Organisation zusammenzufassen, dann darf man doch dieses Recht, wenn man sich an den Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ hält — und das setze ich bei Herrn Abg. Proksch als einem hervorragenden Demokraten voraus —, der anderen Gruppe nicht verwehren! Wenn die gewerbliche Wirtschaft nach 1945 endlich wach geworden ist und sich aus der Zersplitterung, in der die gewerbliche Wirtschaft früher war, ebenfalls eine straffe und durchschlagskräftige Institution zur Vertretung ihrer Interessen geschaffen hat, dann ist es nichts anderes als ihr gutes Recht, wie es den anderen billig ist.

Ebenso verhält es sich mit dem Vorwurf, daß wir die Entstaatlichung der Großbanken verlangen. Nun, so war das Verlangen der Österreichischen Volkspartei nicht gestellt. Wir haben verlangt: Entweder Entstaatlichung der Großbanken oder Verstaatlichung aller Großbanken, dann aber auch, meine Damen und Herren, die der Arbeiterbank, denn auch sie ist eine Großbank. Sie hat jüngst ihre Bilanz veröffentlicht, und man konnte aus der Bilanzsumme und aus allen übrigen Details erkennen, daß sie sich würdig in die Reihe der Großbanken einreicht (*Abg. Olah: Und zahlt Steuern!*), denn auch sie kann und wird gar nicht anders als nach kapitalistischen Grundsätzen geführt werden.

Meine Damen und Herren! Ebenso ist es mit dem Bankgeheimnis. Es ist nicht so, daß die Bevölkerung nicht darauf reagieren würde, wenn das Bankgeheimnis etwa nicht gewahrt wird. Es gibt vielleicht kein Gesetz, das vom Bankgeheimnis spricht, es gibt aber Gesetze, die vom Berufsgeheimnis sprechen, wonach der Angestellte verpflichtet ist, das, was er in seinem Unternehmen erfährt, für sich zu behalten und nicht weiterzutragen. Wenn man das Bankgeheimnis nicht wahr, dann wird der Zustand eintreten, daß der Einlagenstand der Banken, dessen Steigen wir freudig begrüßt haben, wieder sinken wird, dann werden die Gelder also wieder in die Laden, in die Strümpfe, und meinetwegen, wenn Sie wollen, auch in die Strohsäcke wandern. Das Ergebnis wird dann sein, daß die Kreditinstitute die erforderlichen Kredite nicht mehr gewähren können. Die gewerbliche Wirtschaft wird dann also nicht über die notwendigen Gelder verfügen können und nicht in der Lage sein, rationell zu arbeiten, ihre Betriebe produktiv zu gestalten und konkurrenzfähig zu bleiben. Damit werden aber auch die Arbeitsplätze in diesen Betrieben ge-

fährdet. Das möchte ich Sie, meine Herren, bitten, zu überdenken, wenn Sie wieder einmal gegen diese Einrichtung Sturm laufen — nicht deshalb, weil schon der Schuldspruch gefällt ist, weil über die Schuld oder Unschuld entschieden ist, sondern weil man einen Propagandaschlagler braucht.

Ich habe mich in meinen Ausführungen nicht mit allen Einzelheiten der Gesetze, über die wir heute hier beraten, beschäftigen können, ich möchte aber zum Abschluß noch folgendes sagen: Der ganze Erfolg der Gesetze, die wir hier beschließen sollen, hängt ausschließlich von ihrer Durchführung ab. Wenn sie sinnvoll und unbürokratisch gehandhabt werden, dann werden sie, solange wir sie überhaupt brauchen, ihren Zweck erfüllen. Alle Stellen, die mit ihrer Durchführung betraut sind, mögen daher bedenken, daß es nicht ihre Aufgabe ist, die Wirtschaft zu reglementieren und zu bevormunden, sondern sie vielmehr in die Lage zu versetzen, allen Arbeitswilligen in Österreich Arbeit und Brot zu geben und so die politische und wirtschaftliche Freiheit Österreichs zu erhalten und zu sichern. *(Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Präsident Dr. Gorbach: Der vom Herrn Abg. Lakowitsch zum Punkt 6 eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Abg. Dr. Strachwitz: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat es sicher nicht leicht gehabt, die Gesetze, die zur Beratung stehen, in einer sehr schönen Vorlesung zu verteidigen, denn es ist wieder einmal in diesem Haus der typische Zustand eingetreten, daß man das, was man versprochen hat, daß man das, was man gewillt war, auf Grund der Stärke der eigenen Partei durchzuführen, auf Grund von Dingen, die außerhalb dieses Hauses, oder vielleicht auch auf Grund von Dingen, die im System begründet liegen, hier nicht durchführen kann. Ich verstehe es daher sehr wohl, daß der Herr Abg. Lakowitsch zum Schluß, wie es üblich ist, mit salbungsvollen Worten auf die Großmütigkeit des Partners hinweist. Ich verstehe es auch, daß man letzten Endes hier auf die Großmütigkeit in der Auslegung der Gesetze Wert legt, denn das, was hier beschlossen wurde und weiterhin beschlossen werden soll, ist ein Zustand, der nun bereits seit Jahren das Gesicht der österreichischen Innenpolitik prägt.

Die Sünde, die dieser Zustand heraufbeschworen hat, liegt daher nicht in der jetzigen Stunde, sie liegt auch nicht bei den Abgeordneten, die heute nun zwangsläufig — weil der Obmann es wieder einmal so beschlossen hat — zustimmen müssen, sondern

sie ist in einem System begründet, sie liegt in einem kleinen Kreis von Menschen begründet, die hier einem System zugestimmt haben, um dann aber den Wahlversprechungen nicht treu zu bleiben, sondern — und hier spreche ich es aus — um einem persönlichen System mitangehören zu dürfen.

Diese Sünde wurde daher schon bei der Regierungsbildung im Jahre 1949 begangen. Die Sünde wurde damals begangen, als man willens war, entgegen dem Willen der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung in eine Regierung einzutreten und einen Koalitions-pakt abzuschließen, der aus Übereiltheit, oder weil der eine Partner eben tüchtiger war, nicht den Gegebenheiten des Wahlergebnisses entspricht, der aber auch in wirtschaftlichen Fragen der Sozialistischen Partei einen besonders starken Einfluß garantiert, zu dem man ihr sehr gratulieren kann, der auf Grund des Wahlergebnisses aber keinesfalls gerechtfertigt erscheint.

Darin liegt die Sünde, meine sehr verehrten Herren, und nicht in den jetzigen Maßnahmen und auch nicht in einzelnen Auslegungen und Interpretationen von Gesetzen. Und sehen Sie, eben weil damals wegen des Sesselproporz und des Kampfes um Personen ein Ministerium aufgelöst werden mußte, obwohl eine Partei die stärkste im Hause war, eben darum liegen die Grundsätze dieser Politik in diesem Land so fest, daß wir heute immer wieder unter den gleichen Voraussetzungen leiden oder uns ihrer erfreuen.

Es gab eine Zeit in der Demokratie, in der man glaubte, erkannte Fehler und erkannte Fehlerquellen abschaffen zu müssen, indem jene Person, die dafür verantwortlich war, auch zur Verantwortung gezogen wurde oder überhaupt von sich aus, wenn ihr Konzept nicht mehr durchzog, Manns genug war, selber die Konsequenzen daraus zu ziehen. Es gab einmal Menschen, die dann, wenn sie ihre Versprechungen, die sie einmal gegeben hatten, nicht halten konnten, ihrer Wählerschaft die Funktion eben zurückgestellt haben und aus dem Kabinett ausgetreten sind, wenn es etwa anders gehandelt hat — ja sogar anders handeln mußte, weil es der Koalitions-pakt so vorschrieb —, als es draußen in der Öffentlichkeit agierte.

Daß es heute nicht so ist, an dieser Unwahrhaftigkeit leidet unsere innerpolitische Entwicklung, und nicht an der Verlängerung der Geltungsdauer des einen oder anderen Verstaatlichungsgesetzes und auch nicht an der Verlängerung eines Lenkungsgesetzes, über das man verschiedener Meinung sein kann; denn es ist absolut richtig, daß der Wirtschaft in Zeiten der Not eben bestimmte Be-

3514 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

schränkungen von Staats wegen aufzuerlegen sind. Aber diese Sünde, der man sich ausliefert um des Vorteils willen, sodaß man dann aus diesem Gefängnis nicht mehr herauskann, diese Sünde gilt es anzuprangern!

Wenn ich früher sagte, daß es Menschen gegeben hat, die aus solchen Umständen die Konsequenzen gezogen haben, so kann ich in persönlicher Hinsicht hier folgendes feststellen: Ich kann das Vorgehen des Ministers Böck nur außerordentlich begrüßen. Ich persönlich hätte es allerdings noch mehr begrüßt, wenn er sich nicht mehr dazu hergegeben hätte, seinem sehr dezidierten Ausspruch zuwiderzuhandeln und auf Grund eines Beschlusses seiner Partei nun doch zu bleiben. Denn, meine sehr Verehrten, zu wem soll die Öffentlichkeit noch aufblicken, und wer soll ihr Richtpunkt sein, wenn verantwortliche Männer in einem Satz erklären, daß wir in den nächsten Monaten über eine Lohnbewegung hinwegkommen müssen und daß wir um eine heranrollende Inflation nur dann herumkommen können, wenn wir die Ausfuhr um 50% steigern, und wenn andererseits selbst wieder gesagt wird, daß der Minister nicht entscheidungsbefugt sei und daher dieses Außenhandelsgesetz eine solche Hemmung für die Ausfuhr darstelle, daß wir den Gegebenheiten nicht entsprechen können? Damit wird eingestanden, daß wir entweder über die heranrollende Lohnbewegung nicht hinwegkommen können oder daß das vorher Gesagte sachlich nicht richtig war.

Es ist aber erfreulich, daß Minister Böck zumindest diesen Schritt getan hat; denn dies zeigt der Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit, daß die Versprechungen, die anlässlich des Eintrittes von zwei neuen Herren in die Regierung auf wirtschaftspolitischem Gebiet gemacht wurden, in keiner Weise durchzuziehen sind, solange dieser Koalitionsakt mit all seinen Wirkungen aufrecht besteht. *(Zwischenrufe.)* Denn, meine Herren, entweder Sie stehen zu diesem Pakt, dann müssen Sie persönlich Schiffbruch erleiden, oder Sie kündigen diesen Pakt und müssen zu Neuwahlen kommen oder zu einer Änderung dieser Koalition; aber der Öffentlichkeit zu erzählen, daß man mit neuen Männern eine neue Politik machen kann, obwohl man an einen Pakt gebunden ist, das halte ich persönlich für so unfair, daß es hier ausgesprochen werden muß. Für die Öffentlichkeit aber ist es so unglaublich, daß sie an nichts mehr glauben wird, wenn man ihr gegenüber mit derlei Argumenten agiert.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß nun das, was kommen mußte, eingetreten ist. Es wird so weit kommen, daß dieser Koalitionsakt in seinen Grundfesten

erneuert und geändert werden muß oder daß letzten Endes das, was hier der Redner der Sozialistischen Partei wie mit einer Fanfare verkündet hat — die Kampfansage —, eintreten wird. Das, was hier gesprochen wird, sind eben bloß Wahlreden und Beschwichtigungsreden, und wer sich darüber hinwegtäuscht, der ist völlig auf dem Holzweg.

Ich muß Ihnen daher sagen, daß man aus diesen sechs Gesetzen, wie sie uns hier vorliegen, und aus dieser ganzen Art, Demokratie zu machen, nur den Eindruck gewinnen und zu der Einstellung gelangen kann wie ich, daß das, was hier geschieht, überhaupt nur ein Theater ist, um eben den Leuten draußen Sand in die Augen zu streuen. Glauben Sie denn, daß mit dieser Verlängerung der Gesetze sich am Prinzip etwas ändert? Diese Gesetze werden noch dazu für zwei Jahre verlängert. Die Wahl, die herankommt, ist bereits in spätestens eineinhalb Jahren zu erwarten. Heute reden bereits alle von Neuwahlen. Meine sehr Verehrten! Da liegt auch System dahinter, und es sollte sich niemand, der hier zustimmt, morgen entschuldigen können, daß er den Gesetzen nur deshalb zugestimmt hat, weil die Auslegung und Durchführung ganz anders sein wird, als wir es letzten Endes in diesem Hause für zwei Jahre beschlossen haben. Die Zeiten sind vorbei, wo man noch glaubte, man könne herinnen anders reden und anders abstimmen, als draußen sprechen.

Und wenn von der SPÖ gesagt wurde, daß die Verstaatlichungen in Österreich noch weiter gehen und jetzt sogar die Großbanken verstaatlicht werden sollen, so möchte ich auf den Redner der Sozialistischen Partei eingehen und daran erinnern, daß seine sogenannten Kollegen in England, obwohl sie einparteiisch regiert haben, das Maß besessen haben, weniger zu verstaatlichen als Österreich, sie haben das Maß besessen, eine Regelung nicht in dem Ausmaß wie bei uns durchzuführen, obwohl wir hier sogar noch eine zweite und größere Partei im Hause hatten, die diesen Gesetzen zustimmte und dadurch mitschuldig geworden ist. Meine Herren! Die Sozialisten in England waren weniger sozialistisch als unsere gesamte Koalitionsregierung. Und heute wollen Sie diesem System zwei Jahre weiter forthelfen, indem Sie diese Verlängerung der Wirtschaftsgesetze beschließen wollen, abgesehen davon — was Herr Prof. Pfeifer in juristischen Darlegungen ausgezeichnet erklärte —, daß das eine oder andere Gesetz überhaupt nicht der Verfassung entspricht. Diese Art, diesem System zwei Jahre weiterhin einen wirtschaftlichen Status zu geben, müssen alle ablehnen, und deshalb müssen alle gegen dieses Gesetz stimmen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Ich habe hier von dieser Stelle aus schon einmal gesagt, daß Sie sich entscheiden werden müssen oder daß Sie sich entscheiden sollen, wo Sie hinkommen wollen und was für ein System der Wirtschaft Sie letztlich in Österreich durchgesetzt haben wollen. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie mit der Koalition nie zu einer Gesundung der österreichischen Wirtschaft kommen werden. Sie verfolgen zwei grundsätzlich verschiedene Ziele. Ich gebe Ihnen ohneweiters zu und ich bin der Auffassung, daß, wenn in Österreich nach den Wirtschaftsmethoden und -auffassungen der Sozialisten regiert worden wäre, wir heute sicherlich bessere wirtschaftliche Verhältnisse hätten, als wir sie tatsächlich haben. Und ich bin aber ebenso überzeugt, daß wir, wenn wir nach den Auffassungen der stärksten österreichischen Partei die Wirtschaftsprobleme gelöst hätten, auch bessere Verhältnisse hätten, als sie heute tatsächlich sind. An den wirtschaftlichen Verhältnissen in Österreich, an den unzulänglichen Verhältnissen, an der Not, ist einzig und allein das System der Koalition schuld.

Wir stehen heute vor der Notwendigkeit, eine Reihe von Wirtschaftsgesetzen zu beschließen, Gesetze, die eigentlich nur Verlängerungen von Gesetzen sind, deren Unzweckmäßigkeit, Unverwendbarkeit und Schädlichkeit für die österreichische Wirtschaft sich im Laufe der vergangenen Jahre und Monate wiederholt gezeigt haben. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Gesetze, die wir heute wieder verlängern sollen, nicht dazu beigetragen haben, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern, sondern zur Folge hatten, daß wir heute vor noch größeren wirtschaftlichen Problemen stehen.

Man kann es beschönigen, aber es ist ohne Zweifel so, daß ganz besonders das Außenhandelsverkehrsgesetz dadurch, daß es die Ministerverantwortlichkeit völlig ausschließt, zu einer außerordentlichen Erschwerung des Außenhandels geführt hat, man kann sagen, zum Großteil sogar einen Außenhandel verhindert hat. Andererseits muß man vor allem die Meinung des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau voll bestätigen und anerkennen, wenn er sagt, daß eine Hebung des Außenhandels, eine Hebung des Exports die einzige Möglichkeit ist, um in Österreich halbwegs wieder eine Grundlage für eine gesicherte Währung und für die Wirtschaft zu bekommen. Ich bin überzeugt, daß die Mehrheit in diesem Haus dieser Meinung ist, ich bin aber vor allem auch davon überzeugt, daß die Mehrheit in diesem Haus trotz besseren Wissens die Verlängerung dieser Gesetze beschließen wird.

Schon die Art und Weise, wie diese Außenhandelsverkehrsvorlage zustandekam, ist für das System und auch für das Funktionieren dieser Koalition bezeichnend. Durch Monate hindurch ging der Streit, ob das Problem des Außenhandels so oder so gelöst werden soll. Es erübrigt sich, auf die einzelnen Details, um die es ging, einzugehen, denn ich glaube, sie sind heute schon in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt. Es war nicht möglich, daß sich die beiden Koalitionsparteien über dieses wichtige Problem einig wurden. Es kam ja nicht einmal zu einer Regierungsvorlage. Man traute sich also nicht einmal, vom Ministerium einen Antrag ausarbeiten zu lassen und ihn im Ministerrat vorzulegen, weil da wahrscheinlich schon im Ministerrat der große Krach gekommen wäre. Man hat geschwiegen und hat dann mit einem Überraschungs- und Überrumpelungsmanöver im Handelsausschuß bei der Behandlung des Rohstofflenkungsgesetzes auf den § 17 der Geschäftsordnung, den man dabei in extensivster Weise ausgelegt hat, gegriffen und auf einmal die Verlängerung dieses Gesetzes beantragt und beschlossen, eines Gesetzes, dessen eingehendste Durchberatung, dessen genaueste Bearbeitung im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft dringend notwendig gewesen wäre.

Es ist heute sehr viel zu diesen Gesetzen und über die Wirtschaft gesprochen worden. Herr Abg. Proksch von der Sozialistischen Partei hat nur von der schrankenlosen Wirtschaft gesprochen, er hat die Wirtschaft so hingestellt, als ob sie nur aus Verbrechern und Nutznießern für den eigenen Sack bestehen würde. Ja, sehr geehrter Herr Abg. Proksch, mit dieser schrankenlosen Wirtschaft, die Sie hier aufgezeigt haben, wollen auch wir nichts zu tun haben! Das liegt uns vollkommen fern. Aber es ist ja nicht so, daß die Wirtschaft in Österreich so schrankenlos arbeitet. Wenn Sie gerecht und objektiv denken könnten, würden Sie sich sagen müssen, daß die österreichische Wirtschaft sogar sehr im Sinne des Volksganzen, sehr für das allgemeine Interesse und in vielen Fällen sogar sehr uneigennützig arbeitet.

Wenn zum Beispiel die Preissenkungsaktion der Wirtschaft zu einem sehr geringen Erfolg geführt hat, so hauptsächlich deshalb, weil Sie, meine Herren, die Sie die verstaatlichten Betriebe in der Hand haben, sich an dieser Preissenkungsaktion nicht beteiligt haben. Und wenn Sie die freie Wirtschaft so geißeln, dann muß ich Ihre Wirtschaft mit den Rohprodukten, mit der Erzeugung und der Verteilung von Eisen geißeln, dann muß ich es geißeln, daß die österreichische freie Wirt-

schaft gezwungen ist, Eisenblech und andere Eisenprodukte vom Ausland zu beziehen, die von uns in das Ausland exportiert worden sind. So liegt die Sache.

Ich will mich heute nicht mehr in diese Fragen vertiefen, um erstens die Verhandlungen nicht aufzuhalten und zweitens, weil ich der Überzeugung bin, daß sich nichts daran ändern wird und Sie heute sowieso diese Verlängerungen beschließen werden. Glauben Sie aber nicht, daß das österreichische Volk das nicht beachtet! Glauben Sie vor allen Dingen nicht, daß das, was Sie hier heute tun, nämlich die Verlängerung dieser Gesetze zu beschließen, die österreichische Volkswirtschaft nicht schädigen wird! Was Sie heute wieder beschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Verrat an der österreichischen Volkswirtschaft, ist feind dem österreichischen Volke! *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine Damen und Herren! Zunächst eine Feststellung zur Geschäftsordnung: Es ist ein unmöglicher Zustand, daß die Abgeordneten fünfeinhalb Stunden vor Beginn der Haussitzung, um 1/29 Uhr vormittag eine Liste von 13 zusätzlichen Gesetzesvorlagen für die Tagesordnung bekommen. Vielleicht hat Ihnen der Gedanke vorgeschwebt, daß Sie die Opposition überumpeln können und diese nicht vorbereitet sein werde, zu diesen Gesetzen Stellung zu nehmen. Wir müssen Sie wenigstens teilweise in dieser Hoffnung enttäuschen. Wir werden es uns nicht nehmen lassen, zu jedem einzelnen der Gesetze Stellung zu nehmen. *(Zwischenrufe.)*

Unter den zahlreichen, so plötzlich auf die Tagesordnung gesetzten Wirtschaftsgesetzen geben uns vor allem das Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium und das Außenhandelsverkehrsgesetz Gelegenheit, einmal über die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit in der Koalitionsregierung zu sprechen. Was ist denn der tiefere Sinn des Wirtschaftsdirektoriums gewesen? Nach allgemeiner Auffassung kommt es doch letzten Endes darauf hinaus, daß die Handlungsfähigkeit des einzelnen Ministers zugunsten eines Kollektivs beschränkt wird, daß die Entschlüsse des Ministers von der Zustimmung des parteipolitischen Gegners in der Regierung abhängig gemacht werden, daß ein neues Vetorecht, so wie im Sicherheitsrat der UNO, konstituiert wird und daß jede Eigeninitiative eines Ministers in die Proporzmillie dieser in sich so uneinigen Koalitionsregierung hineinkommt und dort zermahlen und zerrieben wird. Genau dasselbe ist vom Außenhandelsgesetz zu sagen. Das Volk fragt sich nun: Warum dies alles? Unsere Verfassung regelt doch

die Zuständigkeit der einzelnen Minister auf das klarste und beste, wie heute mein Klubkollege Pfeifer in bester Weise dargestellt hat.

Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach. Ich will sie Ihnen geben. Als die Koalition gebildet wurde, bestand wohl völlige Einigkeit über die Verteilung der einzelnen Machtpositionen und Posten, die zu vergeben waren, aber nicht über das, was man gemeinsam unternehmen wollte, um unsere vordringlichsten Wirtschafts- und Sozialprobleme zu lösen. Über das Negative, über das, was der eine Koalitionspartner dem anderen zu unternehmen verbot, war man sich im klaren. Aber über die positiven Maßnahmen, welche die Regierung ergreifen sollte, herrschte nicht die geringste Einigkeit, denn wir haben hier eine Koalitionsregierung, bei der der eine Koalitionspartner in jeder wichtigen Frage genau das Gegenteil von dem will, was der andere Koalitionspartner anstrebt. Deshalb stehen wir diesem Waffenstillstand und dieser unglaublichen Sterilität der ganzen Wirtschaftspolitik unserer heutigen Regierung gegenüber.

Ich habe kürzlich in einer von jenen amerikanischen Broschüren, die jedem Abgeordneten zugeschickt werden, eine Abhandlung von einem gewissen Lewis Galantière gelesen, der sagt: Das größte Unglück in der innenpolitischen Entwicklung der europäischen Staaten ist es gewesen, daß sie immer hin und her getaumelt sind zwischen der Scylla eines pseudodemokratischen Chaos bzw. einer Handlungsunfähigkeit, und der Charybdis der Diktatur. Die einzige Möglichkeit, die Idee der Demokratie überhaupt zu retten, besteht darin, daß man einen breiten Weg zwischen diesen beiden Gefahren schlägt, und dieser Weg kann nur heißen: eine handlungsfähige Demokratie. Zu dieser handlungsfähigen Demokratie gehört es, daß eine Koalition gar nicht gebildet werden dürfte, wenn sich die beiden Koalitionspartner nicht einig sind über die wichtigsten Maßnahmen, die sie zur Lösung der vordringlichsten Wirtschafts- und Sozialprobleme gemeinsam ergreifen will.

Das große gegenseitige Mißtrauen dieser beiden Koalitionspartner ist es, das zu der ganzen so unmöglichen Einrichtung des Proporz geführt hat, denn der eine Partner traut dem anderen nicht über den Weg. Deshalb alle diese Einrichtungen der gegenseitigen Behinderung, die Lahmlegung der ganzen Regierungsmaschinerie und diese Sterilität, sodaß keine wirksamen Maßnahmen ergriffen werden können. Und weil man keine Direktions- und Dirigierungsmöglichkeit hat, weil man keine feste Führungsmöglichkeit hat, deshalb macht man ein Gesetz über ein Wirtschaftsdirektorium.

Nachdem sich nun die SPÖ dieses Vetorecht erobert hat, geht sie auf die Eroberung neuer Machtpositionen aus. Der große Industriemachtmittelapparat des Königreichs Waldbrunn genügt ihr nicht. Auch die indirekten Machtpositionen, die in der Abhängigkeit der Privatwirtschaft von dem Waldbrunnischen Eisen, Stahl, Stickstoff und Strom und des Waldbrunnischen Verkehrswesens liegen, genügen ihnen nicht mehr. Es gibt da noch eine Bastion der Privatwirtschaft, die der SPÖ sehr in die Nase sticht und nach ihrer Meinung noch in dieser Regierungsperiode der sozialistischen Vorherrschaft unbedingt erobert werden muß: das sind die verstaatlichten Banken, die in dem Proporzhandel bei der Regierungsbildung dem ÖVP-Finanzministerium unterstellt wurden. Da ist plötzlich ein Sturm losgebrochen, der für uns alle sehr überraschend gekommen ist und wahrscheinlich die Aufgabe hat, uns für den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang und die großen Versäumnisse einer positiven Koalitionspolitik zu entschädigen. Da werden Beschuldigungen über einzelne Geschäfte, persönliche Angriffe gegen diesen oder jenen Direktor und gegen die ganze Konzernpolitik dieser Banken vorgetragen. Wir können die Einzelheiten dieser Vorwürfe nicht beurteilen, da uns leider Gottes in all diesen Dingen nicht der entsprechende Einblick offensteht und da das bisherige Übereinkommen des gemeinsamen Verschweigens aller Einzelheiten die Öffentlichkeit an diesen Dingen ja nicht teilnehmen läßt.

Aber eines fällt uns auf. Wenn jetzt plötzlich diese Dinge aufgegriffen werden, die nach den Zeitungsnachrichten in der „Weltpresse“ usw. schon viele Jahre zurückliegen, warum hat sich das zarte Gewissen der SPÖ nicht schon viel früher geregt? Das erweckt in uns eben den Verdacht, daß da lediglich ein interner Koalitionsmachtkampf ausgetragen wird, und das läßt uns vermuten, daß da ein ganz bestimmtes Ziel hinter diesen Dingen steckt. Dieses Ziel ist, daß die letzte Bastion der Privatwirtschaft, diese Banken, auch in die Proporzmaschine kommen, daß die Konzernbetriebe, die an diesen Banken hängen, auf kaltem Wege verstaatlicht werden und, wie es in der „New York Times“ zu lesen ist, am wahrscheinlichsten dem Ministerium Waldbrunn unterstellt werden. (Abg. Weikhart: Der Dr. Kraus kommt auf alles drauf! — Abg. Dr. Misch: Was er nicht weiß, ersetzt er durch Phantasie! Ein großer Träumer!) Es besteht die Tendenz, auch in der Privatwirtschaft eine gewisse Angstmentalität zu schaffen. Jeder Direktor, jeder Prokurist, der irgendein Geschäft zu unterschreiben hat, soll zittern und vor allem an jedem zügigen Handeln gehindert werden. Es soll eine Gefängnismentalität ent-

stehen — der eine Generaldirektor ist ja schon eingesperrt, und andere stehen angeblich kurz davor —, so wie sie in der Tschechoslowakei beim langsamen Beginn der Sowjetisierung geherrscht und sich übrigens auch in Rußland vom Jahre 1917 bis zum Jahre 1921 mit wachsender Intensität festgesetzt hat, mit einem Wort ein Zustand des Halbbolschewismus. (Abg. Frühwirth: Man merkt es Ihnen an, Sie sind ein eifriger Leser der „freien Presse“!)

Der Abg. Proksch hat erklärt, es komme darauf an, daß die Arbeiterschaft ein Mitspracherecht bekomme. Meine sehr verehrten Herren von der Sozialistischen Partei! Setzen Sie das Wort Arbeiterschaft nicht gleich mit dem Klüngel, der sich eine parteipolitische Machtposition schaffen will! Die Arbeiterschaft ist an anderen Dingen interessiert. Sie ist daran interessiert, daß der Lebensstandard steigt. Er kann aber nur gesteigert werden, wenn die Produktion gesteigert wird, und dafür haben Sie nichts gemacht.

Es gibt heute in Österreich kaum mehr einen sogenannten bürgerlichen Kapitalismus, ja nicht einmal so sehr das, was Sie vorgeben anzustreben, einen Staatskapitalismus, sondern vielmehr den sogenannten Parteikapitalismus. Ich meine den ungeheuren Konzern, der bei der Arbeiterbank anfängt und über die Sozialversicherungsinstitute, die Gewerkschaften und Genossenschaften bis zu den Druckereien, den Papierfabriken und den unmittelbaren Parteibetrieben reicht. Sie stellen einen Machtapparat dar (andauernde Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen), der nicht der Arbeiterschaft dient, sondern lediglich so, wie es im nackten egoistischen Privatkapitalismus ist, einer kleinen Gruppe von Menschen Machtpositionen schaffen soll. Und dieser Machtkampf soll jetzt in jene Bereiche hineingetragen werden, welche üblicherweise als das private Kommerzleben, das Geschäftsleben bezeichnet werden. (Abg. Weikhart: Was steht für diese Rede? — Abg. Gschweidl: Zwei Waggon Papier! — Heiterkeit.)

Ungefähr zwei Drittel des gesamten österreichischen Geschäftsverkehrs werden durch diese beiden Großbanken abgewickelt, und nun kommt es Ihnen darauf an, in dieses private Kommerzleben hineinzugreifen und die ganze parteipolitische Verseuchung, die unsere ganze Verwaltung durch das Proporzwesen beherrscht, und alles, was sich regen kann, vergewaltigt, auch noch hier einzuführen. Was wir erreichen müssen, ist ein freier Wettbewerb. Und da gebe ich Ihnen recht, wenn Sie gegen die kartellmäßigen Abmachungen und gegen das Untersagungsgesetz sind. Wir stimmen mit. Machen Sie doch eine Ab-

3518 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

stimmung. (Abg. Dr. Migsch: Kommt! Kommt!) Der freie Wettbewerb muß wiederhergestellt werden. Aber auch: Heraus mit der Parteipolitik aus dem privaten Geschäftsleben!

Außerdem bedenken Sie doch, daß die Basis jedes Bankinstitutes das Vertrauen ist. Wenn dieses Vertrauen aus rein parteiegoistischen Gründen untergraben wird, dann werden es sich die Leute überlegen, weiterhin vertrauensvoll zu diesen Banken zu gehen, um ihre Außenhandelsgeschäfte abzuwickeln. Die furchtbare Bürokratie, die Sie uns in der Abwicklung des Außenhandels aufgeladen haben und die eine halbe Milliarde Schilling Export unmöglich gemacht hat, soll jetzt noch in das private Geschäftsleben hineinreichen und die letzten Reste eines gesunden Außenhandels ruinieren.

Es hat heute der Herr Abg. Proksch sehr ironisch davon gesprochen: Sie wollen wohl eine Reprivatisierung? Ich sage: Ja! In den Fällen, wo es sich so klar erwiesen hat, daß die staatliche Führung versagt und solche Nachteile mit sich bringt, gibt es keine andere Möglichkeit als eine Reprivatisierung! (Abg. Weikhart: Was steht auf diese Rede? Eine Sonderprämie?) Denn diese Banken und diese Unternehmungen waren früher die besten Steuerträger, und heute zahlen sie keine Steuern, heute dienen sie nur den parteipolitischen Auseinandersetzungen, weil eben jeder sucht, dort etwas für seine Partei zu erben.

Aber wenn Sie schon für die Verstaatlichung solcher Institute sind, warum sind Sie dann nicht, wie ein Vorredner schon sagte, für die Verstaatlichung der Arbeiterbank? Sie sind deshalb nicht dafür, weil das Ihre persönlichen Machtpositionen beeinträchtigen würde. Ich wäre sehr interessiert, einmal einen Rechnungshofbericht darüber lesen zu können, was mit den Geldern dieser Bank geschehen ist, wo diese Gelder in den Wahlzeiten hinverborgt wurden und welche Transaktionen hier sonst vorgenommen wurden. (Abg. Olah: Sie Papagei! Sie plappern ja nur alles nach!)

Die ganzen Wirtschaftsgesetze, die uns heute hier vorliegen, sind nur ein Ausdruck dieses internen Machtkampfes in der Koalition und gehen die wirkliche Förderung der Wirtschaft nicht das geringste an. Was das Volk erwartet, sind Maßnahmen zur Steigerung der Produktion, zur Erleichterung des Außenhandels und ähnliche Dinge. Diese internen Machtkämpfe interessieren weder uns noch die Bevölkerung. Deshalb stimmen wir gegen alle diese Gesetze. (Beifall beim KdU.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Hartleb.

(Zwischenrufe und Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Neuwirth: Wenn die Koalition nichts redet, müssen eben wir reden! Ihr schweigt darüber! — Abg. Gschweidl: Was kostet denn eine solche Rede?)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich habe den Eindruck, daß die Freudenskundgebung, die Sie mir bereitet haben, nicht ganz aufrichtig ist. (Heiterkeit.) Ich habe eher das Gefühl, daß es Ihnen lieber wäre, wenn über diese Vorlagen, die heute auf der Tagesordnung stehen, weniger geredet werden würde. (Ruf: Das ist sehr unterhaltlich!) Aber Sie müssen auch unseren Standpunkt verstehen. Das österreichische Volk und wir haben ein ganzes Jahr zuschauen müssen, wie Sie die Vollmachten, die Ihnen durch die Gesetze übertragen worden sind, mißbraucht haben, wie Sie unfähig waren, mit dem Gesetzesinstrument das zu erreichen, was erreicht werden sollte. Sie dürfen es uns deshalb nicht verargen, wenn wir innerlich eigentlich den Wunsch hätten, jetzt einmal ein Jahr lang über die Fehler zu reden, die Sie bei der Handhabung dieser Gesetze gemacht haben. (Abg. Dr. Migsch: Gut, wir halten es aus!) Wir haben es ja auch aushalten müssen. Aber ich vermute, daß der Herr Abg. Raab zu seinem bewährten Auskunftsmittel greifen und Schluß der Debatte beantragen würde, und das würde uns die Durchführung dieses Planes unmöglich machen.

Ich möchte aber doch versuchen, noch etwas zu der Sache zu sagen, wenn auch meine Vorredner schon einiges vorgebracht haben. Ich weiß, daß man da Dinge sagen muß, die Sie nicht gerne hören, die nicht alle angenehm sind. Deshalb möchte ich mir erlauben, ein System anzuwenden, das sich in der Medizin seit langem bewährt hat. (Abg. Weikhart: Die Roßkuren des Höller-Hans! — Heiterkeit.) Auf medizinischem Gebiete ist man längst dazu übergegangen, die bitteren Pillen in eine süßere Hülle zu kleiden, damit man das Bittere nicht so spürt. Ich weiß, wenn man einen solchen Versuch in diesem Hause unternimmt, ist immer wieder die Gefahr gegeben, daß man an die Würde des Hauses erinnert wird und daß man so tut, als ob immer dann, wenn man nicht ein ernstes Gesicht macht, die Würde des Hauses verletzt würde. Ich teile diese Meinung nicht, wie Sie schon aus den letzten Jahren wissen, und deshalb möchte ich mir erlauben, Ihnen mit einigen Gleichnissen das zu sagen, was heute noch nicht gesagt worden ist. (Abg. Lackner: Heraus damit!)

Wir leben in einer Zeit großer Entscheidungen. Denken Sie daran, was sich in Europa tut, worauf ich aber nicht eingehen

will, weil es nicht zur Tagesordnung gehört. Aber was Sie vielleicht noch gar nicht bemerkt haben, ist der Umstand, daß auch dem österreichischen Parlament eine große Neuerung bevorsteht. Es wird gemunkelt, daß die Absicht besteht, für jeden einzelnen Abgeordneten einen Fernsehapparat anzuschaffen, aber nicht etwa einen gewöhnlichen, sondern einen ganz besonderen Fernsehapparat, mit dem man in die Zukunft schauen kann. Auf diese Weise soll es ermöglicht werden, daß man über eine Vorlage schon abstimmen kann, bevor sie überhaupt gedruckt worden ist. *(Heiterkeit.)* Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist dieser Wunsch etwas Unvermeidliches. Am liebsten möchten Sie ja über das, was Ihnen nächstes Jahr einfällt, heuer schon abstimmen lassen, und das kann man natürlich nicht machen, wenn man nicht einen Fernsehapparat hat. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister Kamitz die notwendigen Mittel dafür im Budget schon vorgesehen hat. Billig wird die Geschichte ja nicht sein, weil die Entwicklung noch nicht soweit ist und daher auch noch die Gebühren dazugerechnet werden müssen, die für die Erfindung notwendig sind. *(Abg. Weikhart: Da werden wir die landwirtschaftlichen Steuern erhöhen!)*

Aber diese großen Ereignisse sind nicht das einzige, was unsere jetzige Zeit kennzeichnet. Wir haben noch andere Merkmale für diese Ära. Da ist vor allem auch der Umstand, daß die prominenten Österreicher der Reihe nach nach Amerika fahren. Die Vermutungen, die im österreichischen Volk über die Gründe angestellt werden, sind verschiedener Art. Mir hat erst gestern einer einreden wollen, es sei so, daß die SPÖ deshalb fährt, weil sie einen neuen Protektor sucht. Er hat mir gesagt: Schuld ist nur der Churchill! Wenn er bei der letzten Wahl in England nicht gesiegt hätte, hätten die Sozialisten keinen Grund, nach Amerika zu fahren, denn dann brauchten sie nur nach London zu reisen. Da aber Churchill so boshaft gewesen ist, gewählt zu werden, müsse sich die Sozialistische Partei einen anderen Beschützer suchen, damit es nicht so aussieht, als ob es ihnen so erginge wie dem VdU. *(Heiterkeit.)* Die Kommunisten haben ihre Beschützer in Moskau sitzen, die ÖVP hatte sie — wenigstens bisher — unbestritten in Amerika. In England ist die Sache fraglich geworden.

Bei der Entwicklung war es nun unvermeidlich, daß schließlich auch der Graf Bobby einmal nach Amerika gefahren ist. Selbstverständlich nicht allein, sondern in Begleitung seines Freundes Rudi. Sie wissen ja, diese zwei sind unzertrennlich. Und wie sie hinübergekommen sind, war es natürlich

auch nicht zu vermeiden, daß sie eine Pressekonferenz abgehalten haben. Die amerikanischen Journalisten sind ja auf Draht. Sie haben natürlich versucht, sich in Erinnerung zu rufen, was man im letzten Jahr über Österreich Besonderes gehört hat, und haben an einige Fragen angeknüpft, die ihnen noch in Erinnerung gewesen sind. Der Bobby hat dem Rudi gesagt: Weißt du, die Fragen beantwortest du, aber ich werde dir schon einsagen, wenn du in Verlegenheit kommen solltest! Und wie die Amerikaner daherkamen, mußte der Rudi antworten. Die erste Frage, die die Journalisten gestellt haben, hat gelautet: Wie habt ihr in Österreich die Fleischkrise gemeistert? Rudi hat momentan nicht gewußt, was er antworten soll. Aber der Bobby hat ihm eingesagt: Das war eine Patentlösung! Und er hat gleich weiter hinzugefügt: Eine Erfindung vom Helmer hat uns dazu verholfen. Helmer hat ein neues System von Agrarpolitik entdeckt, und zwar: Wenn man keine oder viel zu wenig Futtermittel einführt und trotzdem Fleisch essen will, dann soll man nur solches Fleisch essen, das von Tieren stammt, die nicht gemästet werden müssen. Welche solche Tiere gibt es? Das sind erstens die Wildsauern. *(Heiterkeit.)* Die Wildschweine mästet niemand, und sie werden trotzdem geschlachtet. *(Heiterkeit.)* — *Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Dann die Hirsche. Die Hirsche werden auch nicht gemästet und werden trotzdem geschossen. *(Abg. Widmayer: Herr Kollege, Sie haben Ihren Beruf verfehlt, Sie hätten Komiker werden sollen!)* Und die Lämmer werden auch nicht gemästet. Und so hat man diese Idee ausgewertet und getrachtet, von nun an nur mehr Wildschweinernes, Lämmernes und Hirschenfleisch aufzutischen. *(Zwischenrufe. — Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt erneut das Glockenzeichen.)*

Nun waren aber die Amerikaner neugierig und haben gesagt: Ja, wo nehmt ihr denn das viele Wild her? Ihr habt ja gar nicht so viele Sauern! Da haben die beiden gesagt: Darin liegt ja das Geniale dieses Planes. Man hat kundgemacht, daß man empört darüber ist, daß die Schweine ohne Futtermittel nicht fett werden, und da sind die zahmen Sauern alle wild geworden, und weil sie wild sind, brauchen wir sie nicht mehr mästen und ersparen uns auf diese Weise die Futtermittel. *(Heiterkeit.)* Die Kälber sind auch knapp gewesen, daher verzichteten wir auch auf das Kalbfleisch und essen nur mehr Lämmernes. Aber wir schlachten Lämmer bis zu 100 kg Lebendgewicht! Natürlich waren die Amerikaner wieder neugierig und haben gefragt:

Was ist denn das für eine Rasse, daß die Lämmer 100 kg Schlachtgewicht haben? Ja, sagten sie: Simmentaler, Montafoner, Blondvieh, Pinzgauer usw! Und so ist es fortgegangen.

Und dann sagte ein Journalist noch zum Rudi: Und die Hirsche, wo nehmt ihr denn die her? (*Abg. Weikhart: Vom VdU! — Heiterkeit.*) Ja, da wird ununterbrochen geschossen. Die müssen uns das Rindfleisch ersetzen. — Jetzt kam wieder der Amerikaner dazwischen und sagte: Aber was macht ihr denn, wenn Schonzeit ist? Ihr könnt doch nicht während der Schonzeit Hirsche schießen? Worauf der Rudi nicht mehr gewußt hat, was er sagen soll, aber es ist dem Bobby gelungen, abzulenken, indem er ganz beleidigt gesagt hat: Wer es nicht glauben will, daß es so ist, der braucht ja nur nach Wien zu fahren und sich in den Restaurants die Speisekarten anzusehen!

Wie dann diese Pressekonferenz vorbei war, hat der Rudi den Bobby gestellt und gesagt: Du hast mich schön im Stich gelassen! Du hast mir nicht gesagt, was ich auf die Frage wegen der Schonzeit hätte antworten sollen. Ja, was hätte ich sagen sollen? (*Abg. Lackner: Widmayer, das kannst du wörtlich in deiner Zeitung veröffentlichen! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Es ist doch selbstverständlich, daß du selber einen Ausweg hättest finden müssen, sagte Bobby. Darauf sagte der Rudi ganz beleidigt: So ist das nicht. Du hast mir doch beim Herüberfahren erzählt, daß du hie und da eingeladen wirst. Du gehst mit dem Präsidenten Böhm, mit Minister Helmer — hie und da ist auch der Raab dabei — auf land- und forstwirtschaftliches Gebiet. Bei der Gelegenheit nehmt ihr auch die Jagdgewehre mit, und da mußt du doch wissen, wann Schonzeit ist. Darauf sagte Bobby: Ganz falsch! Wenn Helmer, Böhm, Raab und ich uns auf land- und forstwirtschaftliches Gebiet begeben, dann interessieren wir uns nicht für die Schonzeit der Hirsche. Wir schießen ja nur Böcke! (*Heiterkeit. — Abg. Horn: Den Bock haben Sie geschossen! — Abg. Weikhart: Das ist der neue Leitartikel der VdU-Zeitung!*) Ich bin ja nicht schuld, daß die das in der Form gebracht haben und daß die Amerikaner ausgerechnet mit der Fleischkrise zu fragen anfangen mußten.

Aber die Fleischkrise hängt mit den heutigen Vorlagen zusammen. Wenn man die Begründung liest, die wir vor einem Jahr mit denselben Gesetzen vorgelegt bekommen haben und in der es geheißen hat, diese Gesetze sollten dem Zweck dienen, eine Besserung in der Versorgung mit Lebensmitteln herbeizuführen, so müssen wir sagen: Wir haben von einer solchen Besserung nichts gemerkt. Vorher hat es keine Fleischkrise gegeben.

Aber als die Regierungsparteien die Vollmachten gehabt haben, haben wir glücklicherweise auch eine Fleischkrise gehabt. Das war der Fortschritt, den sie damit zu erzielen in der Lage waren.

Diese Dinge müssen uns stutzig machen. Wenn man einer Regierung solche Vollmachten neuerlich geben soll, dann überlegt man natürlich, ob das in der Vergangenheit funktioniert hat. Und wenn man diese Dinge nun überlegt — ich habe nur ein Beispiel gebracht, die Pressekonferenz hätte viel länger dauern können, (*Heiterkeit*) stunden- und tagelang hätten unter Umständen Bobby und Rudi den Amerikanern erzählen können, wie das in Österreich ist —, dann muß man sagen: Es ist wirklich nicht ratsam, wenn man solchen Regierungsparteien und einer solchen Regierung neuerlich Vollmachten gibt, ein Jahr weiter anders zu regieren und anders die Gesetze zu gebrauchen, als sie gedacht sind. Das ist auch der Grund, warum wir zu all diesen Gesetzen heute nein sagen werden.

Nun, wenn wir noch Einzelheiten sagen müssen, so kommen wir dabei gar nicht in Verlegenheit. Ich möchte darauf hinweisen, daß mir aufgefallen ist, daß man in den letzten Tagen in der sozialistischen Presse der einzelnen österreichischen Bundesländer immer wieder darauf hingewiesen hat, daß eine Reihe von Bauern gestraft worden sind, weil sie sich nicht an die festgesetzten Preise gehalten haben. Ich habe auch da wieder das Gefühl gehabt, daß hier sehr einseitig vorgegangen wird, und habe mir gedacht, es nähme sich wunderbar aus, wenn neben diesen Bauern, die für ein Kalb um ein paar Schilling mehr verlangt haben, auch der Minister Waldbrunner sitzen würde, der für das sogenannte Importeisen, für das keinerlei andere Preise festgelegt sind, um 2-90 S mehr einnimmt, als nach den Preisvorschriften erlaubt ist, und zwar ohne daß der Hohe Preiskommisär Minister Helmer es merkt. Wenn wir gesehen hätten, daß hier tatsächlich Bestrebungen im Gange sind, immer dann einzugreifen, wenn sinngemäß eingegriffen werden sollte, wenn man sich nicht an den Buchstaben klammern würde und nicht immer bestrebt wäre, das Schlimme nur auf die Häupter der Bauern herunterzubeschwören, um die Häupter der Minister ungeschoren zu lassen, dann könnte man unter Umständen mit uns darüber reden, ob wir diesen Dingen nicht doch zustimmen könnten. So ist es aber nicht.

Ich möchte wirklich fragen: Ist es dem Herrn Minister Helmer bekannt, daß Inlandseisen um 2-90 S pro Kilo teurer verkauft wird, als es seine Preisvorschriften erlauben? Und was gedenkt er zu tun, um diesem Zustand abzuweichen? Er soll nicht nur die Kälber sehen,

sondern auch das Eisen. Die Werte, um die es sich dort handelt, sind viel größer, sie gehen in die Milliarden Schilling.

Es würde mich auch sehr interessieren, vom Herrn Handelsminister in Erfahrung zu bringen, ob es richtig ist, was heute der kommunistische Redner hier über die Exportpreise für Eisen vorgebracht hat. Ich bin nicht in der Lage, das nachzuprüfen, aber wenn es wahr ist, dann glaube ich hätten wir alle miteinander Ursache, darauf zu schauen, daß auch hier Abhilfe geschaffen wird. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß es irgendein Gesetz geben sollte, das es der verstaatlichten Montanindustrie in Österreich erlaubt, zu Dumpingpreisen zu exportieren und dafür im Inland das Preisniveau zu erhöhen und Preise zu verlangen, die weit über das hinausgehen, was der Preiskommissär vorschreibt.

Auch das war wieder nur ein Beispiel; es gäbe deren Dutzende. Sie kennen sie sogar. Warum reden Sie nicht auch darüber? Warum reden Sie nur über die Preise der Kälber und über das Eisen nicht, meine Herren? (*Zwischenrufe.*) Das schlechte Gewissen, das Sie in dieser Hinsicht haben, dürfte wohl der Grund dafür sein, warum Sie so lange gezögert haben, die Vorlage herzubringen, damit man ja keine Zeit mehr hat, sie überhaupt zu lesen. Alpdrücken werden Sie gehabt haben, gefürchtet haben Sie sich, vor allem davor, daß man Ihnen einmal sagt, wie einseitig und wie ungerecht Sie diese Vorschriften anwenden und wie sehr Sie trachten, immer dann nichts von diesen Vorschriften zu wissen, wenn einer der Ihrigen davon betroffen werden könnte.

Wir haben heute wieder einmal wie schon so oft erlebt, daß sich die beiden Ehepartner Vorwürfe gemacht haben. Der eine möchte gerne die Reprivatisierung der Großbanken, und der andere ist zornig darüber. Der andere möchte das Untersagungsgesetz weghaben, und der zweite sagt nicht ja dazu. Ja, meine Herren, seid ihr denn noch immer nicht daraufgekommen, daß es da einen sehr einfachen Weg gibt? Ihr könnt alle eure Wünsche durchsetzen: Die ÖVP soll den Antrag stellen, die Banken zu reprivatisieren — mit unseren Stimmen bringt sie den Antrag durch! Und Sie hier auf der Linken können beantragen, das Untersagungsgesetz aufzuheben — ich garantiere Ihnen ebenfalls für eine Mehrheit hier in diesem Hause! Warum tun Sie es nicht, wenn es Ihnen ehrlich ist um diese mit so großen Worten vorgebrachten Wünsche? Oder ist das Ganze wirklich nur ein Theater, das Sie da aufführen? Beantworten Sie dem Volk die Frage! (*Abg. Prinke: Das wäre ein Ehebruch!*) Wollen Sie es ehrlich? Es gibt für alles in diesem Hause eine Mehrheit, dafür sorgt der

VdU! (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns! Sie brauchen die einzelnen Gesetze nur so zu formulieren und so zu begründen, daß es für vernünftige Menschen zu begreifen und einzusehen ist, und Sie werden in uns immer jene Gruppe finden, die dem Recht zur Mehrheit verhilft. Wenn Sie das aber nicht tun, wenn Sie weiter nur so reden, als ob immer nur der andere Teil schuld sei und derjenige, der die Verantwortung nicht mittragen will, eben der Unschuldige, dann, meine Herren, bleibt uns nichts anderes übrig, als daß wir fortfahren, der Bevölkerung draußen in unseren Versammlungen die Wahrheit zu erzählen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Fahren Sie fort!*)

Eigentlich sollten Sie uns sehr dankbar dafür sein, wenn wir Sie dadurch in die Lage versetzen, immer weniger Versammlungen abhalten zu müssen. Ich habe vorgestern eine Versammlung gehabt, die dazu geführt hat, daß sich eine sozialistische Lokalorganisation in ihre Bestandteile aufgelöst hat. (*Schallende Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Das ist jetzt der beste Bobby-Witz!*) Sie brauchen dorthin keinen Redner mehr schicken. Sie sollten mir dankbar dafür sein. Statt dessen sind Sie zornig darüber, wenn ich mich zum Wort melde. Sie wollen mir nicht glauben, wenn ich die Wahrheit sage, und wollen noch immer nicht in sich gehen und bekennen, daß die Schuldigen an den meisten unguten Zuständen in Österreich nur Sie allein sind. (*Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich ersuche die Herren Berichterstatter, mir mitzuteilen, ob sie ein Schlußwort wünschen.

Berichterstatter Geisslinger (*Schlußwort*): Ich schlage als Berichterstatter die Annahme des Antrages der Abg. Lakowitsch und Genossen vor.

Präsident Dr. Gorbach: Die übrigen Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort. Wir können demnach zur Abstimmung schreiten.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die sechs Gesetzentwürfe, und zwar über

die Abänderung des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung in der Fassung der Regierungsvorlage,

die Preisregelungsgesetznovelle 1952 gemäß dem Ausschußantrag,

die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 in der Fassung des Ausschußberichtes mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Friständerung,

die Verlängerung der Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrs-gesetzes 1951 in der Fassung des Abänderungsantrages Laskowitsch, Horn und Genossen (S. 3510),

die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes in der Fassung des Ausschlußberichtes mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderungen und

die Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes in der Fassung des Ausschlußberichtes mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderungen unter Ablehnung des Gegenantrages Dr. Herbert Kraus und Genossen (S. 3507)

in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Der Entschließungsantrag Hartleb und Genossen (S. 3507) zum Preistreibereigesetz wird abgelehnt.

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert und die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1950 ergänzt werden (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1952) (567 d. B.).

Berichterstatter Prinke: Hohes Haus! Der Bericht des Handelsausschusses 567 d. B. sieht eine Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und seiner Novelle aus 1950 vor. Die Novellierung findet ihren Ursprung in einem Initiativantrag, der im Jänner dieses Jahres im Hause eingebracht wurde. Der Handelsausschuß hat in einem umfassenden Bericht die Änderungen, die die Novelle vorsieht, festgelegt. Ich kann mich also darauf beschränken, hier in Kürze nur die wichtigsten Änderungen vorzutragen.

Der Begriff des unbedeutenden Kriegsschadens soll nun in zweifacher Hinsicht eine Neuregelung erfahren, und zwar hinsichtlich der Beitragsleistung zum Fonds und der Leistungen des Wiederaufbaufonds. Bisher waren die Bestimmungen so, daß als maßgebend für die Festsetzung des Begriffes unbedeutender Kriegsschaden der Hauptmietzins im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung zur Berechnung herangezogen wurde. Infolge der inzwischen eingetretenen Steigerung der Baukosten war es notwendig, die Mietzinse im Zeitraum der Wiederherstellung der einzelnen Wohnungen zur Berechnung heranzuziehen.

Es wird deshalb eine Zweiteilung vorgenommen, und zwar wird bei der Beitragsleistung im § 7 zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung, um nicht eine Überbürdung der Verwaltung herbeizuführen, der alte Zustand,

die bisherige Begriffsbestimmung, beibehalten, während bei den Leistungen des Fonds der neue Begriff genommen wurde.

Die Novelle sieht als Besonderheit vor, daß dem Fonds, um eine stärkere und rigorosere Handhabung und Überprüfung beim Wiederaufbau durchführen zu können, die Möglichkeit gegeben werden kann, Auflagen zu erteilen, deren Bedeckung durch die Fondshilfe erfolgen soll.

Weiters ist vorgesehen, daß auf die Vorfinanzierung, die im Jahre 1951 sehr gute Erfolge gezeitigt hat, auch für die kommenden Jahre in einem erhöhten Ausmaß Rücksicht genommen werden soll, und zwar können nun jährlich bis zum Betrag von 150 Millionen Vorfinanzierungen vorgenommen werden. Diese sollen bis 1955 möglich sein. Ebenso ist zum stärkeren Anreiz der Vorfinanzierung die Verzinsung, auch mit Rücksicht auf die erhöhte Bankrate, von 3 auf 5 Prozent erhöht worden.

Neu wurde festgesetzt, daß die Zuzählung der Darlehen in zehn Jahresraten nicht wie bisher am 2. Jänner nach der Benützungsbewilligung, sondern am 2. März nach der Benützungsbewilligung beginnen soll.

Die Rückzahlungspflicht wird von 100 auf 75 Jahre herabgesetzt, beziehungsweise die Jahresrate von 1 Prozent auf 1½ Prozent im Jahr erhöht. Weiters ist vorgesehen, daß dort, wo infolge der Rückzahlungsdauer des Darlehens des Wiederaufbaufonds nicht die volle Höhe des derzeitigen gesetzlichen Hauptmietzinses erreicht wird, dieser eingehoben werden kann.

Außerdem sind in die Novelle Bestimmungen eingebaut worden, die bei der Schaffung von Wohnungseigentum auf der einen Seite Spekulationen mit Ruinengrundstücken verhindern und auf der anderen Seite Vorkehrungen dagegen treffen sollen, daß bereits aufgebaute Wohnungen, für die der Wiederaufbaufonds Mittel zur Verfügung gestellt hat, zu Wucherpreisen veräußert werden.

Im übrigen verweise ich auf die im Bericht festgehaltenen kleineren Änderungen, bei denen es sich erübrigt, sie hier näher anzuführen.

Ich darf im Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich im Art. II Punkt 18 bei der Endredigierung einige Druckfehler eingeschlichen haben und ein Halbsatz ausgeblieben ist. Ich erlaube mir deshalb vorzuschlagen, den Punkt 18 neuzufassen, beziehungsweise zu ergänzen wie folgt:

„18. Die Bestimmungen der Abs. 6 bis 10 des § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes in der bisherigen Fassung (BGBl. Nr. 26/1951) finden in den Fällen weiterhin Anwendung,

in denen über das Ansuchen um Fondshilfe gemäß § 18 Abs. 1 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes bereits entschieden wurde oder noch vor dem 1. September 1952 entschieden wird; die in den Abs. 7 bis 11 des § 15 enthaltenen vom Mietengesetz abweichenden Sonderbestimmungen hinsichtlich der Zinsbildung haben jedoch auch in diesen Fällen nur bis zur Rückzahlung des Fondsdarlehens Geltung.“

Der Handelsausschuß hat sich mit der vorliegenden Gesetzesvorlage in seiner letzten Sitzung beschäftigt und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen und bei der Abstimmung darauf Bedacht zu nehmen, daß im Punkt 18 die von mir vorgetragene Änderung vorzunehmen ist.

Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend **Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949** (565 d. B.).

Berichterstatter **Kysela**: Hohes Haus! Die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes stand heuer schon einmal auf der Tagesordnung. Am 5. März stimmte das Haus der Verlängerung um drei weitere Monate zu; das war bis zum 30. Juni 1952. Im Ausschuß für soziale Verwaltung standen damals neben dem seinerzeit von den Abg. Kysela, Marchner und Genossen gestellten Initiativantrag 101/A auch andere Anträge auf Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes zur Debatte. Da über die gegensätzlichen Auffassungen keine Einigung möglich war, wurde damals diese kurzfristige Verlängerung beschlossen. Die gewonnene Zeit wurde dazu benützt, um über strittige Probleme Klarheit zu schaffen.

Bei den neuen Verhandlungen ist man übereingekommen, die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes um ein weiteres Jahr, das ist bis zum 30. Juni 1953, zu verlängern und den Bereich dieses Gesetzes einzuschränken. So wird nach Inkrafttreten der jetzt zu beschließenden Gesetzesvorlage das Recht zur Anforderung von Wohnungen erst Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 4000 Einwohnern zuerkannt. Bei besonderen Verhältnissen jedoch kann der Landeshauptmann das Recht zur Wohnungsanforderung auch schon Gemeinden mit über 3000 Einwohnern zuerkennen. Mit dieser Materie beschäftigt sich der Art. I.

Der Art. II hat die notwendigen Übergangsbestimmungen zum Inhalt, und im Art. III ist Vorkehrung getroffen, daß, falls dieses

Gesetz nicht rechtzeitig verlaublich werden kann, kein gesetzloser Zustand eintritt.

Im übrigen verweise ich auf den ausführlichen schriftlichen Bericht, den jeder Abgeordnete zugeschickt erhalten hat.

Ich möchte nur noch auf einen Druckfehler hinweisen. Im ersten Absatz des Berichtes, letzter Satz, soll es richtig heißen, daß das Wohnungsanforderungsgesetz bis zum 30. Juni 1953 — nicht, wie es dort heißt, 1952 — gelten soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit diesem Antrag beschäftigt, und ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Dr. Gorbach**: Die Debatte wird über beide Gesetze unter einem abgeführt. Ich möchte darauf besonders aufmerksam machen.

Sie haben den Antrag der beiden Berichterstatter gehört, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall; es bleibt bei diesem Verfahren.

Abg. **Elser**: Meine Damen und Herren! Die Ernährung, die Bekleidung und schließlich nicht zuletzt die Wohnung — das sind nun einmal die Lebensgrundlagen des Menschen.

Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und das Wohnungsanforderungsgesetz beeinflussen beide in entscheidendem Maße unsere österreichische Wohnraumbewirtschaftung. Ich verweise darauf, daß die Abgeordneten des Linksblocks seinerzeit, und zwar aus bestimmten Gründen, gegen das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz gestimmt haben. Unsere Einwendungen von damals gegen dieses Gesetz haben sich im Laufe der Zeit als vollkommen richtig erwiesen. Ich möchte durchaus nicht verkleinern, was Positives bis heute durch dieses Gesetz geleistet wurde. Gewiß, es wurden kriegsbeschädigte Wohnungen wieder wohnfähig gemacht, neue Wohnungen wurden geschaffen; dennoch ist das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz nach unserer Ansicht ein vollkommen unzulänglicher Ersatz für eine notwendige großzügige öffentliche Wohnbauförderung und -tätigkeit. Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, wird man die fehlenden 250.000 Wohnungen in Österreich niemals bauen können. Der Wohnbau, der durch dieses Gesetz ermöglicht wird, vermag nicht einmal den natürlichen Ausfall von Wohnraum zu ersetzen. Diese Tatsache muß man immer und immer wieder festnageln.

Den Hauptinhalt dieser Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1952 bildet die Verkürzung der allgemeinen Rückzahlungsdauer des Darlehens von 100 auf 75 Jahre. Dadurch wird eine Mehrbelastung der Mieter von 30 Prozent geschaffen. Man wird sagen: Ja, umgerechnet auf die Wohneinheit ist das keine besondere Belastung der Hauptmieter! Aber man darf nicht vergessen, daß wir in einer Zeit leben, in der große Schichten des österreichischen Volkes wieder mit jedem Schilling rechnen müssen. Daher ist auch diese Mehrbelastung durch die nun eintretende Erhöhung der Mietzinse für sehr viele sehr empfindlich.

Wir Abgeordneten des Linksblocks sind stets der Auffassung: Ohne entsprechende Heranziehung des großen Kapitalbesitzes und der Kapitalgewinne wird eine erfolgreiche Bekämpfung der Wohnungsnot auch in Österreich nicht möglich sein! Soviel kurz über die Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz.

Nun zu einem viel wichtigeren Gesetz, zum Wohnungsanforderungsgesetz und seinen beantragten Abänderungen. Die vorliegende Regierungsvorlage sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes um ein Jahr vor; allerdings mit einer wesentlichen Abänderung dieses Gesetzes. Man beachte die Tatsache: Die österreichische Wohnhausmisere zwang seinerzeit den Österreichischen Städtebund, die Forderung nach einer Verschärfung des Wohnungsanforderungsgesetzes zu erheben. Jede Einschränkung der Wohnungsanforderung, hieß es in dieser Forderung, durch die Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften auf dem Lande hat zur Folge, daß leerwerdende Wohnräume entweder von den Hauseigentümern in den meisten Fällen den meistbietenden Wohnungsuchenden vermietet werden oder aber der Wohnraumbewirtschaftung überhaupt entzogen werden.

Was wurde nun von den beiden Regierungsparteien auf diesem Gebiet vereinbart? Wurde eine mechanische Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes vereinbart, oder soll das bestehende Wohnungsanforderungsgesetz abgeändert werden? Die Vorlage sagt uns ja bereits, daß sie eine wesentliche Abänderung des bestehenden Wohnungsanforderungsgesetzes vorsieht.

Wurde bei diesen Koalitionsverhandlungen — ich frage hier die Kollegen von der Sozialistischen Partei — etwa der Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten Kysela, Marchner und Genossen zur Grundlage genommen? Dieser Initiativantrag der Sozialistischen Partei sah natürlich eine Verschärfung beim Wohnungsanforderungsrecht vor, und zwar mit

Hinweis auf die außerordentliche Wohnungsnot.

Von all dem ist natürlich keine Rede. Im Gegenteil. Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen in bezug auf die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes ist geradezu das Gegenteil dessen, was die Abgeordneten der Sozialistischen Partei Kysela, Marchner und Genossen in ihrem Initiativantrag gewollt haben.

Die Abänderung bezweckt, daß die Anforderungsmöglichkeit durch die Gemeinden nur auf Orte mit über 3000 beziehungsweise 4000 Einwohnern beschränkt bleiben. Alle kleineren Orte, die unter dieser Einwohnerzahl liegen, scheiden von nun an, nach Inkrafttreten des neuen Wohnungsanforderungsgesetzes, von jeder Wohnungsanforderung aus. Damit haben viele kleinere Industriorte, Märkte und Gemeinden das Wohnungsanforderungsrecht verloren. Man erinnert sich dabei an ein altes Sprichwort, das da sagt: „Mit einem Hieb fällt kein Baum“. So mögen auch beide Koalitionspartner gedacht haben. Die sozialistischen Kollegen werden sich gedacht haben: Mit der kleinen Bresche, die da gegenüber den kleineren Gemeinden geschlagen wird, wird der Baum, genannt Wohnungsanforderungsgesetz, ja nicht zu Fall gebracht werden können! Und die anderen Koalitionsbrüder haben sich schlauerweise gesagt: Wenn einmal ein Hieb sitzt, dann werden weitere Hiebe folgen, und dann wird der Baum, genannt Wohnungsanforderungsgesetz, zu Fall gebracht werden!

Ich bin aber der Auffassung, daß diese Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes eine nicht zu unterschätzende Bresche in das Wohnungsanforderungsrecht und in das Wohnungsanforderungsgesetz geschlagen hat. Es ist nun einmal so: Das Wohnungsanforderungsgesetz ist vom österreichischen Mieterschutz nicht wegzudenken; denn das Wohnungsanforderungsgesetz ist zumindest ein Schutzdamm auch für den gesamten Mieterschutz, für unsere Mietengesetzgebung. Wird dieses Wohnungsanforderungsgesetz in Etappen zertrümmert, dann zersprengt man auch das Fundament der Mietengesetzgebung und des Mieterschutzes.

Es wird hier immer wieder gesagt, man solle auch auf dem Gebiet der Wohnraumbewirtschaftung das klassische ökonomische Gesetz des Angebotes und der Nachfrage gelten lassen. Wenn das einmal wäre, so sagen die Herren von der Volkspartei, dann wäre ja der private Wohnbau sofort zu forcieren, dann gäbe es Wohnungen, und das ganze Wohnungselend wäre im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit beseitigt. Ist das alles richtig? Sosehr es unrichtig ist, sosehr es immer wieder hinaus-

posaunt wird, so sehr muß man sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen. Daher möchte ich das klassische Land des Hochkapitalismus, das klassische Land der freien Wohnraumbewirtschaftung, die USA, als Beispiel nehmen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika gab es niemals eine Wohnungsanforderung, gab es niemals ein Mietengesetz und gab es stets die vollkommen freie Wohnraumbewirtschaftung. Was sind die Folgen? Da brauchen wir nicht irgendeine kommunistische Broschüre herzunehmen, sondern nur die Reden des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten, des Herrn Truman, zu lesen und zu hören, der sich vor gar nicht langer Zeit in einer Rede vor den Kongreßmitgliedern über die menschenunwürdigen Zustände auf dem Gebiet des amerikanischen Wohnungswesens beschwert hat. Er sprach des längeren von den Elendsvierteln in St. Louis und in anderen Städten, auch von den Elendsvierteln der Bundeshauptstadt Washington. Ich erinnere Sie an eine Broschüre des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die, wenn ich nicht irre, den Titel gehabt hat: „Fünf Gewerkschafter sehen Amerika“. Auch in dieser Broschüre wird das Wohnungselend in Amerika geschildert. Es ist bekannt, daß das Gros der arbeitenden Bevölkerung in Amerika rund ein Drittel des Einkommens für die Wohnung verausgaben muß. Dies ist eine beträchtliche Belastung des arbeitenden Menschen in Amerika. Nun muß man fragen: Es wird aber doch zumindest überall gebaut werden? Aber das steht im Widerspruch mit den Ausführungen des Herrn Präsidenten Truman und mit den Ausführungen aller jener, die Amerika besucht haben, die von Europa nach Amerika gingen, um dort die Verhältnisse zu studieren. Also trotz dieser freien privaten Wohnraumbewirtschaftung überall Massenelend auf dem Gebiet der Unterkunftsmöglichkeiten der breiten Schichten der amerikanischen Bevölkerung!

Wir sehen also: Das alles ist nicht richtig und kann nicht richtig sein! Es muß seine Ursachen haben, weshalb das Privatkapital auf dem Gebiet des Wohnungsbaues versagt, nicht nur in Österreich versagt, sondern auch in anderen Staaten.

Was sind die Argumente der Gegner des Mieterschutzes und der Gegner der Wohnraumbewirtschaftung? Das Wohnungsanforderungsgesetz und das Mietengesetz hemmen den privaten Wohnungsbau! Ein altes Argument! Es wird natürlich nicht richtiger, wenn man es auch täglich hundertmal wiederholt. Man muß aber kurz darauf eingehen. Erstens einmal eine Tatsache für Österreich: Das Wohnungsanforderungsgesetz und das Mieten-

gesetz hemmen hierzulande in keiner Weise den privaten Wohnraumbau. Keine Anforderung, keine Mietzinsbeschränkung hemmt, soweit es sich um rein privates Baukapital handelt, irgendwie den privaten Wohnungsbau. Warum wird nicht gebaut? Haben wir irgendwelche Erfolge? Die Erfolge auf dem Gebiet des privaten Wohnungsbaues sind äußerst unbefriedigend. Warum ist dies? Warum wird nicht gebaut, obwohl es keine Mietzinsbeschränkung, obwohl es keine Anforderung für diese neu erbauten Wohnungen gibt, die nur von privaten Eigentümern mit eigenem Geld gebaut wurden. Es ist natürlich eine Frage der Beschaffung des Baukapitals und dessen Verzinsung und Amortisation.

Es ist eine Binsenwahrheit, darüber besteht doch gar kein Streit: Jeder, der mit eigenem Kapital baut, muß sich vor allem einmal fragen: Rentiert sich die Verausgabung dieses Kapitals? Wird sich dieses Kapital auch verzinsen und schließlich auch amortisieren? Das sind doch selbstverständliche ökonomische Fragen. Die Antwort darauf ist unbefriedigend.

Darf ich vielleicht ganz kurz die Baukosten von heute illustrieren. Eine Kleinwohnung kostet nach dem gegenwärtigen Baustoffkostenindex inklusive Baugrund 50.000 S. Das würde einem Mietzins von 250 S im Monat entsprechen. Eine Mittelwohnung kostet 80.000 S, das würde einem Mietzins von 460 S entsprechen. Eine Großwohnung kostet 140.000 S, das würde einem Mietzins von 800 S entsprechen. Die österreichischen Mieter müßten nach diesen Baukosten eine Durchschnittsmiete von 320 S bezahlen, das heißt, man müßte die Mietzinse im Durchschnitt in der Höhe von 320 S annehmen. Dazu kämen dann noch Licht-, Betriebs- und Verwaltungskosten, sodaß insgesamt ein durchschnittlicher Mietzins von 380 S notwendig wäre.

Ich frage aber, meine Damen und Herren: Wie könnte man bei den bestehenden Einkommensverhältnissen diese Mietzinse hereinbringen? Da wäre doch eine völlige Einkommensverschiebung notwendig! Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen der Mieterschichte bei Ausschluß der Spitzenverdiener? Wenn man das amtliche Material sieht und durchrechnet, kommt man bei der Mieterschichte auf ein monatliches Durchschnittseinkommen von 850 S. Das bedeutet, daß der erforderliche Mietzins bei einer rein privatwirtschaftlichen Wohnraumbewirtschaftung im Durchschnitt 50 Prozent des Einkommens verschlingen würde. Das ist doch unmöglich, das muß schließlich auch der entschiedenste Gegner jeder Wohnraumbewirtschaftung erkennen und bestätigen. Wie sollte man weiterleben? Wie sollten diese großen Schichten der

Mieter ihren Lebensstandard aufrechterhalten, wie sollten sie überhaupt leben, wenn sie mindestens die Hälfte ihres Einkommens für den Wohnraum hergeben müßten? Das würde bedeuten, auch wenn es möglich wäre, daß zumindest die Industrie, das Großgewerbe, der Großhandel die Löhne und Gehälter beträchtlich erhöhen müßten; natürlich desgleichen auch der Staat, die Länder und Gemeinden. Sie müßten ebenfalls die Gehälter erhöhen, ebenso die Sozialversicherungsanstalten die Bezüge der Rentner, der Pensionisten; ja, alle müßten doch beträchtliche Erhöhungen ihrer Einkommen begehren. Sie müßten auch diese beträchtlichen Erhöhungen erhalten, sonst müßten sie ja Hungers sterben. Das sind eigentlich Binsenwahrheiten, x-mal schon vorgebracht und x-mal aufgezeigt; aber man muß sie immer wieder sagen, weil auch die Gegner des Mieterschutzes immer wieder mit den alten abgedroschenen Argumenten operieren.

Wie ist also die Spekulation dieser Gegner des Mieterschutzes? Sind sie solche ökonomische Kindschöpfe, daß sie das nicht begreifen? Nein, da würde man sie falsch einschätzen. Sie wissen das alles, was ich mir erlaubt habe, hier in kurzen Worten zu sagen. Warum also noch immer die Forderung nach Aufhebung aller Mieterschutzbestimmungen, nach Beseitigung des Wohnungsanforderungsgesetzes? Aus dem einfachen Grund, weil man aus der Geschichte nichts gelernt hat. Man will einfach spekulieren und auf dem Weg der Verelendung der großen Mieterschichten die Hausherrenrenten wiederherstellen. Daß das ein Bumerang wäre, der schließlich auch die gesamte Wirtschaft tödlich treffen müßte, das bedenken die Herrschaften nicht. Sie sehen momentan nur ihre Hausherrenrente, und alle ihre Vorstellungen von der Ökonomie werden dieser ihrer Profitvorstellung untergeordnet.

Und daher, meine Damen und Herren, ist diese Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz mehr oder weniger eine verhängnisvolle Einleitung einer Entwicklung, vor der man nur warnen kann. Es ist klar: Einstweilen sind es nur die kleineren Orte, die kleineren Industriezentren, die jetzt keine Möglichkeit mehr haben, auf dem Weg über ihre Gemeindeverwaltungen Wohnraum anzufordern. Ich bin überzeugt — und das sagen uns doch die Verlängerungen dieses Gesetzes —, daß schon wieder spekuliert wird: Wenn es wieder zur Verlängerung kommt, wird natürlich der zweite Hieb erfolgen, dann werden weitere Orte mit noch höheren Einwohnerzahlen von der Wohnungsanforderung ausgeschaltet werden. So glauben die Gegner des Mieterschutzes und des Wohnungsanforderungsgesetzes etappenweise das ganze Gebäude der Anforderung und des Mietengesetzes zu Fall zu bringen.

Sie werden verstehen, daß die Abgeordneten des Linksblocks eine solche Entwicklung nicht verantworten können. Wir haben immer für die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes gestimmt. Wir hätten auch diesmal dafür gestimmt und werden dafür stimmen, wenn diese Verlängerungen schließlich nur die Verlängerung des bestehenden Anforderungsrechtes zum Ziele haben.

Ich erlaube mir daher, meine Damen und Herren, einen Antrag einzubringen, der eben nichts anderes enthält als die Eliminierung dieser nun im Gesetz vorgesehenen einschränkenden Bestimmungen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Neufassung des § 1 Abs. 1 des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 hat zu lauten:

„(1) Um eine möglichst gerechte Verteilung des Bestandes an Wohnungen und Wohnräumen sicherzustellen, haben die Stadt Wien und die Städte mit eigenem Statut das Recht, zur Befriedigung des Wohnungsbedarfes von Personen, die durch zwingende Gründe in ihrem Bereich zu wohnen genötigt sind oder durch zehn Jahre freiwillig in der Gemeinde gewohnt haben, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Wohnungen und andere Räume anzufordern.“

2. In der Neufassung des § 1 Abs. 2 des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 hat der erste Satz zu lauten:

„Anderen Gemeinden kann das Recht zur Wohnungsanforderung durch den Landeshauptmann zuerkannt werden.“

3. In der Neufassung des § 7 des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 hat der erste Satz zu lauten:

„Die Landeshauptmänner werden ermächtigt zu verordnen, daß in einzelnen oder allen Gemeinden des betreffenden Bundeslandes alle vom Hauseigentümer (dessen Bevollmächtigten) abgeschlossenen Mietverträge über Wohnungen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Gemeinde bedürfen.“

4. Die Neufassung des § 8 Abs. 1 des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 hat zu lauten:

„(1) Die Landeshauptmänner werden ermächtigt, für die Stadt Wien und für Städte mit eigenem Statut sowie für andere Gemeinden, denen durch Verordnung des Landeshauptmannes (§ 1 Abs. 2) das Recht zur Wohnungsanforderung übertragen wurde, anstatt der im § 7 vorbehaltenen Genehmigung aller Mietverträge durch Verordnung

die allgemeine Anforderung von Wohnungen in der Form festzustellen, daß alle Wohnungen mit der Beendigung des Mietverhältnisses oder der Innehabung kraft Gesetzes angefordert sind.“

5. In der Neufassung des § 20 a des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 hat der erste Satz des Abs. I zu lauten:

„In allen Gemeinden bedarf ein Beitritt zu bestehenden Mietverträgen auf der Mieterseite nach dem 9. Feber 1949 zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Verwaltungsbehörde.“

6. Art. II des Antrages wird gestrichen. Demgemäß erhalten die Art. III und IV die Bezeichnungen Art. II und Art. III.

Von der Ablehnung oder Zustimmung zu diesem Antrag wird der Linksblock seine Haltung zu diesem Gesetz abhängig machen.

Präsident Dr. Gorbach: Ich nehme an, daß der Antrag nicht genügend unterstützt ist. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Abg. Dr. Scheff: Das Wohnungsanforderungsgesetz ist ein Ausnahmegesetz, und dieses Ausnahmegesetz ist terminiert. Ein Anforderungsgesetz wurde in Österreich im Dezember 1922 unter dem Bundeskanzler Seipel geschaffen und mit Ende 1925 terminiert und nicht mehr erneuert. Trotz des Außerkrafttretens des Anforderungsgesetzes hat sich in Österreich der Wohnungsmarkt damals nicht verkleinert. Es ist zu gar keiner Aufregung gekommen, und die folgenden Jahre haben sogar eine kleine Besserung auf dem Wohnungsmarkt gebracht. Erst die nationalsozialistische Zeit und der zweite Weltkrieg haben das Gespenst des Anforderungsgesetzes wieder herbeigerufen, und wie ich offen gestehe, unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg mit Recht. Heute aber, da bereits sieben Jahre nach Beendigung dieses furchtbaren Krieges vorübergegangen sind, ist wohl die Frage berechtigt: Ist das Anforderungsgesetz weiter zu verlängern oder nicht? Im Gegensatz zu meinem Vorredner muß ich der Meinung Ausdruck geben, daß das Anforderungsgesetz nicht verlängert zu werden braucht, weil es überflüssig und heute schädlich ist.

Ich erlaube mir das wie folgt zu begründen:

Erstens: Im Jahre 1945 haben in Österreich 250.000 Wohnungen gefehlt, weil sie zerstört waren. In vollkommen falscher Auffassung hat der Herr Abg. Elser die Behauptung aufgestellt, daß heute noch 250.000 Wohnungen

fehlen. Das ist vollkommen unrichtig. Seit 1945 — und ich habe meine Ziffern gewiß keinem Feinde des Anforderungsgesetzes, sondern vielmehr dem Hauptorgan der Sozialistischen Partei, der „Arbeiter-Zeitung“, entnommen — wurden mindestens 400.000 Wohnungen wiederhergestellt. Also sind um 150.000 Wohnungen mehr vorhanden als vor dem zweiten Weltkrieg.

Zweitens: Gelegentlich der Beratungen des vorliegenden Gesetzes hat der Herr Abg. Slavik, der als ehemaliger Leiter des Wohnungsamtes über die Verhältnisse gewiß besonders informiert ist, die Zahl der sogenannten dringlichsten Fälle in der Stadt Wien mit 5000 bis 6000 beziffert.

Ich habe diese Ziffern von vornherein für falsch angesehen und auch diesbezügliche Erklärungen abgegeben, weil schließlich unter diesen 5000 bis 6000 Wohnungsuchenden soundso viele — mehr als die Hälfte — sind, die nichts weiter wollen, als ihre Wohnungen verbessern, indem sie sich in Form der künstlich herbeigeführten Kündigung, der sogenannten vereinbarten Kündigung, die Punkte, die die Dringlichkeitsstufe I erfordert, verschaffen.

Aber auch selbst wenn die vom Herrn Kollegen Slavik angegebene Zahl stimmen sollte, so ist dies gar kein Grund für die Verlängerung des Anforderungsgesetzes, und zwar deshalb, weil nach einem in der Vorwoche in der „Arbeiter-Zeitung“ erschienenen Artikel die Gemeinde Wien in diesem Jahre 7000 Wohnungen bauen wird, beziehungsweise gebaut hat, sie also in der Lage ist, sämtlichen bevorzugten Wohnungsuchenden ohne weiteres in diesen Neubauten oder verbesserten Bauten Wohnungen noch heuer zuzuweisen.

Gewiß, eines muß ich hier namens der Hausbesitzerschaft Österreichs erklären: Die Zeit muß endlich einmal ein Ende finden, wo Sie auf der einen Seite die Leute, die wegen Delikten, wegen Trunksucht, wegen Nichtbezahlung des Mietzinses usw. delogiert werden, in die angeforderten Wohnungen hineinsetzen, dagegen in die Wohnungen, die Sie schaffen, nur jene Leute hineinsetzen, welche bekanntermaßen das sogenannte Parteibüchel im Sack tragen! (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Das eine müssen Sie selber zugeben, und ich muß es als eine Schande bezeichnen, daß in den Neubauten der Gemeinde Wien sage und schreibe 10 Prozent der Wohnungen der Österreichischen Volkspartei zur Besetzung durch ihre Parteiangehörigen zur Verfügung gestellt werden, der Partei, die bei den letzten Wahlen mehr als 36 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt hat, während über die

3528 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

restlichen 90 Prozent der Wohnungen einfach von der Gemeinde und damit von der SPÖ frei verfügt wird! Die Gesichtspunkte, die bei der Einweisung maßgebend sind, kann sich wohl jeder einzelne von uns denken.

Drittens: Und nun, meine lieben Freunde, welchen Erfolg hat denn das ganze Anforderungswesen? Das Anforderungswesen ist daran schuld, daß eine Unzahl von Menschen in den Wohnungsämtern beschäftigt werden, um mühselig die Wohnungen zusammenzuklauben, die nur unter Verletzung der Interessen anderer gewonnen werden können. Es ist gar keine Kunst, eine Wohnung dem einen wegzunehmen und sie dem anderen zuzuweisen.

Es ist sehr interessant, daß nach der Statistik ein Beamter im Monat rund eineinhalb Wohnungen zuweist. Wenn man das Gehalt der Beamten und die ganze Organisation der Wohnungsämter usw. dazurechnet, mit einem Wort, die ungeheuren Kosten dazuzählt, die das verursacht, so muß ich Ihnen aufrichtig und ehrlich sagen, daß es viel besser wäre, von dem Anforderungsgesetz abzusehen und die überflüssig in den Wohnungsämtern Beschäftigten solchen Sparten zuzuweisen, in denen ihre Beschäftigung größere Früchte tragen kann.

Ich muß hier auch einen Punkt erwähnen, der bisher noch immer nicht entsprechend berücksichtigt worden ist. Das Wohnungsanforderungsgesetz aufrechtzuerhalten ist eine der größten Wurzeln der Landflucht. Wir wissen, in welcher furchtbaren Lage sich unsere Landwirtschaft heute befindet und wieviel Arbeitskräfte sie braucht. Aber die Arbeitskräfte wandern immer, angezogen von den Vorteilen der größeren Städte, in die großen Städte ab. Warum? Kaum hat jemand seine Landstellung verlassen und ist in die Großstadt gekommen, bildet er sich bereits ein, daß er zum Wohnungsamt gehen und dort eine Wohnung verlangen kann. Solange wir ein Wohnungsanforderungsgesetz haben und solange man diesem Verlangen nachkommen wird, werden wir niemals der Landflucht Herr werden!

Viertens: Vor allem ist die Frage zu beantworten: Ist denn überhaupt durch das Anforderungsgesetz der Wohnungsmarkt jemals vergrößert worden? Vor meine Ausführungen zu diesem Punkte muß ich die Tatsache stellen: Durch das Anforderungsgesetz ist noch keine einzige Wohnung in Österreich gebaut worden! Es ist aber auch gar nicht notwendig, die Wohnungsbewirtschaftung über das Mietengesetz hinaus auszudehnen, denn die dem Mietengesetz unterstehenden Wohnungen werden durch die Bestimmungen

des Mietengesetzes ohnedies geregelt. Die Wohnungen aber, die nicht dem Mietengesetz unterliegen, werden durch die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres preisgeregelt. Lassen Sie daher das Anforderungsgesetz endlich einmal vernünftigerweise ablaufen, und der Wohnungsmarkt wird nicht kleiner, sondern größer werden.

Vielleicht ist es dabei möglich, daß diejenigen Hausbesitzer, die wirklich arm sind, die Möglichkeit erhalten, bei dieser Sache etwas zu verdienen; denn es ist ja auch eine vom Herrn Abg. Elser vom Himmel herabgeholte Ziffer, wenn er heute behauptet, daß der durchschnittliche Arbeiter in Österreich 800 S pro Monat verdient. Ich behaupte, daß — wie wir aus den letzten Verhandlungen über Preis- und Lohnabkommen wissen — der durchschnittliche Arbeitslohn eines Arbeiters in Österreich zirka 1400 S ausmacht, wozu noch kommt, daß bei den Arbeiterfamilien gewöhnlich nicht bloß ein Verdienner, sondern mehrere Verdienner in einer Wohnung leben. Wenn daher nach Ihrer erschütternden Statistik, Herr Abg. Elser, an die ich absolut nicht glaube, wirklich ein Zins von zirka 350 S samt Betriebskosten und Steuern für eine Wohnung in Österreich möglich oder notwendig wäre, dann möchte ich Ihnen nur gesagt haben, daß diese Zahl gegenüber der von Ihnen genannten Statistik der Vereinigten Staaten weitaus zurückbleibt. Die Verhältniszahlen aus Amerika stimmen übrigens tatsächlich, denn ich habe sie selbst in der Aussendung des ERP gelesen und weiß, daß in Amerika 25 bis 30 Prozent des Gesamteinkommens für die Miete aufgewendet werden.

Und nun noch die Frage: Warum wird die rein wirtschaftliche Frage des Anforderungsgesetzes, das uns keine entsprechenden Wohnungen verschafft, durch das noch nie eine Wohnung neu errichtet wurde, nicht endlich in diesem Lande vernünftig gelöst? Weil man eben auch diese Frage so wie das Mietengesetz aus einer rein wirtschaftlichen Frage zu einem Politikum gemacht hat und weil man die Herren der Wohnungsämter eben weiter mit dieser Sache beschäftigen will!

Ich kann nur folgendes sagen: Wie weit es durch das Anforderungsgesetz kommt, das möchte ich speziell meinen Freunden aus der SPÖ an einem Beispiel zeigen, das ich in der letzten Zeit selbst erlebt habe. Ich werde es ganz genau spezifizieren, damit Sie es nachprüfen können. In der Hinterbrühl, einem Ort des 24. Bezirks, in dem die Österreichische Volkspartei die Majorität hat, ist ein Haus nach dem Wiederaufbaugesetz neu errichtet worden, und zwar die sogenannte Helmstreitmühle. Der Neubau dieser Helmstreitmühle

enthält 16 Wohnungen. Von diesen 16 Wohnungen, die nach den Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, über das ich jetzt nicht sprechen will, mit dem ich aber in diesem Punkte natürlich nicht einverstanden bin, vergeben worden sind — ich nehme an, daß das Anforderungsgesetz auf die neuen Wohnungen angewendet worden ist —, wurden 16 Parteien eingewiesen. Nach der Parteizugehörigkeit gehören von diesen 16 Parteien, die das Wohnungsamt der Stadt Wien für den 24. Bezirk eingewiesen hat, zehn der KPÖ, fünf der SPÖ und einer der ÖVP an, also jener Partei, die in dieser Gemeinde die relative Majorität hat. Ich glaube, daß ich derartige Verhältnisse nicht weiter schildern muß. *(Zwischenrufe.)*

Zu dem, was das gegenwärtige Gesetz Neues bringt, nämlich die Novellierung der Bestimmungen des § 1 Abs. 1 und 2, die Herr Elser durch seinen nicht genügend unterstützten Antrag ändern wollte, möchte ich darauf hinweisen, daß von der Anforderung nunmehr alle Gemeinden unter 3000 Einwohnern befreit sein sollen. Es wurden ja, wie ich bemerken möchte; mit Ausnahme eines einzigen Landes, wie ich glaube, nämlich Oberösterreichs, kaum Anforderungen in so kleinen Gemeinden durchgeführt, die ja mehr oder weniger nicht industriellen, sondern landwirtschaftlichen Charakter haben.

Die Einführung der allgemeinen Anforderung der §§ 7 und 8 bei 4000 Einwohnern ist eine Sache, die meiner Ansicht nach überhaupt viel zu weit geht; denn wenn man die Geltungsdauer des Anforderungsgesetzes vernünftig verlängern hätte wollen, dann wäre dies nur dadurch möglich gewesen, daß man gemäß § 8 dem Hausbesitzer eine entsprechende Zeit eingeräumt hätte, um sich unter den dringendst bedürftigen Parteien einen neuen Mieter zu suchen, nicht aber wieder die alten, unwirtschaftlichen und ungeheure Kosten verursachenden Wege zu beschreiten.

Meine lieben Freunde! Die Verlängerung des Anforderungsgesetzes ist unter diesen Verhältnissen nur durch einen Umstand zu verstehen: Die Österreichische Volkspartei hat in den letzten Wochen ohne marktschreierische Reklame, wie dies seitens anderer Parteien so häufig geschieht, ein Werk geleistet, das die österreichische Bevölkerung erst späterhin würdigen wird: das ist die Beseitigung des Defizits aus dem österreichischen Staatshaushalt und die endliche Regelung der Agrarpreise, die es nunmehr unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung möglich machen, entsprechend mehr zu produzieren und die Konsumenten besser zu befriedigen. All dies hat die ÖVP geschaffen, ohne daß die Konsu-

umentenpreise für die wichtigsten Nahrungsmittel, insbesondere für Brotgetreide und für Milch, erhöht wurden. In solchen Fällen muß eben in dem einen oder anderen Punkte im Interesse des großen Konzeptes nachgegeben werden.

Ich bitte das Hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Geduld aller denkenden Menschen in Österreich endgültig erschöpft ist. Das Anforderungsgesetz hat sich überlebt. Freie Bahn der freien Wohnungswirtschaft in Österreich, deren Probleme Sie in 35 Jahren durch alle Zwangsgesetze nicht gelöst, sondern nur verschlechtert haben! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das war wieder so ein Artikel für die Hausherrenzeitung!)*

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Wir haben anlässlich der kurzfristigen Verlängerung der Geltungsdauer der Wohnungsanforderung im März dieses Jahres bereits ausführlich unsere Stellungnahme zum Wohnungsanforderungsgesetz bekanntgegeben. Wir haben auf die Bedenken hingewiesen, die wir bei diesem nicht sehr wirkungsvollen Gesetz haben. Die Wirkungen dieses Gesetzes stehen in gar keinem Verhältnis zu den Kosten, die durch das Wohnungsanforderungsgesetz erwachsen. Wir haben damals, im März dieses Jahres, der Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes zugestimmt, weil seitens der Koalitionsparteien das Versprechen gegeben wurde, daß noch in der Frühjahrssession der ganze Fragenkomplex — Wohnungswiederaufbau, Mietenregelung, Wohnungsanforderungsgesetz usw. — einer umfassenden Regelung zugeführt werden würde. Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst. Man hat wieder einmal in einer großen Pose eine Reform angekündigt und die Reform dann nicht durchgeführt. Wir sind es jetzt schon gewöhnt, daß wir nie zu klaren und einwandfreien Lösungen ohne Kompromisse kommen, und wir haben auch eben jetzt aus dem Munde des Herrn ÖVP-Abgeordneten Dr. Scheff gehört, welcher Kaufpreis seitens der ÖVP bezahlt wurde, um die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes annähernd so durchzubringen, wie es die SPÖ wünschte. Das Wohnungsanforderungsgesetz war also wieder einmal das Objekt eines ganz gewöhnlichen Kuhhandels.

Nun sind wir der Meinung, daß es mit der Gesetzgebung in Österreich so nicht weitergehen kann. Aus dem Munde des Herrn Abg. Grubhofer wurde, wie aus der Presse hervorging, verlautet, daß die Landeshauptleute aufgefordert werden sollen oder aufgefordert worden sind, den § 8 des Wohnungsanforderungsgesetzes nicht mehr wirksam werden zu lassen. Ich frage nunmehr die ÖVP:

3530 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

Warum haben Sie anlässlich der Verlängerung und der Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes nicht einfach auf den Wegfall dieser Bestimmungen gedrängt? Warum haben Sie also dennoch den § 8 im Wohnungsanforderungsgesetz belassen?

Der Sozialausschuß wurde am 15. Mai dieses Jahres mit der Tatsache überrascht, daß auch das Wohnungsanforderungsgesetz plötzlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Wir von der Oppositionspartei wurden bei dieser Sitzung des Sozialausschusses einfach vor eine vollendete Tatsache gestellt. Aber wir erinnern daran, daß uns im März dieses Jahres das Versprechen gegeben wurde, daß man anlässlich der Behandlung des ganzen Fragenkomplexes unseren Abänderungsantrag ebenfalls berücksichtigen würde. Auch dieses Versprechen wurde nicht gehalten. Selbst unsere geringfügigen Abänderungsanträge, die eine bessere Handhabung des Gesetzes bewerkstelligen sollten, wurden im Ausschuß, wie üblich, kurzerhand abgelehnt.

Wir haben uns daher erlaubt, zu Beginn der heutigen Sitzung beim Herrn Präsidenten einen Antrag einzubringen, der eine Wiederholung dessen darstellt, was wir im Sozialausschuß beantragt haben, und wir bitten, diesen Abänderungsantrag (S. 3531) in Behandlung zu nehmen. Wir wollten zunächst erreichen, daß die Bestimmungen über die Gruppe der Belasteten und Minderbelasteten aus dem Gesetz herausgenommen werden. Wir haben ja erst in der Vorwoche aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Gorbach gehört, wie notwendig es ist, daß man in Österreich endlich einmal jenes Unrecht beseitigt und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger herbeiführt. Aus der Stellungnahme der Regierung hinsichtlich der Spätheimkehrer-amnestie haben wir heute wieder gehört, daß die Regierung nunmehr gewillt ist, jenes Unrecht zu beseitigen. Nun haben Sie Gelegenheit dazu, anlässlich einer Verlängerung und Abänderung des Gesetzes diesen Ihren Willen und diese Ihre Absicht zu bekunden, indem Sie einfach den § 4 Abs. 1 lit. g und den § 5 Z. 7 und 8 aus dem Gesetz herausnehmen. Ich weiß, dazu ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, da es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt. Das ist aber ohne weiteres möglich, indem Sie geschlossen unserem Abänderungsantrag zustimmen.

Wir haben hinsichtlich der Personen, die in die Dringlichkeitsstufe I einzureihen sind, darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, auch jene Personen in diese Dringlichkeitsstufe einzureihen, deren Wohnungen für Zwecke der Alliierten in Anspruch genommen sind, und ferner die volksdeutschen Heimatver-

triebenen, die heute noch in Lagern und Massenquartieren unwürdig untergebracht sind. Sie haben auch diesem Antrag Ihre Zustimmung verweigert. Ich hoffe aber, daß Sie Ihre Zustimmung jetzt im Hohen Haus nachholen werden.

Schließlich haben wir eine geringfügige Änderung hinsichtlich der Vollstreckung der Zuweisungsbescheide beantragt. Ich möchte mich über diese kleine Änderung hier nicht näher auslassen.

Ich habe auch noch eine Kritik am Ausschlußbericht vorzunehmen. Sie haben in dem gedruckten Bericht mit keiner Silbe erwähnt, daß unser Antrag im Sozialausschuß am 15. Mai dieses Jahres in Behandlung gezogen und Ihrerseits abgelehnt wurde. Ich halte dies für ganz unmöglich, denn ich glaube, das geringste, was wir verlangen können, ist, daß wenigstens die Ausschlußberichte so wie die Parlamentsberichte objektiv sind und daß sie auch die Tätigkeit der oppositionellen Abgeordneten festhalten und dokumentieren. Man prangert Ihrerseits immer wieder die autoritären Systeme an, aber man geht bei dieser eingefeischten Parlamentskoalition weit über jedes autoritäre System hinaus und würgt die Opposition immer wieder ganz brutal ab. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen: Demokratie ja, aber nur für Demokraten! Aber dann dürfen diejenigen, welche die Demokratie handhaben, sich nicht selbst autoritärer und faschistischer Methoden bedienen, wie Sie es in diesem Hause immer wieder tun. *(Beifall beim KdU. — Abg. Slavik: Lauter! Das war ein schwacher Beifall! — Abg. Dr. H. Kraus: Das genügt, um euch zu ärgern! — Abg. Slavik: Um uns zu erheitern!)*

Und nun komme ich auf das Wohnungsanforderungsgesetz selbst zurück. Das Beharren auf diesem Gesetz, dieser wirtschaftlich und sozial gleich verhängnisvollen Wohnungszwangswirtschaft bedeutet nichts anderes — das sage ich Ihnen mit aller Offenheit — als die Aufrechterhaltung eines politischen Wahlschlagers der SPÖ. Sie könnten mir jetzt entgegenhalten: Was sollten wir, wenn wir kein Wohnungsanforderungsgesetz mehr hätten, mit den armen Leuten machen, die dringendst eine Wohnung benötigen, mit den sogenannten Notstandsfällen? Ich denke mir, daß hiefür selbstverständlich ein Gesetz, ein Notstandsgesetz, geschaffen werden könnte. Und ich kann mir auch vorstellen: Wenn die Kosten für das Wohnungsanforderungsgesetz wegfallen und die dadurch ersparten Gelder zum Bau von Wohnungen für diese Notstandsfälle verwendet werden, wäre damit das Problem auf einfache und vernünftige Weise geregelt. Getarnt als soziale Schutz-

maßnahme für die arbeitenden Menschen ist dieses Gesetz und diese Schutzmaßnahme in Wahrheit deren Feind, denn gerade sie verhindert — das behaupte ich mit aller Entschiedenheit — die so notwendige Auflockerung des Wohnungsmarktes und bewirkt damit sowohl direkt als auch indirekt eine Ausbeutung der sozial schwächsten Schichten. Nehmen Sie beispielsweise junge Menschen, die eine Familie gründen wollen. Wenn sie nicht in der Lage sind, das nötige Geld aufzubringen, um sich eine § 3-Wohnung zu kaufen oder dem Wohnungsmakler Geld hinzulegen oder für den Hausherrnvorschlag Geld anzubieten, sind sie einfach ad infinitum dazu verurteilt, ein unwürdiges Bettgeherdasein zu fristen; denn diese jungen Menschen werden ja nicht in die Dringlichkeitsstufe I eingeteilt, und damit ist auch ihr Schicksal ein für allemal besiegelt.

Und die Krone des Unsinn, des Irrsinns, wird diesem wirtschaftlichen und sozialen Unrecht der Wohnungszwangswirtschaft aufgesetzt durch die Kosten, die diese Zwangswirtschaft dem Staat verursachen. Was heißt Staat? Staat, das sind die Steuerträger, das sind wir alle, und das sind vor allem auch die Arbeiter. Auf deutsch gesagt: Ein wirtschaftlicher Unsinn, der heute noch aufrechterhalten wird, wird noch mit unseren Steuergeldern finanziert.

Ein berufener Fachmann, Ministerialrat Dr. Mitterauer vom Bundesministerium für Finanzen, berechnet in seiner lehrreichen Schrift „Die Kosten der Zwangswirtschaft“ diese Kosten schätzungsweise mit jährlich einer Milliarde Schilling. In diesen Kosten sind die Kosten der Behörden, der Wohnungsämter und ihrer Beamten, die Kosten der Arbeit der Gerichte, der Mietkommissionen und der Schlichtungsstellen, der Preisbehörden sowie alle anderen durch die Wohnungszwangswirtschaft direkt oder indirekt verursachten Kosten enthalten. Und was ist der Effekt? Ein einziges Beispiel aus dem Lande Salzburg beziehungsweise aus der Stadt Salzburg zeigt das. Es ist nachgewiesen, daß in der Stadt Salzburg im Vorjahr sage und schreibe 30 Wohnungen auf Grund des Wohnungsanforderungsgesetzes vergeben werden konnten, das heißt, daß insgesamt 30 Wohnungseinweisungen auf Grund dieses Gesetzes erfolgt sind. Eine Milliarde Volksvermögen wird also alljährlich zwecklos und nutzlos, bloß zur Aufrechterhaltung eines sicheren, bequemen und sehr verlässlichen Wahlschlagers vergeudet. (Zustimmung beim KdU.) Eine Milliarde Schilling wird alljährlich in Wahrheit zu dem Zweck hinausgeworfen, um ein rachitisches Gesetzeskind — und etwas anderes ist das Wohnungsanforderungsgesetz

heute nicht mehr — am Leben zu erhalten. Dazu kann man nur sagen: Ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode! Auf der anderen Seite weiß der Herr Finanzminister nicht, wie er die ständigen Budgetlücken stopfen soll.

Wie die ganze heutige sehr umfangreiche Tagesordnung beweist, fehlt Ihnen der Mut, auf allen wirtschaftlichen Gebieten, in der ganzen wirtschaftlichen Gesetzgebung endlich einmal eine totale Entrümpelung vorzunehmen, eine Entrümpelung, die zur Herbeiführung gesunder und ordentlicher Verhältnisse erforderlich wäre. Sie paktieren und Sie hausieren mit allen diesen Gesetzen wie der Krämer auf dem Markt mit seinen Lumpen und mit seinen Hadern.

Unser Klub hat beschlossen, folgenden Entschließungsantrag dem Hohen Hause vorzulegen. Er wurde dem Herrn Präsidenten eingangs der heutigen Tagesordnung bereits überreicht. Dieser Entschließungsantrag der Abg. Neuwirth, Dr. Gasselich, Ebenbichler, Dipl.-Ing. Dr. Buchberger und Genossen hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis spätestens 31. Dezember 1952 dem Nationalrat Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, die eine umfassende Reform des Wohnungswesens, unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsneubaus, sowie der Mietenregelung zum Gegenstand haben.

Geben Sie bitte durch die Annahme dieses Antrages wenigstens eine kleine Akontozahlung auf Ihre vielen Versprechungen, damit das Volk Ihre Regierungstätigkeit wenigstens einigermaßen noch ernst nehmen kann. (Beifall beim KdU.)

Der Abänderungsantrag der Abg. Neuwirth, Dr. Gasselich, Ebenbichler, Dipl.-Ing. Dr. Buchberger und Genossen, betreffend Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949, hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 4 Abs. 1 lit. g: Diese Bestimmung hat zu entfallen.

§ 5 Z. 7: Diese Bestimmung, die bereits durch das Amnestiegesetz überholt ist, hat zu entfallen.

§ 5 Z. 8: Diese Bestimmung hat zu entfallen.

§ 15 Abs. 1: Als lit. h wäre einzufügen: „Personen, deren Wohnungen für Zwecke der Alliierten in Anspruch genommen sind.“

Als lit. i wäre einzufügen: „volksdeutsche Heimatvertriebene, die in Lagern oder Massenquartieren untergebracht sind.“

§ 17 Abs. 4: Nach dem Worte „vollstreckbar“ des ersten Satzes ist ein Strichpunkt zu setzen und einzufügen: „doch darf der Zu-

weisungsbescheid solange nicht vollstreckt werden, als nicht die Wohnung vom Mieter oder Inhaber, allenfalls im Wege von § 18 Abs. 3, geräumt ist.“

Präsident Dr. Gorbach: Die Anträge der Abg. Neuwirth und Genossen zum Wohnungsanforderungsgesetz sind genügend unterstützt und stehen in Behandlung.

Abg. Slavik: Hohes Haus! Ich möchte es mir ersparen, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Neuwirth einzugehen. Ich glaube, es kann kaum sonst noch jemandem gelingen, innerhalb von 20 Minuten so viel Unsinn zu reden, wie es dem Herrn Abg. Neuwirth hier gelungen ist. (Abg. Dr. Gasselich: Tragen Sie nicht so eine blöde Überheblichkeit zur Schau! — Abg. Dr. H. Kraus: So eine blöde Bemerkung! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Das ist eine Geistesgröße der SPÖ! — Weitere Zwischenrufe.) Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Herr Dr. Kraus! Sie haben genau die gleiche Meinung von Ihrem Klubkollegen wie ich. Diese Milliarde, die sich hier der Herr Abg. Neuwirth ausgerechnet hat, und die Wohnungen, die er damit bauen will, das scheint mir ein commendes Wahlprogramm des VdU zu sein. (Zwischenrufe beim KdU.) Ich kann mir vorstellen, wie glücklich die Menschen bei der Durchführung dieses Programmes sein werden. Da nützen auch Ihre aufgeregten Zwischenrufe nichts, Herr Abg. Hartleb! Der Unsinn, den Ihr Kollege hier geredet hat, ist dadurch nicht besser gemacht.

Ich möchte mich aber mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Scheff beschäftigen, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß seine Ausführungen doch irgendwie den Eindruck erwecken könnten, daß wir hier in Österreich schon in der glücklichen Situation sind, keine Wohnungsnot mehr zu haben, sondern im Gegenteil geradezu schon an einem Wohnraumüberfluß leiden.

Der Herr Abg. Dr. Scheff hat richtig gesagt, daß nach dem ersten Weltkrieg im Jahre 1925 das Wohnungsanforderungsgesetz wieder aufgehoben wurde, und scheinbar hat diese magische Zahl 7 auch irgendwie den Herrn Abg. Scheff veranlaßt, gerade im Jahr 1952, auch wieder nach sieben Jahren, den Versuch zu unternehmen, das Anforderungsgesetz zum Verschwinden zu bringen. Er hat dabei allerdings eines übersehen, daß wir nämlich nach dem Jahre 1918 keinen zerstörten Wohnraum gehabt haben und trotzdem ein Wohnungsanforderungsgesetz notwendig war. Und wenn der Herr Abg. Scheff gesagt hat, daß die Aufhebung dieses Gesetzes damals gar keine Störungen verursacht hat, sondern daß es danach besser geworden ist, so scheint das ein falscher Schluß zu sein. Es ist nicht

dadurch besser geworden, daß das Wohnungsanforderungsgesetz im Jahre 1925 aufgehoben wurde, sondern daß mit der Bautätigkeit begonnen wurde und neue Wohnungen den Menschen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Der Abg. Scheff hat die Frage aufgeworfen, ob das Anforderungsgesetz jetzt noch weiter notwendig oder ob es bereits überflüssig geworden ist. Er hat hier Zahlen genannt. Ich weiß nicht, von wo er die Zahlen her hat. Ich hätte es sehr gerne, wenn die Zahlen richtig wären, denn ich glaube, wir könnten alle zufrieden sein, wenn bereits 400.000 Wohnungen wiederaufgebaut oder neugebaut worden wären. Ich glaube nur, daß diese Zahlen sehr stark übertrieben sind.

Wenn man die Frage stellt: Haben wir schon genügend Wohnungen oder nicht?, wenn man fragt, wie viele Wohnungen benötigt werden, um den Wohnraumbedarf zu decken, dann glaube ich, ist es nicht leicht, darauf die Antwort zu geben. Denn wie soll der Lebensstandard für die Menschen sein? Man kann sagen: Wir haben genügend Wohnraum, wenn wir für jede Familie ein Kabinett haben. Man kann aber auch auf dem Standpunkt stehen: Ich brauche für eine Familie mehr als ein Kabinett, ich möchte zumindest eine Zimmer-Küche-Wohnung oder für eine größere Familie eine Zimmer-Kabinett- und -Küche-Wohnung. Man kann auch noch andere Berechnungen über den Wohnraumbedarf dieses Landes anstellen und immer wieder von anderen Grundsätzen ausgehen; aber das Ergebnis wird immer von der Beurteilung abhängig sein, wie der einzelne, der solche Berechnungen anstellt, zum Wohnraumbedarf der einzelnen Familie überhaupt steht.

Der Herr Abg. Scheff hat hier erklärt, daß ich im Ausschuß gesagt habe, wir hätten in Wien 6000 Notstandsfälle. Ich weiß nicht, Herr Abg. Scheff dürfte sich verhöhnt haben. Ich habe nie von 6000 Notstandsfällen geredet, sondern nur von der gleichen Zahl, die ich auch heute hier bekanntgeben werde. Er hat nämlich nur 2 mal 6 mit 6 verwechselt. Ich habe gesagt, daß 6000 Wohnungen in Wien angefordert wurden, und nicht, daß wir 6000 Notstandsfälle haben.

Wie schaut die Handhabung des Wohnungsanforderungsgesetzes in der größten Gemeinde Österreichs, in Wien, aus? Wir haben in Wien 6837 Wohnungen angefordert, und das Wohnungsamt der Stadt Wien konnte über 6572 Wohnungen verfügen.

Bei diesen 6572 Wohnungen wurde in 4723 Fällen dem Hausherrnvorschlag Rechnung getragen. Allerdings mußten diese Hausherrnvorschläge aus der Dringlichkeitsstufe I

der Angemeldeten entnommen werden. In 454 Fällen wurde dem Vorschlag der Hausherrn nicht Rechnung getragen. In 312 Fällen wurde überhaupt kein Hausherrnvorschlag eingebracht. Außerdem konnte in 1083 Fällen die Zustimmung des Hausherrn für die Mietrechtsübertragung erlangt werden. So schaut also die Verwendung dieser 6572 Wohnungen aus, die auf Grund des Wohnungsanforderungsgesetzes dem Wohnungsamt der Stadt Wien zur Verfügung standen. Man kann also diese Zahlen nicht bagatellisieren. Schließlich sind 6500 Wohnungen für die wohnungsuchenden Wiener jedenfalls von ausschlaggebender Bedeutung.

Wie schaut es nun mit den Wohnungsuchenden in Wien aus? Wir haben im Wohnungsamt der Stadt Wien 33.719 Fälle in der Klasse I eingereiht. Von diesen 33.719 in der Klasse I eingereihten Wohnungsuchenden müssen 12.123 Fälle als ausgesprochene Notstandsfälle bezeichnet werden. Das sind Fälle, in denen die Mieter von Obdachlosigkeit bedroht sind, in denen ansteckende Krankheiten in der Familie sind, und das sind direkt Obdachlose und solche Mieter, die bereits gekündigt wurden. Das sind also jene Fälle, die man dringend unterbringen muß. Es handelt sich dabei um 12.123 Ansuchen. Außerdem haben wir 21.751 Ansuchen in der Klasse II. Auch in dieser Zahl ist noch eine große Gruppe von Menschen enthalten, die dringend einer Wohnung bedürfen. In der Klasse III sind rund 40.000 Ansuchen beim Wohnungsamt der Stadt Wien eingereicht. Es gibt also rund 95.000 Wohnungsansuchen beim Wohnungsamt der Stadt Wien, von denen 33.000, besser gesagt, fast 34.000 in der Klasse I eingereiht sind und unter denen sich 12.123 ausgesprochene Notstandsfälle befinden.

Wie schaut nun die Wohnungsvergebung aus? Rund 50 Prozent aller in Wien im Jahre 1951 vergebenen Wohnungen wurden auf Grund des Wohnungsanforderungsgesetzes vergeben, rund 50 Prozent der Ansuchen wurden durch Neubauten der Gemeinde Wien befriedigt. Ich glaube, daß aus diesen Zahlen allein schon die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes hervorgeht. Und nun hat der Herr Abg. Dr. Scheff erklärt, daß die Gemeinde Wien im Jahre 1952 7000 Wohnungen vergeben wird und daß damit also praktisch alle Notstandsfälle erledigt werden können. Auf Grund meiner früher gebrachten Zahlen ergibt sich schon die Unrichtigkeit dieser Angaben, und außerdem muß ich dem Herrn Abg. Scheff sagen: Leider kommen zu den Notstandsfällen immer wieder neue dazu; denn es ist selbstverständlich, daß bei einer so großen Anzahl von Wohnungen, wie sie in Wien vorhanden

sind — es sind rund 600.000 Wohnungen —, jedes Jahr immer wieder einige hundert, in manchem Jahr — das kommt sehr stark auf die Witterung an — vielleicht auch über 1000 Wohnungen ausfallen, weil sie im Laufe der Zeit dem Verfall anheimfallen.

Nun möchte ich sagen: Die Gemeinde Wien hilft durch ihre Wohnbautätigkeit, soweit das möglich ist. Wenn im Jahre 1952 7000 neue Wohnungen gebaut werden, dann soll man daraus nicht den Schluß ziehen, daß wir auf die 6000 Wohnungen in den alten Häusern verzichten können. Wir sollen uns höchstens darüber freuen, daß vielleicht die 7000 neuen Wohnungen dazu beitragen werden, den außerordentlichen Notstand auf dem Wohnungsektor zu lindern.

Nun kommt eine neue Behauptung des Herrn Abg. Scheff: Die Wohnungen werden vom Wohnungsamt der Stadt Wien nach dem Parteibuch vergeben! Mein Gott, hier kann man leicht Behauptungen aufstellen, und man kann auch sehr leicht ständig in einer Zeitung darüber schreiben. Man kann hier jeden, der solche Behauptungen aufstellt, nur auffordern: Schauen Sie sich objektiv die Wahlergebnisse dort an, wo Wahlsprengel zum Großteil aus Gemeindewohnungen bestehen, etwa in den großen Siedlungen, und Sie werden daraufkommen, wie falsch und unbegründet alle diese Behauptungen sind.

Es ist natürlich so, daß ein Teil — ich möchte nicht sagen alle, aber ein größerer Teil — der Wähler der Österreichischen Volkspartei und deren Parteimitglieder eben in wirtschaftlich besseren Verhältnissen leben, daß sie also über Wohnungen verfügen und daß daher ihr Anteil an den Wohnungsuchenden vielleicht geringer ist. Wie falsch die Behauptung ist, die hier der Abg. Scheff aufgestellt hat, ergibt sich schon aus dem Fall in der Hinterbrühl, den er selber angeführt hat. Ich glaube kaum, daß er annehmen wird, daß wir mit Begeisterung zehn Kommunisten, fünf Sozialisten und einen ÖVPler in ein Haus einweisen, aber die Behörden haben nicht die Möglichkeit, zum Wohnungsuchenden zu sagen: Zeigen Sie jetzt ihr Parteimitgliedsbuch! Und außerdem muß ich noch eines sagen: So einfach liegen die Dinge nicht. Ich selbst bin ein Parteisekretär und außerordentlich stolz auf die Leistungen unserer eigenen Organisation. Wir haben in Wien rund 277.000 Parteimitglieder. Ich weiß nicht genau, wieviel die ÖVP hat. Es werden ungefähr 90.000 sein. Das sind etwa 360.000 Parteimitglieder. Ich weiß nicht, wieviel Parteimitglieder die Kommunisten haben. Ich nehme irgendeine Zahl an, sagen wir 50.000. Das sind zusammen 410.000. Wir haben in Wien aber 1,710.000

Einwohner, von denen mindestens 1,200.000 für eine Parteimitgliedschaft in Betracht kommen. Es gibt neben den Parteimitgliedern auch Menschen, die keine Parteimitglieder sind, und der Wohnungsbedarf dieser Menschen muß genau so gedeckt werden wie der jener, die ihr Parteimitgliedsbuch im Sack haben. Die Darstellung, die der Herr Abg. Scheff über die Vergebung von Wohnungen nach dem Parteimitgliedsbuch gegeben hat, und das angeführte Beispiel aus der Hinterbrühl widersprechen einander so deutlich, daß man sich wohl mit diesen — wie ich glaube — aus bösem Willen vorgebrachten Argumenten nicht auseinandersetzen muß.

Genau so wenig glaube ich, daß man sich ernsthaft mit dem Argument des Herrn Abg. Scheff auseinandersetzen muß, daß ein Beamter nur eine Wohnung im Jahr vergibt. Ich glaube, eine Wohnung hat der Abg. Scheff gesagt. (*Abg. Mark: Eineinhalb Wohnungen!*) Also bitte, eineinhalb Wohnungen. Na, ich muß sagen: Ich weiß nicht, wie er diese Berechnung anstellt. Wenn wir 6000 neugebaute Wohnungen vergeben und 6500 Wohnungen auf Grund des Wohnungsanforderungsgesetzes, so ergibt das rund 12.000 Wohnungen. 800 Beamte gibt es im Wohnungsamt. Selbst wenn ich hier einfach dividiere, würde ich auf 15 kommen. Man sollte bei einem Juristen und immerhin maßgeblichen Funktionär des Hausherrnverbandes annehmen können, daß er die Dezimalpunkte richtig setzt und nicht 1.5 statt 15 sagt. Aber auch diese Rechnung wäre vollkommen falsch, denn diese 800 Beamten sind nicht allein damit beschäftigt, Wohnungen zu vergeben. Es dürfte jeder halbwegs Eingeweihte — und dazu sollte auch ein führender Funktionär der ÖVP und des Hausherrnverbandes zählen — wissen, daß das Wohnungsamt der Stadt Wien nicht nur mit der Anforderung und mit der Vergebung von Wohnungen beschäftigt ist, sondern daß die Beamten des Wohnungsamtes der Stadt Wien auch das ganze Kleingarten- und Siedlungswesen zu betreuen haben. Damit ist dort eine Reihe von Beamten beschäftigt. Ferner wird die gesamte Wohnhäuserverwaltung von den Beamten der Stadt Wien durchgeführt. Da sind einige hundert — ich weiß nicht genau, wieviel — Hausverwalter tätig, die notwendig sind, weil die Gemeinde Wien bereits über 70.000 Wohnungen zu verwalten hat. Da alle diese Beamten gar nichts mit der Wohnungsvergebung und -anforderung zu tun haben, sind nur etwa 100 Beamte mit dieser Materie beschäftigt. Und wenn sie nun 12.000 durch 100 dividieren, kommen sie auf eine ganz andere Zahl. Sie werden zugeben müssen, daß die Beamten nicht nur drinnsitzen, damit sie ein Gehalt bekommen, sondern daß

es sich hier um fleißige und anständige Beamte handelt, die ihre Pflicht in ihrem Amt und auf ihrem Posten erfüllen.

Ein ganz neues Argument habe ich heute gehört, daß nämlich die Landflucht dadurch gefördert wird, daß wir in Wien und in den Gemeinden den Wohnraum bewirtschaften. Wenn der Herr Abg. Scheff der Meinung ist, daß die Landflucht dadurch gefördert wird, daß wir trachten, den Menschen in den Städten Wohnungen zu geben, dann muß ich schon sagen: Hier müßte man andere Mittel gegen die Landflucht finden! Man müßte sich bemühen, doch mit anderen Methoden die Menschen auf dem Land draußen zu erhalten, und nicht dadurch, daß man ihnen jede Möglichkeit nimmt, in der Stadt eine Unterkunft zu finden. Vielleicht könnte der Herr Abg. Dr. Scheff in seinem Klub einmal eine Diskussion anregen, ob es nicht doch vielleicht eine soziale Besserstellung für die Landarbeiter geben könnte, die sie mehr an die Scholle, mehr an die Arbeit auf dem Lande binden könnte.

Die Rede des Abg. Scheff hat darin ausgedungen: Wir sollen auch die kleinen, armen Hausbesitzer ein bißchen verdienen lassen. Ich kenne die Wünsche des Herrn Abg. Scheff, ich habe sie im Unterausschuß und im Ausschuß kennengelernt. Ich weiß schon, daß er der Meinung ist, daß auch hin und wieder ein Hausbesitzer etwas verdienen soll. Diese Meinung teilen wir nicht. Da sind wir verschiedener Auffassung.

Das Argument, das Herr Abg. Dr. Scheff hier gebracht hat, daß wir das Gesetz nur aufrechterhalten wollen, damit Beamte beschäftigt werden, wird er wohl kaum irgendwie begründen können, sonst würde das gleiche Argument wohl auf die meisten Länder zutreffen, denn heute gibt es kaum mehr ein Land in Europa — und auch in Amerika nicht —, in dem nicht der Staat und die Regierung in die Wohnraumbewirtschaftung eingreift, entweder durch ein Wohnraumlengesetz oder durch eine Regelung der Mietzinse. Fast in allen Ländern haben wir heute bereits Gesetze, die sich mit der Wohnraumlengung und der Mietenregelung beschäftigen.

Zum Schluß möchte ich sagen: Wir sollen über diese Dinge nicht oberflächlich reden. Wir sollen nicht leichtfertig Gerüchte verbreiten. Wir sollen nicht herumerzählen, daß keine Wohnungen auf Grund des Anforderungsgesetzes vergeben werden. Wir sollen nicht erzählen, daß dieses Gesetz nur schikanös ausgelegt werde. Wir sollen nicht erzählen, daß die Beamten nichts anderes zu tun haben, als eineinhalb Wohnungen im Jahr zu vergeben, um dafür 20.000 S zu kassieren, und daß eine

91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952 3535

Milliarde Schilling erspart werden könnte, wenn das Wohnungsanforderungsgesetz nicht wäre. Wir sollten uns fernhalten von diesen oberflächlichen Betrachtungen und die Dinge so nehmen, wie sie wirklich liegen, und uns der Mühe unterziehen, die Probleme wirklich kennenzulernen, damit wir sie dann auch richtig beurteilen können.

Wir Sozialisten sind für dieses Gesetz, aber nicht deshalb, weil wir Beamte unterbringen wollen, sondern weil wir der Meinung sind: Wenn es auf diesem Gebiet einen Notstand gibt, dann ist es Aufgabe der Verwaltung, dafür zu sorgen, daß in allererster Linie jenen Menschen geholfen wird, die in der größten Not sind! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Hohes Haus! Ich will heute nur zum Wiederaufbaugesetz sprechen, möchte aber einige Worte vorausschicken, die sich mit dem Wohnungsanforderungsgesetz beschäftigen, weil ein Argument heute überhaupt nicht erwähnt wurde, und das ist das wirtschaftliche Argument, das in diesem Problem drinnensteckt. Mit der Erneuerung und Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes wird nämlich der private Wohnungsbau wieder vermauert. Ich möchte nur an die Worte unseres verehrten Bundespräsidenten erinnern, der bei einer Ansprache ausdrücklich betont hat, daß wir in Österreich aus der Wohnungsnot nur dann wieder herauskommen können, wenn wir es verstehen, den privaten Wohnungsbau zu fördern. Diese Maßnahme der Verlängerung des Anforderungsgesetzes verhindert die Wiedereinfügung des privaten Wohnungsbaues. Das möchte ich erwähnt haben, weil es heute leider in allen Ausführungen nicht zur Sprache gekommen ist.

Nun aber zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz. Ich will zugeben, daß in dieser Novellierung einige Verbesserungen enthalten sind. Aber von den Mängeln, die schon lange erkannt wurden, die für alle, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigen, feststehen, sind nur ganz wenige gemildert, beziehungsweise ausgemerzt worden. Das meiste, von dem man erkannt hatte, daß es nicht entspricht, ist geblieben. Wir sehen also wieder das alte System: nur ein Problem nicht richtig anpacken, sondern weiterwursteln und höchstens hie und da eine Korrektur in den Details vornehmen.

Wenn ich nun auf das eingehe, was in dieser Novellierung falsch ist, was ausgemerzt hätte werden können oder was neu falsch hinzugekommen ist, möchte ich zuerst anführen, daß jetzt wieder eine Komplikation insofern eingetreten ist, daß im Gesetz zwei Kategorien geschaffen wurden und nach dem

Datum unterschieden wird, ob ein Kredit vor dem 1. September 1952 bewilligt wurde oder ob er nachher bewilligt werden wird. Das heißt also wieder: Vermehrung der Arbeit und Verwirrung.

Was hat das Wiederaufbaugesetz für einen Zweck? Auf diese Frage muß man antworten: Die Wiederherstellung der kriegsbeschädigten Wohnungen. Diese soll durch die Fondsdarlehen gefördert und vorangebracht werden. Es sind aber, wie sich gezeigt hat, die Einkünfte des Fonds und damit die Darlehen, die durch den Fonds bewilligt werden können, zu gering. Man hat die Absicht gehabt, diese Fondsmittel zu strecken. Man hat daher den fünffachen Mietzins bei Mieterschutzwohnungen und den fünffachen Bruttoszins der anderen, der mieterschutzfreien Wohnungen, als Voraussetzung dafür angesetzt, daß überhaupt ein Fondsdarlehen gewährt wird. Das setzt selbstverständlich die Zahl der Ansuchen um Fondsdarlehen stark herunter.

Das einzige Mittel, das tatsächlich geeignet gewesen wäre, die Fondsmittel aufzufüllen und sie verwendungsfähiger zu machen, wäre gewesen, daß man die Zeit der Rückzahlung so bemessen hätte, wie es im Wirtschaftsleben überall Usus ist, auf höchstens 50 Jahre. Aber es wurde ein Rückzahlungstermin von 75 Jahren eingeführt. Hier gibt es wieder zwei Kategorien. Nachdem man sich zu keiner radikaleren Lösung entschließen konnte, so hat man sich's leicht gemacht, daß man für die früher bewilligten Ansuchen 100 Jahre gelassen und für die späteren 75 Jahre eingeführt hat. Das heißt also weiter: Dieser fünffache Mietzins, der jetzt gefordert wird, um überhaupt zu einem Darlehen zu kommen, hat zur Folge, daß der Hauptmietzins, der für Zeitschäden gedacht war, jetzt auch zu einem großen Teil für diese sogenannten unbedeutenden Kriegsschäden verwendet werden muß. Das heißt, daß die Zeitschäden, die mit den Mitteln des Hausbesitzers sowieso nicht behoben werden können, auch weiter nicht behebbar sein werden, weil die Erhöhung des Mietzinses seit November vorigen Jahres erstens einmal zu kurz zurückliegt und zweitens für viele Beschädigungen, die praktisch nicht mehr darunterfallen, unzureichend ist.

Ich will jetzt auf die einzelnen Paragraphen eingehen, so zum Beispiel auf den § 15 Abs. 6 in der neuen Fassung. Diese Bestimmung sieht vor, daß jetzt alle Räume in einem Haus, das mit Fondshilfe wiederhergestellt wurde, dem Mieterschutz unterliegen. Was heißt das? Das ist ja wieder gegen die Absicht, die Fondsmittel zu strecken. Wenn künftig alles dem Mieterschutz unterliegt, wofür Fondsmittel in Anspruch genommen wurden, wird

sich ja niemand mehr bereit finden, private Mittel in ein solches Haus zu investieren! Das heißt mit anderen Worten: Wenn irgendwo eine Kriegsschädigung vorliegt, muß jetzt nur der Fonds dafür einstehen; es sind dann alle diese Privatabmachungen, wie sie bisher bei § 3-Wohnungen gang und gäbe waren, fast ausgeschaltet. Man wird sehen, wie sich das noch auswirkt.

Die Zusammensetzung des Hauptmietzinses ist ja genügend bekannt. Jetzt ist durch den § 15 Abs. 7 wieder eine neue Sache hinzugekommen. Der Anteil muß jetzt nach der Bodenfläche berechnet werden und nicht wie früher nach dem Betriebskostenschlüssel. Also wieder eine Komplikation. Da möchte ich etwas zu bedenken geben, was wieder gänzlich übersehen wurde. Was ist zum Beispiel in alten Häusern, die aufgestockt wurden? Deren gibt es ja sehr viele. Die alten Wohnungen in den unteren Räumen haben eine riesige Wohnfläche, während die aufgestockten nach modernen Gesichtspunkten gebaut sind und eine kleine Wohnfläche haben. Und so kommt dann heraus, daß die Mieter in den alten, unhygienischen Wohnungen mehr zu zahlen haben als die oben in den modernen und nach neuen hygienischen Gesichtspunkten eingerichteten Wohnungen. Das wird wieder Streitpunkte geben. Kurz und gut, es ist keine Verbesserung, sondern wieder eine Verschlechterung, abgesehen davon, daß auch in diesen Fällen wieder zwei Gruppen entstehen: die vor dem September 1952 und nach dem September 1952 bewilligten Fälle.

Ebenso sind in dem gleichen Paragraphen, wenn man ihn richtig durchdenkt, die Tilgungsraten für Erhaltungsarbeiten allgemeiner Art neben den Tilgungsraten für Fondsdarlehen nicht mehr anrechenbar. Das heißt also mit anderen Worten wieder, daß die Zeitschäden, die behoben werden sollten, hinausgeschoben werden und jetzt wieder weniger repariert wird als bisher.

Im Bericht wird zu den Ziffern 2 und 10 als Begründung angeführt, daß sich die Notwendigkeit einer schärferen Überwachung herausgestellt hat. Ich möchte daran erinnern, daß ich, wie ich das letztmal zum Mietengesetz und zum Mietenrecht gesprochen habe, auch unbedingt für eine schärfere Überwachung eingetreten bin. Die Fondsmittel sollen wirklich dem Zweck zugeführt werden, für den sie bestimmt waren und dem sie eigentlich dienen sollten. Aber ich habe damals verlangt, daß zu dieser schärferen Überwachung vor allem die Zivilarchitekten herangezogen werden sollen. Das ist eine Institution, die wir haben und nicht ausnützen. Das Ministerium ist nicht in der Lage und hat niemals die Möglichkeit, eine

wirkliche Überwachung durchzuführen. Es müßte da ein riesiger Apparat aufgestellt werden. Und was soll eigentlich wirklich überwacht und was soll verhindert werden? Die richtige Verwendung soll überwacht werden, und verhindert werden soll die Provisionswirtschaft. Auch auf diese habe ich schon hingewiesen. Praktisch ist die Sache heute so: Wenn jemand eine Fondshilfe bekommen hat, sucht er sich einen Baumeister und fragt ihn: Wieviel Provision bekomme ich? Wie man gehört hat, werden Provisionen bis zu 30 Prozent bewilligt. Dieses Geld wird damit nicht dem Zweck zugeführt, dem es dienen soll, sondern fließt in andere Kanäle. Und das nennt man dann eine schärfere Überwachung.

Ich möchte noch auf den neuen § 31 eingehen. Dazu heißt es, Zweck dieses neuen Paragraphen sei die Verhinderung der Spekulation mit dem Wohnungseigentum. Denkt man aber diesen Paragraphen durch, der besagt, daß das Wohnungseigentum anzumelden ist, bevor die Fondshilfe bewilligt wurde, dann heißt das also — in vielen Fällen, bei Total-schaden, ist ja nur ein leerer Bauplatz da —, daß man sich nur auf Grund des Planes das Wohnungseigentum erwerben soll. Was wird die Folge sein? Der Vermittler, der bisher schon mit allen möglichen Manipulationen gearbeitet hat, wird noch mehr Freiheit haben als früher, er kann verlangen, was er will, natürlich hintenherum, weil, wie ich schon früher sagte, das Ministerium nicht in der Lage ist, die Überprüfung der Bauten vorzunehmen, und noch weniger in der Lage ist, die Überprüfung dieser Verträge durchzuführen, die geschlossen werden, um Wohnungseigentum zu begründen. Es ist ja selbstverständlich, es ist heute gang und gäbe, möchte ich sagen, schon um über die Gebühren hinwegzukommen, daß da ganz andere Ziffern eingesetzt werden und alles andere privat vereinbart wird. Wenn also die Zustimmung für das Wohnungseigentum vor der Bewilligung gefordert wird, so heißt das nicht Verhinderung, sondern Förderung der Spekulation.

Richtiger wäre es, das Wohnungseigentum erst dann begründen zu lassen, wenn der Wohnungswerber den Rohbau gesehen hat, weil er dann genau sagen kann, daß er diese oder jene Wohnung haben möchte, auch wenn sie noch nicht ganz fertig ist und Fußböden, Installation usw. noch fehlen. Da kann er sagen: Dies oder das will ich, und das zahle ich drauf! Das sind klare Verhältnisse. Dann wäre auch all das, was so nebenbei geht, nicht mehr möglich. Das gebe ich zu bedenken, denn an das ist anscheinend nicht gedacht worden. Sie werden in kürzester Zeit sehen, daß sich dieser § 31 ganz entgegengesetzt auswirkt, als er gedacht war.

Ich möchte dann nur noch meine Bedenken zu Ziffer 12 äußern, das sind die Fälle der Zwangsversteigerung. Ich war leider nicht in der Lage, mit einem Praktiker auf dem Gebiete der Exekution zu sprechen, weil dieses Gesetz so plötzlich und überstürzt ins Haus hereingekommen ist; denn gerade auf dem Gebiete der Exekution sind auch bei Juristen, die in der Praxis stehen, ganz besondere Kenntnisse erforderlich, um das richtig überprüfen zu können. Zumindest aber muß ich sagen, daß mir dieser Punkt 12 in der Novellierung verdächtig vorkommt.

Zum Schluß möchte ich noch einmal auf das hinweisen, was ich schon seinerzeit bei der Novellierung des Mietengesetzes angeführt habe. Ich habe darauf verwiesen, daß, wenn man schon novelliert, man auch die ganz groben Mängel, die inzwischen aufgetreten sind, hätte wegschaffen müssen. Ein solcher grober Fehler ist das Zentralfinanzamt. Ich habe damals gesagt, daß die ganzen Unterlagen die städtischen Magistratssteuerämter besitzen. Diese wären also in der Lage gewesen, alle Eingaben, vor allem die Selbstbekenntnisse zu überprüfen und richtigzustellen. Das Zentralfinanzamt hat ja gar nichts, es muß einfach in gutem Glauben handeln, es kann höchstens einmal Stichproben machen. Überdies hätte man sich diesen ganzen Apparat erspart. Man hat damals mit ganz anderen Zahlen kalkuliert oder gehofft, daß ganz andere Beträge durch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz hereinkommen werden als die, die wirklich hereingekommen sind. Es hat sich gezeigt, daß im letzten Jahr im ganzen 39 Millionen Schilling hereingekommen sind, und für diese 39 Millionen Schilling ist ein Apparat mit 163 Beamten aufgebaut worden. Ja, wenn man das schon sieht und weiß, warum schafft man es dann nicht wieder ab? Muß denn jede Fehlleistung verewigt werden? Man muß doch auch den Mut finden, zu sagen: Halt, da haben wir uns vergaloppiert, das stellen wir richtig!

Ich habe damit die Mängel herausgearbeitet, soweit es mir in dieser kurzen Zeit möglich war. Ich habe davon Abstand genommen, Verbesserungsanträge zu stellen, weil es nach der Praxis in diesem Hause, die wir ja zur Genüge kennen, völlig zwecklos gewesen wäre. Jeder Entschließungsantrag oder Abänderungsantrag fällt sowieso unter den Tisch.

Zum Schluß möchte ich nur noch folgendes sagen: Auch dieses Gesetz wurde, wie alles bei uns, plötzlich von hintenherum ins Haus gebracht. Es war wohl ein Unterausschuß, aber auch dieser wurde ganz plötzlich einberufen, und wieder wurden die Interessenten, die es betrifft, nicht gehört. Gerade in diesem

Fall wäre es sehr notwendig gewesen, sowohl die Hausherren als auch die Mieter zu hören, und auch jene, die inzwischen im Wiederaufbau ihre Erfahrungen gemacht haben, die Hausverwaltungsvereinigungen usw. Von all dem ist nichts geschehen. Wie soll ein wirklich brauchbares Gesetz zustandekommen, wenn immer jene ausgeschaltet werden, die in der Sache besondere Erfahrungen haben und die daher vor allem zu reden hätten?

Ein Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz ist bestimmt notwendig; aber mit Rücksicht darauf, daß — wie schon mein Vorredner, mein Klubkollege Neuwirth, gesagt hat — das Versprechen einer totalen Novellierung des ganzen Mietenproblems oder einer neuen Lösung des Mietenproblems nicht eingehalten worden ist und also wiederum nur an einem Teil herumrepariert und kuriert wurde und die wirklichen Interessenten nicht gehört wurden, sind wir gezwungen, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu versagen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Matt: Meine Damen und Herren! Die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1952 ist in ihrer Bedeutung durch das heute besonders im Vordergrund stehende Wohnungsanforderungsgesetz zurückgedrängt worden. Diese Novelle geht auf einen Antrag der ÖVP-Abgeordneten Prinke und Genossen zurück und bezweckt die notwendigen Änderungen im Wiederaufbaugesetz.

Der Herr Abg. Buchberger hat heute vor mir zu dieser Frage gesprochen und gewisse Mängel aufgezeigt, die nach seiner Meinung auch diese Novelle enthält. Er hat vor allem aufgezeigt, daß es nicht richtig sei, wenn nun die Grenze für Bagatellschäden auf den fünffachen Hauptmietzins hinaufgesetzt wurde, er ist vielmehr der Meinung des Abg. Elser, es möge beim dreifachen Hauptmietzins verbleiben, wie er zuerst nach der Zeit der Kriegseinwirkungen als Grenze festgesetzt war. Ich darf hier wohl daran erinnern, was wir im vergangenen Jahr mit der Mietengesetznovelle durchgesetzt haben und auch heute hier beschlossen haben. Diese Mietengesetznovelle hat eine Erhöhung des Hauptmietzinses gebracht und es dadurch ermöglicht, daß die Hausherren die Bagatellschäden selbst bezahlen.

Eine der wesentlichsten Fragen, die nun mit dieser Novelle gelöst werden, scheint mir die Frage der Vorfinanzierung zu sein. Im vergangenen Jahr haben wir eine Novelle beschlossen, mit der die Vorfinanzierung eingeführt wurde. Es wurden damals 100 Millionen Schilling für jedes Jahr festgesetzt, um die Vorfinanzierung des Wohnhaus-Wiederaufbaues zu ermöglichen. In der heutigen Novelle ist nun dieser Betrag auf 150 Millionen erhöht

3538 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

worden. Es kann gesagt werden, daß die durch die Novelle des vergangenen Jahres eingeführte Vorfinanzierung ein voller Erfolg war, denn seit der Mitte des Jahres 1951 bis Ende 1951 ist der Betrag von 100 Millionen Schilling, der für die Vorfinanzierung vorgesehen war, zur Gänze verbraucht worden.

Die Erhöhung des Zinszuschusses für die Vorfinanzierung von 3 auf 5 Prozent halte ich ebenfalls für richtig, weil es dadurch ermöglicht wird, mehr als bisher private Kapitalien für den Wohnhaus-Wiederaufbau zu verwenden; denn wenn Sie die Bankrate heranziehen, so erhalten Sie für gesperrte Gelder bestenfalls eine Verzinsung von $4\frac{1}{2}$ Prozent. Hier wird eine Verzinsung zu 5 Prozent vorgesehen und dadurch der Anreiz gegeben, solche private Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen.

Der Herr Abg. Elser hat die Verkürzung der Rückzahlungsfrist von 100 auf 75 Jahre und die dadurch bedingte Erhöhung der Rückzahlungsraten von 1 Prozent auf $1\frac{1}{3}$ Prozent besonders gerügt. Ich bin nicht seiner Meinung, sondern vertrete vielmehr die Auffassung, daß eine Herabsetzung der Rückzahlungsfrist infolge der geänderten Verhältnisse richtig war, weil nun die Fondsverwaltung durch größere rückfließende Geldmittel in die Lage versetzt wird, wieder neue Darlehen auszugeben.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Frauen und Herren, eine Gegenüberstellung der Mietzinse für Wohnungen, die mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes aufgeführt wurden, und solcher Wohnungen betrachten, die beispielsweise mit Hilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds finanziert sind, dann merken Sie, daß nach der bisherigen Praxis für eine Zweieinhalbzimmer-Wohnung, aufgeführt mit Hilfe des Wiederaufbaufonds, ein Mietzins von monatlich durchschnittlich 100 S zu zahlen war; eine gleich große und gleichwertige Wohnung, finanziert mit Hilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, hatte demgegenüber einen monatlichen Mietzins von 200 S. Sie ersehen daraus die große Differenz im Mietzins, die dadurch bedingt ist, daß bisher nur 1 Prozent Rückzahlungsrate vorgesehen war. Es ist also gerecht, wenn wir bessere und gesündere Wohnungen mit Hilfe des Wiederaufbaufonds herstellen, daß auch hier eine geringe Erhöhung des monatlichen Mietzinses erfolgen kann.

Eine Frage, die auch in dieser Novelle geregelt wurde und deren Lösung mein Vorredner bemängelt hat, ist die des Wiederaufbaues solcher Häuser, die nach dem Wohnungseigentumsgesetz errichtet werden. Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß das Wohnungseigentum erst nach der Kreditbewilligung vergeben wurde. Nun hat es sich ergeben, daß bei der

Vergebung von Wohnungseigentum bei solchen Häusern ungerechtfertigt hohe Preise verlangt werden. Die Novelle hat daher den Zweck, es der Fondsverwaltung zu ermöglichen, vor der Bewilligung die Verkaufspreise der Grundstücke zu überprüfen und dadurch die ungerechtfertigt hohen Preise für eine solche Eigentumswohnung zu verringern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß sich immer größere Kreise der österreichischen Bevölkerung für das Wohnungseigentum interessieren, und ich bin der Meinung, daß sich auch das Hohe Haus in absehbarer Zeit wieder mit der Frage des Wohnungseigentums beschäftigen wird müssen, und zwar insoweit, als wir ein eigenes Gesetz schaffen sollten, mit dem die Finanzierung der Eigentumswohnungen geregelt wird.

Die Bedeutung des Wohnungs-Wiederaufbaues sowohl für die Wohnungslosen als auch für die gesamte gewerbliche Wirtschaft, meine Damen und Herren, geht aus den vor einigen Tagen bekanntgegebenen Zahlen hervor. Bis zum 31. Dezember 1951 waren bei der Fondsverwaltung 6860 Ansuchen mit einem Kostenaufwand von rund drei Milliarden Schilling eingereicht. Von diesen Ansuchen konnten bis Ende 1951 3870 Ansuchen mit einem Kostenaufwand von 1.200.000.000 S bewilligt werden. Damit wurde neuer Wohnraum in einem Ausmaß von 43.304 Wohnungen geschaffen, Wohnraum wiederhergestellt und gesichert. Mehr als 70 Prozent dieser Wohnungen entfallen auf Wien.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch die bisherigen Leistungen der Hausratshilfe erwähnen. Bis zum 31. Dezember 1951 wurden rund 34.000 Ansuchen eingereicht. Bisher konnten 15.209 Ansuchen mit einem Aufwand von rund 90 Millionen Schilling genehmigt werden.

Ich darf also, wenn ich diese Zahlen dem Hohen Haus bekanntgegeben habe, hier auch der Fondsverwaltung lobende Anerkennung aussprechen; denn wer in der Praxis mit dieser Fondsverwaltung etwas zu tun hat, der weiß, daß hier mit einem geringen Personalstand große Arbeit geleistet wurde und daß die Anfangsschwierigkeiten in kürzester Zeit überwunden werden konnten.

Meine Damen und Herren! Abschließend glaube ich sagen zu können, daß das Hohe Haus auf das im Jahre 1948 beschlossene Wiederaufbaugesetz stolz sein kann. Wir müssen trachten, alljährlich möglichst viel Mittel diesem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zuzuführen, damit die Kriegsschäden an den Wohnhäusern in möglichst kurzer Zeit restlos beseitigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952 3539

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wie mir eben mitgeteilt wird, verzichten die Berichterstatter auf das Schlußwort.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung, die ich getrennt vornehme.

Bei der über die beiden Gesetzesvorlagen getrennt durchgeführten Abstimmung werden

die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1952 gemäß dem Ausschußantrag mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderung und die Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 gemäß dem Ausschußantrag unter Ablehnung des Abänderungsantrages Neuwirth und Genossen (S. 3531) in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Der Entschließungsantrag Neuwirth und Genossen (S. 3531) wird abgelehnt.

Präsident Dr. Gorbach: Bevor ich auf die nächsten Punkte der Tagesordnung eingehe, verlautbare ich, daß ich die Sitzung auf 15 Minuten unterbreche. (Abg. Hartleb: Mit welcher Begründung?) Mit einer menschlichen Begründung!

Die Sitzung wird um 20 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 21 Uhr wiederaufgenommen.

Präsident Dr. Gorbach: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (547 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes (2. Lastverteilungsnovelle 1952) (553 d. B.).

Berichterstatter Horn: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage 547 d. B. sieht eine Erstreckung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes bis 30. Juni 1954 vor. Diese Verlängerung ist notwendig, um die erforderliche Energie in der Zeit des Strommangels sicherstellen und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft verteilen zu können.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat sich in seiner Sitzung vom 8. Mai 1952 mit der genannten Regierungsvorlage befaßt und diese unverändert angenommen. Er stellt somit den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 547 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Elser: Hohes Haus! Unter den Produktivkräften spielt die Energiewirtschaft eine bedeutende Rolle. Die Abgeordneten des Linksblocks haben wiederholt darauf hingewiesen, daß sie grundsätzlich gegen die Planung und Lenkung in der Energiewirtschaft nichts einzuwenden haben. Die Vollmacht jedoch, die das Verkehrsministerium und der Bundeslastverteiler im Gesetz eingeräumt bekommen, können wir nicht gutheißen. Die Kluft zwischen der vorhandenen Energiemenge und dem Energiebedarf wird auch in Österreich immer größer.

Ich habe des öfteren die Probleme der Energiewirtschaft namens des Linksblocks hier im Hause besprochen und unsere Ansicht darüber dargelegt. Ich möchte vor allem betonen, daß es an der Zeit ist, unsere Stromexporte einer Revision zu unterziehen. Soweit sie auf Verträgen basieren, sind diese Verträge im Interesse unserer österreichischen Energiewirtschaft abzuändern.

Im übrigen möchte ich nicht wiederholen, was ich im Hohen Haus bereits einmal ausgeführt habe. Wir können aber unmöglich eine Blankovollmacht für zwei Jahre ausstellen. Daher stimmen wir gegen dieses Gesetz.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Hohes Haus! Als zum erstenmal das Lastverteilungsgesetz zur Verlängerung gekommen ist, habe ich die Forderung gestellt, daß wir endlich einmal auch in Österreich ein allgemeines Elektrizitätsgesetz schaffen sollen, so wie es in anderen Ländern — oder in fast allen anderen Ländern — bereits der Fall ist, das eine wirkliche Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Energiewirtschaft bringen würde; selbstverständlich nicht scharf zentralistisch, sondern ohne Beeinträchtigung der Rechte der Länder. Das läßt sich leicht einbauen, damit hier nicht der Föderalismus zu kurz kommt.

Der Anlaß zu der jetzigen teilweisen Novellierung war ein Einspruch des Verfassungsgerichtshofes gegen den § 10, wonach dann auch der § 14 etwas modifiziert werden mußte. Es ist richtig, wie es hier in der Vorlage steht, daß der materielle Inhalt des Gesetzes gar nicht geändert wurde.

Der Zweck dieses Lastverteilungsgesetzes ist die Lenkung der Energiewirtschaft und ihre Vereinheitlichung. Die Lenkung ist bestimmt heute und auf längere Zeit hinaus notwendig, da wir mit der Stromversorgung noch nicht so weit sind, daß wir den Verbrauch freigeben könnten, sodaß also gewisse Maßnahmen noch notwendig sind. Aber die Vereinheitlichung, die ja auch der Zweck sein soll, wurde nicht eingehalten und nicht durchgeführt.

3540 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

Ich möchte da nur darauf hinweisen, daß sich die Bundesbahnen eigene Leitungsschienen angelegt haben. Die Ausrede ist, daß sie eine andere Spannung und eine andere Stromstärke haben. Das ist aber eine Ausrede, über die jeder Fachmann nur lächeln muß. Wozu hat man denn Umformer, Transformatoren usw.? Es wäre hier eine einheitliche Führung sehr leicht möglich, aber da spielen wieder Sonderinteressen eine Rolle, und zwar Sonderinteressen, die man absolut nicht gutheißen und die man nicht einsehen kann.

Es liegt also darin, daß die Vereinheitlichung nicht durchgeführt wurde, ein Widerspruch zur Begründung des 2. Verstaatlichungsgesetzes. Das 2. Verstaatlichungsgesetz wurde ja bekanntermaßen nur damit gestützt, daß man sagte, man wolle eben das ganze Energiegebiet unter einen Hut bringen, um eine Vereinheitlichung zu schaffen. Die kleinen Werke, die davon betroffen werden, haben bisher die Vereinheitlichung bestimmt nicht gestört, sondern ganz im Gegenteil in ihrem Gebiet sehr gut und auch billiger als diejenigen gearbeitet, die jetzt schon sozusagen ein zweites Mal verstaatlicht wurden, also ein Novum in Österreich, sagen wir: die Verstaatlichung zum Quadrat.

Ich will, wie ich es gewohnt bin, nur sachlich sprechen. Man könnte an diesen Widerspruch sehr weitgehende polemische Erörterungen anknüpfen. Was ist denn die Folge dieser Nichtvereinheitlichung? Auf der einen Seite haben sich die verstaatlichten Betriebe, vor allem die Bundesbahnen, recht gut versorgt, indem sie die ganze Lastverteilung in der Hand haben, und andererseits ist die Privatindustrie, soweit eine solche noch verblieben ist, jetzt völlig von dieser Lastverteilung abhängig, das heißt, von den Gnaden dieser Behörde, die bestimmt, was sie bekommen soll und was nicht.

Ich habe dies nur als ein Problem hingestellt, über das man nachdenken soll, und möchte noch einmal die Anregung geben, daß wir endlich einmal zu einem allgemeinen Elektrizitätsgesetz kommen sollten.

Im übrigen sind wir selbstverständlich, weil heute noch die Notwendigkeit dafür besteht, für das Lastverteilungsgesetz in der jetzigen Form. (*Beifall beim KdU.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Plätze einzunehmen, damit der Überblick möglich ist, ob die in der Geschäftsordnung vorgesehene notwendige Anzahl von Abgeordneten anwesend ist. (*Geschicht.*) Es sind mehr als 55 Mitglieder des Hohen Hauses anwesend. Wir sind also beschlußfähig.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 bis 15 der Tagesordnung, die ebenfalls unter einem behandelt werden sollen.

Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (566 d. B.): Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Gebührengesetzes 1946, BGBl. Nr. 184/1946, abgeändert und ergänzt werden (*Gebührennovelle 1952*) (577 d. B.).

Berichterstatte Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Um die Budgetlücke zu schließen, sieht die Gebührengesetznovelle 1952 eine generelle Erhöhung aller festen Gebührensätze um 50 Prozent vor. Man erwartet von dieser Erhöhung eine Mehreinnahme von 170 Millionen Schilling.

Von dieser generellen Erhöhung sah die Regierungsvorlage eine einzige Ausnahme vor, und zwar die Gebühr zur Erlangung der Staatsbürgerschaft. Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieser Ausnahme eine zweite hinzugefügt, nämlich für die Bewilligung der Schurfrechte, weil diese seit der Vorkriegszeit bereits um das Vierzigfache gesteigert wurden und eine weitere Erhöhung befürchten ließe, daß die Schurfbewilligungen nur mehr in sehr mäßigen Grenzen in Anspruch genommen würden und infolgedessen für den Bergbau Schädigungen zu erwarten wären.

Die einschneidendste Bestimmung des Gesetzes ist jedoch die Beseitigung der bisherigen Befreiungen von der Gebührenlast für das Kredit-, Hypothekar- und Darlehensgeschäft. Bei dieser Maßnahme handelt es sich allerdings nicht nur darum, neue Quellen für den Fiskus zu erschließen, sondern auch um die weitere Einschränkung der unerwünschten Ausweitung des Kredites.

Es handelt sich bei dieser Beseitigung der Gebührenfreiheit um folgende Vorgänge: Bürgschaftserklärungen an Kreditunternehmen für Darlehen oder Kredite derselben; Verträge über Darlehen, die gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen aufnehmen; Hypothekarverschreibungen für Kredite, die von einem Kreditunternehmen eingeräumt wurden; Zessionen an Kreditunternehmen zur Sicherung von Darlehen oder Krediten derselben; Wechsel, die zur Durchführung von Aufbaukrediten im Rahmen des ERP gegeben werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich gerade mit dieser Frage sehr eingehend be-

schäftigt und ist zur Einsicht gekommen, daß die Z. 18 der Regierungsvorlage geändert werden sollte, und zwar für solche Zessionen, die im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen begeben werden. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Bundesminister für Finanzen in der Frage der Kredite und der Verteuerung derselben in Aussicht gestellt, daß er die Entwicklung, die durch diese Verteuerung eintritt, sehr genau beobachten lassen wolle und bei einer üblen Auswirkung für die Produktion bereit sei, dem Parlament Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der vorliegenden abgeänderten Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, und stelle gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der 13. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (568 d. B.): Bundesgesetz über die Vervielfachung der Einheitswerte bei Grunderwerb- und Erbschaftsteuerveranlagungen sowie über **Änderungen und Ergänzungen des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes** (Einheitswertvervielfachungsgesetz) (578 d. B.).

Berichterstatler **Mayrhofer**: Hohes Haus! Auch das jetzt zur Debatte stehende Bundesgesetz dient hauptsächlich dem Zweck, Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt zu erzielen. Es soll darum die Grunderwerbsteuer und die Erbschaftsteuer auf Grund neuer Tabellen einen höheren Ertrag abwerfen, und es sollen mit diesem Gesetz zugleich Regelungen eingeführt werden, die eine den Verhältnissen entsprechende Veranlagung herbeiführen sollen.

Da ist vor allem festzustellen, daß die Veranlagung, die bisher bei der Grunderwerbsteuer und der Erbschaftsteuer auf der Bewertung der Gegenleistung beruhte, also auf der Bewertung des Ausgedinges, künftighin nach dem Einheitswert erfolgen soll.

Dabei ist zutage gekommen, daß die Einheitswerte den gegenwärtigen Verkehrswerten nicht entsprechen. Es ist daher in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, daß durch einen Multiplikator eine gewisse Erhöhung des Einheitswertes für diesen Zweck erreicht werden soll. Bei der Feststellung dieser Multiplikatoren wurde auf die Art der Veranlagung Rücksicht genommen, also um welche Art von Grundstücken oder Vermögen es sich handelt.

Zugleich ist mit diesem Gesetzentwurf manches von dem nationalsozialistischen Gedankengut, das früher in diesen Gesetzen enthalten war, ausgemerzt worden.

Der Titel des Gesetzes, der im ursprünglichen Antrag etwas umfangreich war, wurde bei der Beratung im Finanzausschuß am 23. Mai 1952 auf Grund eines Antrages des Herrn Abg. Hartmann kürzergefaßt und lautet nun: „Bundesgesetz über Änderungen und Ergänzungen des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes“. Es wurde auch eine Steuerermäßigungsformel eingeführt für die Grenzfälle, für die nach der Tabelle eine entsprechend höhere Besteuerung erfolgt wäre, um unbegründete Härten zu vermeiden.

Ich kann namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zugleich beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (569 d. B.): Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Versicherungsteuergesetzes abgeändert werden (**Versicherungsteuernovelle 1952**) (579 d. B.).

Berichterstatler **Entner**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung am 23. Mai 1952 mit dieser Regierungsvorlage befaßt. Im Zuge der Budgetsanierung hat man sich zu einer Novellierung des Versicherungsteuergesetzes vom 9. Juli 1937 und der Verkehrssteuernovelle 1948 entschlossen. Die Ergebnisse der Erhöhung dürften für das kommende zweite Budgetsemester ungefähr 8 Millionen Schilling ausmachen.

Im Wege dieses Gesetzentwurfes sind auch gewisse Steuersätze, die vor dem Jahre 1938 Geltung hatten, reaktiviert worden, zum Beispiel der Steuersatz von 0,5 v. H. für das freie Rückversicherungsgeschäft und der Steuersatz von 1 v. H. für die Krankenversicherung. Der Steuersatz bei der Lebensversicherung wird von 2 auf 3 v. H. und bei der Schadensversicherung von 5 auf 7 v. H. erhöht.

Ich möchte gleichzeitig bemerken, daß gewisse soziale Momente auch in dieser Regierungsvorlage ihren Niederschlag gefunden haben, die im § 4 Abs. 1 angeführt sind. Der Steuersatz für die Hagelversicherung bleibt von einer Erhöhung ausgenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der 15. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (570 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer (**Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952**) (580 d. B.).

Berichterstatte Dr. Schöpf: Hohes Haus! Wie aus dem Begleitbericht zu der Vorlage der Regierung hervorgeht, zwingt uns die Finanznot, auch die Kraftfahrzeugsteuer zu erhöhen. Der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, der Ihnen vorliegt, weist auf einige wesentliche Umstände in diesem Zusammenhang hin. Der wesentlichste Teil ist die Liste der neuen Steuersätze, aus der hervorgeht, daß bei den Kleinfahrzeugen eine verhältnismäßig geringfügige Erhöhung eintritt — sie geht ungefähr bis zum Doppelten —, während bei den größeren Personenzugezeugen eine Erhöhung bis zum Fünf- und Sechsfachen stattfindet.

Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß die Steuer für Lastkraftwagen nur in Einzelfällen eine Erhöhung erfährt, in der Mehrzahl der Fälle aber sogar herabgesetzt wird. Hervorzuheben ist auch, daß über Antrag der Abg. Prinke, Horn und Genossen die Kleinkraftäder bis 100 cm³ von der Steuerleistung überhaupt befreit wurden, sodaß sich auch die Tabelle um eine Post verringert.

Weiters ist zu erwähnen, daß die Kraftfahrzeuge des Bundes, soweit sie dem Sicherheitsdienst dienen, von der Steuerleistung befreit sind.

Das Gesetz ist auch deswegen notwendig geworden, weil damit die alte, noch bestehende reichsdeutsche Regelung beseitigt werden soll.

Eine steuertechnische Verbesserung wird dadurch angestrebt, daß die Steuer in Hinkunft in Form von Stempelmarken entrichtet werden soll.

Es wird nicht uninteressant sein, anzuführen, welche Steuerleistung man künftig für bekannte Wagentypen zu erbringen hat: Für den Aero-Minor, für den bisher eine Steuer von 106 S zu leisten war, zahlt man in Hinkunft 300 S. Für die DKW-Sonderklasse betrug die Steuer bisher 166 S, in Zukunft 366 S. Für den Ford V 8 hingegen zahlte man bisher 539 S, in Zukunft 3.600 S. Hingegen zahlte man für den Ford-Eifel, einen Kleinwagen, bisher 180 S, in Zukunft 336 S, für den bekannten Mercedes I70 V bisher 245 S, in Zukunft 480 S, dagegen für den großen Mercedes 320 bisher 525 S, in Zukunft 3.000 S, für den Nash bisher 569 S, in Zukunft 3.600 S.

Kleinräder sind so wie bisher bei einem Hubraum unter 100 cm³ steuerfrei. Für eine

Puch 125 zahlt man künftig 30 S, für eine FN, eine mittlere Maschine, statt bisher 40 S in Hinkunft 96 S, für eine BSA 650, eine schwere Maschine, bisher 71 S, in Hinkunft 240 S.

Ich wiederhole, was ich schon erwähnt habe, daß Lastkraftwagen, soweit überhaupt, durchaus geringfügige Steuererhöhungen erfahren, zum Teil sogar eine erhebliche Senkung.

Auch hiefür einige Beispiele: Für einen Mercedes-Benz zahlt man statt bisher 459 S künftig 360 S, für einen Saurer I statt bisher 50 S künftig 480 S, für einen Saurer II statt bisher 510 S künftig 600 S.

Sie sehen aus dieser Gegenüberstellung, daß die Fahrzeuge, die in erster Linie dem Broterwerb dienen und nicht Luxusbedürfnisse befriedigen sollen, durchaus entgegenkommend behandelt werden, während gerade die dem Luxus dienenden Fahrzeuge einer stärkeren Besteuerung unterworfen sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt hiemit den Antrag, der Regierungsvorlage mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag der Berichterstatter, General- und Spezialdebatte zu den vier Vorlagen unter einem abzuführen, wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Im Verlaufe der Debatte haben die Sprecher der Regierungsparteien große Worte über Vollbeschäftigung und Hebung des Lebensstandards in den Mund genommen, gleichzeitig aber soll mit den in Behandlung stehenden Gesetzen die sogenannte Kamitz-Sanierung eingeleitet werden. Es hat den Anschein, als ob die Regierung diese Kamitz-Sanierung in zwei Etappen durchführen will. Vor Pfingsten soll die erste Serie der Gesetze durchgepeitscht werden, bei denen die Belastung der Massen nicht so offen in Erscheinung tritt; nach Pfingsten kommt dann das dicke Ende, wie das heute eingebrachte Steueränderungsgesetz zeigt. Aber bereits die erste Serie der Gesetze bringt eine große, ja eine sehr empfindliche Belastung der Bevölkerung, wenn diese Belastung auch nicht täglich fühlbar ist. Ich möchte hier vor allem auf die Gebührennovelle hinweisen, durch die die Gebührensätze um 50 Prozent erhöht werden sollen. Was das heißt, zeigen einige Beispiele.

Ein Führerschein, für den bisher ein Stempel von 4 S zu bezahlen war, wird nunmehr mit einem 6 S-Stempel zu versehen sein. Die Stempel- und Verwaltungsgebühr für Meldebestätigungen und Verlustanzeigen wird nunmehr 12 S ausmachen, während sie bisher 8 S betrug. Ein Leumundszeugnis soll nach

der Gesetzwerdung der Vorlage 18 S kosten, ein amtsärztliches Zeugnis 21 S und ein Reisepaß, für den man bisher 28 S bezahlen mußte, wird von nun an 42 S kosten.

Wenn in Anbetracht dieser Tatsachen im Bericht zur Gebührennovelle festgestellt wird, daß durch die Erhöhung der Gebühren keine Verteuerung der Lebenshaltung eintritt, dann muß ich sagen, daß dies ein Unsinn ist, denn auf der anderen Seite stellt derselbe Bericht fest, daß man sich aus der Erhöhung dieser Gebühren eine Einnahme von 170 Millionen Schilling erwartet. Natürlich erschwert eine solche Belastung der Öffentlichkeit den Verkehr mit den Behörden. Es wäre doch die Aufgabe des Staates, allen Staatsbürgern den gleichen Rechtsschutz zu gewähren und diesen Rechtsschutz nicht von der Geldtasche des einzelnen abhängig zu machen. Für die Erhöhung dieser Gebühren werden nicht sachliche Argumente vorgebracht, etwa, daß sich die Aufgaben und Ausgaben der Verwaltungsbehörden vermehrt haben, sondern als einziges Argument wird die sogenannte Budgetlücke, die Notwendigkeit der Sanierung angeführt, und bei dieser Sanierung geht man eben, wie gewöhnlich, den Weg des geringsten Widerstandes.

Wir vom Linksblock sind der Meinung, daß eine solche Sanierung des Budgets nicht notwendig wäre, wenn die österreichische Wirtschaft, wie mein Fraktionsfreund Honner heute angeführt hat, nicht dem amerikanischen Diktat ausgeliefert worden wäre. Aber für diese verantwortungslose Wirtschaftspolitik muß das Volk nun zahlen. Der Linksblock wird gegen das vorliegende Gesetz stimmen. Wir sind der Meinung, daß eine andere, eine österreichische Wirtschaftspolitik längst ermöglicht hätte, gerade den entgegengesetzten Weg, nämlich den einer Ermäßigung der Steuern und Gebühren, zu gehen.

Abg. Kapsreiter: Hohes Haus! Das Steuerbukett, das uns heute vorgelegt wird, ist ein erschütterndes Dokument des finanziellen Notstandes Österreichs, der uns dazu zwingt, zu neuen Steuern zu greifen, der dazu zwingt, dabei zu einer Methode zu greifen, die man schon als Staubsaugermethode bezeichnet hat, die so ziemlich den letzten Schilling aus den letzten Ritzen und Klüften herausholen soll, die den Augen des Fiskus bisher entgangen sind. Bei dieser Tätigkeit hat die Erfindungskraft des Herrn Ministers Waldbrunner wertvolle Schützenhilfe geleistet.

Aber diese Steuern sind auch ein erhebendes Dokument der Disziplin, des politischen Verständnisses und des Opferwillens des österreichischen Volkes, das bereit ist, große und größte Opfer auf sich zu nehmen,

um letzten Endes durch die Rettung der Währung auch die Vollbeschäftigung zu sichern, die Vollbeschäftigung, die auf dem schlüpfrigen Terrain einer Inflation doch nur zu vorübergehenden Treibhausblüten führen könnte, die aber dauernd nur auf dem Boden der gefestigten Währung und der gesicherten Staatsrechnung gesichert werden kann. In dieses Opfer fügt sich ja auch schon das Vorbild der Wirtschaft vom Herbst des letzten Jahres ein, die ohne Rücksicht auf die Kalkulation und ohne Rücksicht auf Einbrüche in die Substanz beschlossen hat, nicht nur mit Preisbindungen, sondern auch mit Preissenkungen voranzugehen. Das ist ohne jede Kompensationsforderung, aus freien Stücken, aus einem patriotischen Moment heraus geschehen. Es ist aber dankbar anzuerkennen, daß sich die Seite der Arbeitnehmer dieser Entwicklung angeschlossen hat, wie es denn überhaupt nur durch eine schlackenlose Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern möglich sein wird, uns über die Klippen der nächsten Monate, leider vielleicht auch noch der nächsten Jahre, hinwegzubringen. Auf diesem Weg und in diesen Bestrebungen bringt natürlich ein Hereinbrechen neuer Steuerlasten an Stelle des versprochenen Belastungsstopps neue schwierige Hürden, die nur in einer Zusammenfassung aller Kräfte überwunden werden können.

Ich erinnere da an ein Wort des Professors Kerschagl, der betonte, es dürfe nicht vergessen werden, daß die Steuern eben auch Unkosten für die Produktivität sind. Wir alle erstreben eine bedeutende Senkung der Unkosten. Wenn die Unkosten nun durch neue Steuern erhöht werden, dann wird es umso schwieriger sein, durch weitere Verbesserungen der in Österreich ohnedies beschränkt vorhandenen Hilfsmittel das notwendige äußerste Ansteigen der Produktivität zu erzielen.

Wenn ich nun auch zu den einzelnen Steueretzen einige Worte verlieren darf, so gilt es in erster Linie dem Gebührengesetz, das natürlich jedem Finanzwirtschaftler und Finanzwissenschaftler keine besondere Freude macht. Stempel und Gebühren sind eine historische Tradition des österreichischen Fiskus, geboren aus einer jahrhundertealten Tradition, aus einer Zeit her, in der sich die Wirtschaft noch in primitiven Bahnen bewegte, in der schriftliche Aufzeichnungen in vielen Fällen noch gar nicht notwendig waren. Wenn sie aber notwendig waren, dann wurden sie mit Recht vom Staate durch Gebühren sanktioniert. Vielleicht war es eine der wenigen guten Maßnahmen, die das Dritte Reich bei der Besetzung einführte, daß es damals mit den Stempeln und Gebühren in der Erkenntnis aufräumte, daß Stempel und Gebühren in

der normalen Wirtschaft eine Kette von Hemmungen sind. Ich kann daran erinnern, daß dies Minister Zimmermann seinerzeit zugeben mußte, als er zögernd auf die alte österreichische Sünde der Stempel und Gebühren zurückgriff, ohne jedoch als Ersatz die Steuern aufzuheben, die die Deutschen als Ersatz für die Gebühren eingeführt hatten. Damals ist es gelungen, noch etwas bescheidener vorzugehen. Die neue Gebührennovelle kommt aber radikal zu den alten Sätzen und beweist, wie ernst die Situation sein muß, wenn der Finanzminister gezwungen ist, solche Forderungen zu stellen, und wenn auch wir anerkennen müssen: Es geht nicht anders, wir müssen zustimmen, wenngleich wir feststellen, daß manche Formulierungen vielleicht zuwenig durchdacht und dem heutigen Wirtschaftsbetrieb zuwenig angepaßt sind, zum Beispiel die Forderung von 2 Prozent für jede Zession von Forderungen, die ja lediglich der Sicherung von Bankkrediten dient. Es entsteht damit die Gefahr, daß eine gigantische, fast unvorstellbare Erhöhung der Bankzinsen auf 12 bis 24 Prozent jährlich eintreten wird. Der Herr Finanzminister hat zugesichert, er werde überprüfen, ob diese Folgerung zu Recht besteht, und er werde naturgemäß entsprechende Änderungen beantragen.

In der Gebührennovelle wird auch eine Erhöhung der Umsatzsteuer verankert, die gleichfalls eine schwere Belastung der Wirtschaft — und dies im Zeichen der sogenannten Preissenkung und des Belastungsstopps! — darstellt.

Das zweite Gesetz, die Einführung erhöhter Einheitswerte, ist ein Vorgriff auf die Bilanzwahrheit, etwas, was wir durch die Schilling-eröffnungsbilanz endlich erzielen wollen. Und erst dadurch werden wir alle jene Kunststücke, die wir jeweils und immer wieder durch Steueränderungsgesetze und tausend andere Maßnahmen an tellen, hintanhaltend können, erst durch diese Maßnahme, die uns endlich dem Ausland gegenüber kreditfähig machen soll, was besonders wichtig ist und oft und von vielen gar nicht entsprechend gewertet wird.

Mit diesem Gesetz wird auch die Erbschaftsteuer geregelt, und zwar in einer einschneidenden Art. Es ist mir gesagt worden, im früheren Parlament seien derart einschneidende Maßnahmen ein oder zwei Jahre lang durchberaten worden. Diesmal ist die Sache sehr schnell gegangen. Hoffentlich werden sich keine allzu harten Konsequenzen daraus ergeben. Die Folgerungen lassen sich jetzt in dieser kurzen Zeit ja gar nicht überblicken.

Bei der Versicherungsteuer, über die ebenso referiert wurde, ist es bedauerlich, daß es damit zu zusätzlichen Belastungen kommt.

Vielleicht können sie durch eine Ermäßigung der Prämien aufgefangen werden, ähnlich wie andere Industriezweige in vorbildlicher Art gehandelt haben.

Ein besonderes Kapitel ist die Kraftwagensteuer. Mit Recht ist uns verschiedentlich der Vorwurf gemacht worden, daß wir damit der technischen Entwicklung sozusagen ins Gesicht springen und dadurch einen Schlag gegen jenen Wirtschaftszweig führen, der nicht nur für die volkswirtschaftliche Entwicklung von fundamentaler Bedeutung ist, sondern auch, wie man täglich immer mehr feststellen kann, für viele Gewerbe, für das Handwerk und für viele Handelszweige mit Beschäftigten geradezu eine Voraussetzung der Vollbeschäftigung ist. Immerhin haben wir gehört, daß dabei eine vorsichtige Gliederung erfolgt ist. Wir haben gehört, daß sich die Belastungen noch immer innerhalb jener Grenzen bewegen, die in anderen Staaten gewahrt werden, obwohl wir in diese Staaten nicht immer zum Vorbild nehmen dürfen.

Wir hoffen, daß die Gewissenhaftigkeit, in der das Budget aufgebaut worden ist, und der Ausgleich, der dabei erzielt worden ist, mit der Sanierung der Währung und der Volkswirtschaft auch dem Kraftwagenverkehr einen neuen Auftrieb verleiht, der durch die Besteuerung nun allerdings vorübergehend gefährdet wird.

Alle diese Maßnahmen beweisen wieder, wie notwendig eine Gesamtreform der Steuern ist. Wenn der Herr Finanzminister ein Steuervereinfachungsgesetz angekündigt hat, so glaube ich, daß er dabei gar nicht weit genug gehen kann. Eine Steuerreform an Haupt und Gliedern ist unausweichlich, denn wir haben ja heute noch immer Steuern des Dritten Reiches und daraufgepfropft noch Steuern des alten Österreich. Österreich ist ja das nachweisbar am höchsten besteuerte Land der Welt, denn es hat höhere Steuern als das besiegte und jetzt befreite Deutschland.

Ich glaube, daß man im Zuge dieser Steuerreform auch schnell zu der Erkenntnis kommen wird, daß eine Steuerreform nicht möglich ist, wenn nicht auch eine Budgetreform erfolgt, diese selber aber auch eine Voraussetzung zu einer Steuerreform ist, bei der ich auf den Vorschlag des Herrn Kollegen Migsch zurückkommen möchte, der erklärt hat, daß so lange keine Verwaltungsreform möglich sei und keine dauernde Besserung in der Staatswirtschaft eintritt, als nicht das Budget in zwei entscheidende Hälften geteilt wird, nämlich in das Budget für die Verwaltungsaufgaben des Staates und in ein Budget für die Wirtschaftsaufgaben des Staates. Ich hoffe, daß dieser Gedanke doch mit der Zeit Früchte bringen wird.

Namens meiner Partei muß ich erklären, daß wir notgedrungen, aber überzeugt, daß es der einzige Weg ist, für die Annahme dieser Vorlagen stimmen, wir hoffen aber, daß die Wirkungen nicht ausbleiben und daß mit einer gefestigten Währung und einer gefestigten Staatsrechnung doch die Folgen wieder aufgehoben werden können, die durch die schweren Belastungen vorübergehend eintreten könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Elser: Hohes Haus! Ich spreche in erster Linie zum Bundesgesetz über die Vervielfachung der Einheitswerte bei der Grunderwerb- und der Erbschaftsteuerveranlagung.

Die gesellschaftliche Entwicklung der Neuzeit stellt höhere Anforderungen an den Staat, an Länder und Gemeinden. Das kann man nicht bestreiten. Die Haupteinnahmequellen für die öffentlichen Körperschaften sind nun einmal die Steuern. Die Steuerpolitik, die Art und Weise der Besteuerung des einzelnen Staatsbürgers ist natürlich für jeden von außerordentlicher Bedeutung. In der Steuerpolitik spiegeln sich in Wirklichkeit unter anderem auch die Machtverhältnisse in einem Staate wieder. Steuergerechtigkeit! — das ist die Losung vor allem auch der österreichischen Arbeiter und Angestellten.

Auf die Frage: Gibt es eine Steuergerechtigkeit und eine soziale Steuerpolitik in Österreich? muß man zweifelsohne antworten: Nein, unser umfangreiches Steuerschema ist unsozial und ungerecht und enthält eine viel zu einseitige Belastung der Besitzlosen.

Das vorliegende Gesetz, wird man mir sagen, ist ja ein Gesetz, das nur die Besitzenden treffen soll. Dazu muß man folgendes sagen: Es ist richtig, daß dieses Gesetz nicht die Besitzlosen trifft, sondern die Besitzer an Grund und Boden, an Baulichkeiten usw.

Nun zum Inhalt des Gesetzes. Durch dieses Gesetz sollen die Einheitswerte, soweit sie diesen Veranlagungen zugrunde gelegt werden müssen, vervielfacht werden. Grundsätzlich, meine Damen und Herren, kann man gegen eine Vervielfachung der Einheitswerte nicht auftreten. Sie sind im allgemeinen gerechtfertigt, und wenn Sie sich erinnern, hat auch der Sprecher des Linksblocks, mein Kollege Honner, einigemal bei der Behandlung von Steuergesetzen die Erhöhung der Einheitswerte begehrt. Grundsätzlich muß man daher dafür sein; aber das sagt noch keineswegs, daß man ein solches Gesetz in Bausch und Bogen kritiklos zur Kenntnis nehmen soll. Es kommt vor allem darauf an, wie diese Besteuerung durchgeführt wird, und dieses Wie in dem Gesetz fordert meiner Auffassung nach zur schärfsten Kritik heraus.

Betrachten wir einmal, meine Damen und Herren, die Tabelle vom Gesichtspunkt der bäuerlichen Kreise aus. Es wird hier gesagt, der Vervielfacher bei einem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen — darunter sind natürlich Grundstücke und Baulichkeiten gemeint — sei die Ziffer 4. Bei einem Mietwohngrundstück ist es das Zweifache, bei einem Geschäftsgrundstück das Fünffache, bei gemischtgenutzten Grundstücken das Dreifache, bei einem Einfamilienhaus das Fünffache, bei einem unbebauten Grundstück das Vierfache.

Das ist sehr einfach, alles wird über einen Kamm geschoren. Aber gerade das ist es ja, was ich kritisiere, daß hier keine Progression stattfindet, sondern alles über einen Kamm geschoren wird. Ich halte daher diese Art der einheitlichen Vervielfachung für bestimmte Steuerobjekte für sehr unsozial und ungerecht.

Wie wurden denn eigentlich im Jahre 1940 die Einheitswerte festgesetzt? Wir wissen es doch, da war Krieg, und der Nationalsozialismus sah sich auf dem Zenith seiner Ziele und Eroberungen. Der Herr Reichsfinanzminister brauchte Geld, daher erfolgte auch in der Ostmark die Einführung der Einheitswerte. Die Menschen wurden weder vorgeladen noch viel gefragt. Es flatterten einfach tausende und abertausende Bescheide hinaus, in denen, ich will ja nicht sagen in jedem einzelnen Fall, aber häufig die Willkür der Steuerbeamten herrschte. In sehr vielen Fällen waren es auch die Ortsbauernführer und die Parteifunktionäre, die auf die Höhe der bescheidmäßig erkannten Einheitswerte, vor allem auch in der Landwirtschaft, einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübten.

Was sagte die große Masse der kleinen Einfamilienhausbesitzer, der kleinen Bauern usw. dazu? Sie erhielten die Bescheide. Nun stand zwar in dem Bescheid unter anderem auch die Rechtsmittelbelehrung drinnen, daß man dagegen berufen kann, und die Leute sind zu den Steuerämtern gegangen und haben gefragt: Wie ist das mit dem Einheitswert? Das war ja ein neuer Steuerbegriff für die damaligen sogenannten Ostmärker. Die meisten Steuerbeamten haben ihnen zur Antwort gegeben: Das ist eine Neufestsetzung, und im übrigen seien Sie froh, je höher der Einheitswert ist, desto mehr werden Sie dann bei einem etwaigen Verkauf Ihres Grundstückes oder Ihrer Baulichkeit erhalten! Denn die damalige Preisprüfungskommission hatten natürlich bei einer Festsetzung des gebührenden Preises beim Abverkauf die Einheitswerte zugrunde zu legen, obwohl das im allgemeinen nicht gehandhabt wurde; dem Steuerpflichtigen aber hat man das gesagt. Damit hat man die große Masse der

kleinen und mittleren Bauern, die große Masse der kleinen Einfamilienhausbesitzer eingeschüchtert. Ja, viele — ich war auch ein kleiner Steuerberater — kamen zu einem und sagten: Sehen Sie einmal, muß ich nicht zum Finanzamt gehen? Ich habe den Einheitswert für ein kleines Haus mit 3000 RM festgesetzt bekommen. Aber ich habe gehört, wenn ich verkaufe, dann werde ich auch nicht mehr verlangen dürfen. Ich muß also hingehen und bitten, daß dieser Einheitswert hinaufgesetzt wird. — Das geschah in vielen Fällen auf Grund der Unkenntnis, und wenn es auch nicht geschah, die Einheitswerte bei den Kleinen wurden im Jahre 1940 auf jeden Fall bedeutend höher festgesetzt als bei den größeren Besitzungen, was ja auch selbstverständlich ist, denn die größeren Besitzer waren damals mehr oder weniger Anhänger des Regimes. Sie hatten ja alle irgendwelche Funktionen in der NSDAP. Sie haben es sich ja auch g'richtet. Sie waren nicht so albern und haben geglaubt, die Einheitswerte werden beim Abverkauf von der Preiskommission zugrunde gelegt. Aber die Kleinen glaubten es, und damit hat man operiert. Daher bin ich der Auffassung, daß diese Einheitswertfestsetzung von 1940 im allgemeinen unsozial vor sich ging. Vielleicht ist es nicht in allen Bundesländern der Fall gewesen, aber bei uns in der Grünen Mark, in der Steiermark, war das üblich, was ich h'er ausführte.

Was müßte man eigentlich an dieses Gesetz für Forderungen stellen? Erstens dürfte man bei den kleinen Steuerobjekten eine Vervielfachung der Einheitswerte bis zu gewissen Grenzen überhaupt nicht vornehmen, und im übrigen müßte man eine Art Progression durchführen, denn es ist ja kein Amtsgeheimnis — der Herr Finanzminister weiß das aus seiner Erfahrung —, daß zum Beispiel tadellose Einfamilien villen mit allem Komfort einen geringeren Einheitswert haben als manches armselige neugebaute Familienhaus oder ein Familienhaus, das schon im Jahre 1940 stand. Solche Unterschiede und Ungerechtigkeiten gibt es. Daher, glaube ich, wäre eine Art Progression vollkommen gerechtfertigt gewesen.

Eines muß man doch beim Studium des Gesetzes sehen. Weshalb denn nur bei der, sagen wir, Vermögensübertragung diese Erhöhung der Steuer, weshalb nicht bei der Vermögens-euer? Das wäre doch naheliegend, wenn man schon aus fiska schen Gründen nach Möglichkeiten Ausschau hält, um das Steueraufkommen zu erhöhen und den Anforderungen gerecht zu werden. Ich weiß schon, daß der Herr Finanzminister seine Sorgen hat, denn alles kommt zum Staat, jeder will etwas. Irgendwo muß das Geld doch schließlich hereinkommen. Alles verständlich. Aber man müßte

in diesem Zusammenhang sagen: Es wäre naheliegend, daß man diese Bestimmungen gerechterweise auch für die Vermögensteuer in Anschlag bring und nicht nur bei der Vermögensübertragung.

Bei den Bergba ern — das möchte ich nur so nebstbei erwähnen — spielt ja der Hofanteil bei den Einheiten eine ganz andere Rolle als beim Gutsbesitz, denn je größer die Fläche ist, die mir gehört, desto geringer ist der Anteil der Baulichkeit, die auf dieser Fläche steht, desto geringer ist der Hofanteil, um mich verständlich auszudrücken. Beim Bergbauern überwiegt der Hofanteil oft gegenüber seinem kleinen Grundbesitz. All das ist aber beim Gesetzentwurf über die Vervielfachung der Einheitswerte unberücksichtigt gelassen worden. Ich glaube, daß dieses Gesetz unsozial gegenüber den Kleinbauern, den Gebirgsbauern und auch der Masse der Siedler und Kleinhausbesitzer ist. Aus diesen Gründen müssen wir das Gesetz ablehnen, obwohl wir grundsätzlich für eine Erhöhung, aber für eine soziale Staffelung bei der Erhöhung der Einheitswerte eintreten.

Einige Worte noch zu der Versicherungssteuernovelle: Hier werden die Entgelte vermehrt besteuert. Das ergibt natürlich eine Erhöhung der Prämiensätze, denn ich nehme nicht an, daß die Versicherungsanstalten diese Lasten einfach selbst tragen werden. Sie werden sie auf die Prämien überwälzen. Nehmen wir einmal die Schadensversicherung her. Wir wissen, meine Damen und Herren — bei den verschiedenen Feuersbrünsten kommt man darauf —, daß leider ein Großteil der landwirtschaftlichen Besitze unterversichert ist. Durch Schaden klug geworden, geht man nun daran, die Valorisierung der Versicherungssummen vorzunehmen. Natürlich schnellen dann auch die Prämiensätze in die Höhe. Wenn eine erhöhte Besteuerung hinzukommt, wird das die große Masse der kleineren bäuerlichen Besitze sicherlich auch spüren. Die Besteuerung der Entgelte bei der Krankenversicherung, die mit einem Prozent neu eingeführt wird, ist ebenfalls aus sozialen Gründen abzulehnen.

Das sind die Gründe, weshalb der Linksblock den beiden Gesetzen die Zustimmung verweigert.

Abg. Honner: Wer e Damen und Herren! In der Budgetdebatte zu Ende des vorigen Jahres hat die Regierung beziehungsweise der Finanzminister im Namen der Regierung die Erklärung abgegeben, es wäre zwar unmöglich, die bestehenden Steuern zu ermäßigen, aber er könne dafür die Versicherung abgeben, daß es zu keinen weiteren neuerlichen Steuererhöhungen mehr kommen werde.

Wie wenig ernst Versprechungen der Regierung zu nehmen sind, beweisen die bereits in diesem Jahr durchgeführten Steuererhöhungen und die vorliegenden Steuer- und Gebührenerhöhungsgesetze, die wir heute beschließen sollen. Wir haben uns schon daran gewöhnt, daß Versprechungen der Regierung nicht ernst zu nehmen sind und daß sie in den meisten Fällen nicht eingehalten werden. Die Abgeordneten des Nationalrates werden wahrscheinlich schon in der nächsten Sitzung Gelegenheit haben, zu dem heute von der Regierung vorgelegten Steueränderungsgesetz 1952, zu der gesamten Steuerpraxis der Regierung, die in ihrem ganzen Wesen antisozial ist, Stellung zu nehmen.

Die heute vorgelegten Steuer- und Gebührenerhöhungsgesetze sollen schätzungsweise einen Gesamtertrag von 240 Millionen Schilling einbringen. Es ist ganz klar, daß die Bevölkerung, die Steuerträger um diese Steuer- und Gebührenerhöhungen zusätzlich belastet werden, und es ist abwegig, zu glauben, wie es in den Erläuternden Bemerkungen zu den verschiedenen Regierungsvorlagen heißt, daß diese verschiedenen Steuer- und Gebührenerhöhungen zu keiner Belastung der Bevölkerung führen werden.

Es ist ganz klar, daß die Masse der Bevölkerung und vor allem der Konsumenten die Auswirkungen der einzelnen Gesetze zu tragen haben wird.

Ich möchte mich bei den nun zur Behandlung stehenden Gesetzen vorwiegend mit dem letzten Gesetz, mit dem Kraftfahrzeugsteuergesetz befassen, und zwar vor allen Dingen deswegen, weil das Bekanntwerden dieser neuen Steuer in ziemlich breiten Kreisen der Bevölkerung auf Unwillen gestoßen ist und weil von verschiedenen Seiten, insbesondere aus den Reihen der Arbeiterschaft, die Forderung erhoben wurde, daß vor allem die beabsichtigte sehr starke Besteuerung der Motorräder zurückgezogen werden soll.

Womit begründet die Regierung diese letzte Steuer, die Kraftfahrzeugsteuer? In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird auf die staatsfinanzielle Lage hingewiesen, die es nach Auffassung der Regierung erforderlich macht, steuerliche Mehreinnahmen zu suchen, durch die das Preisgefüge nach Möglichkeit nicht beeinflußt wird. „Solche Mehreinnahmen“ — wird in den Erläuternden Bemerkungen gesagt — „sind unter anderem durch eine verstärkte Besteuerung des Luxus bei Kraftfahrzeugen zu erzielen.“

Wir vom Linksblock haben durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß der Luxus in der schärfsten Form besteuert wird, und wir haben bei verschiedenen Anlässen und Steuer-

debatten hier im Haus auch entsprechende Anträge eingebracht. Wir haben mehrmals auf die in Österreich zunehmende Zahl von Luxusautos hingewiesen und deren stärkste Besteuerung gefordert. Wir haben auch den Finanzminister auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Aber wenn in dieser Vorlage das Motorrad, das Fahrzeug der arbeitenden Menschen, zum Luxus gezählt wird, müssen wir uns doch dagegen ganz entschieden aussprechen und uns dagegen wenden. Es dürfte auch den Mitgliedern der Regierung nicht unbekannt sein, daß heute die Motorräder kein Luxusgegenstand, sondern ein notwendiges Verkehrsmittel sind, das insbesondere von der Arbeiterschaft als Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte benützt wird.

Der Ertrag dieser Steuer wird insgesamt mit 20 Millionen Schilling errechnet, wobei gesagt wird, daß der Großteil dieser neuen Steuerlast auf die Besitzer von Luxusautos überwälzt wird. Aber die Tatsache, daß die Erhöhung der Motorradsteuer von den 20 Millionen Schilling Kraftfahrzeugsteuer 7 Millionen aufbringen soll, beweist, daß dies nicht stimmt.

Interessant sind auch noch verschiedene andere Stellen in der Gesetzesvorlage. So müssen zum Beispiel Kriegsbeschädigte, Zivilbeschädigte und Opfer des Kampfes um ein freies Österreich, die zugelassene Fahrzeuge haben, die von den genannten Personen infolge erlittener körperlicher Beschädigung zur persönlichen Fortbewegung benötigt werden, grundsätzlich Steuer bezahlen. Sie können aber einen Antrag auf Befreiung von dieser Steuer einbringen. Hier kommt der ganze antisoziale Geist, die ganze Kleinlichkeit, mit der die Regierung an die Probleme herangeht, zum Ausdruck. Man sollte meinen, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß solche Personen, sofern sie auf ein Fahrzeug zu ihrer persönlichen körperlichen Fortbewegung angewiesen sind, nicht erst um Steuerbefreiung ansuchen müssen, sondern daß dieser Personenkreis von vornherein von der Steuerleistung ausgeschlossen bleibt. Die Staatsfinanzen würden deswegen ganz sicher nicht durcheinandergeraten.

Ferner ist charakteristisch die Bestimmung in § 2 Abs. 3, wo gesagt wird, daß dann, wenn für zwei Kraftfahrzeuge nur ein Zulassungsschein ausfertigt wird, jenes Kraftfahrzeug von der Steuer befreit ist, für das der niedrigere Steuersatz zutrifft. Hier ist wieder die alte Praxis festzustellen, die man bei vielen Steuergesetzen immer wieder beobachten kann, daß bei Steuern, die die begüterten Kreise treffen sollen, gleichzeitig in viel schärferem Maß als die Begüterten die armen, besitzlosen Teufel herangezogen werden.

3548 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

Im Ausschuß sind Vorschläge eingebracht, beziehungsweise Abänderungen zur Regierungsvorlage beschlossen worden, die den Kreis der Steuerbefreiungen etwas erweitern sollen. Es wurde im Ausschuß zu Z. 7 im § 2 Abs. 1 der Abänderungsantrag eingebracht, daß man Zwei- und Dreiradkraftfahrzeuge, deren Hubraum 100 cm³ nicht übersteigt, ebenfalls befreien soll. Unter diese Befreiung fallen nur Fahrräder mit Hilfsmotoren und Motorroller. Aber alle anderen Motorfahrzeuge fallen schon nicht mehr unter diese Steuerbefreiungsbestimmung. Wir sind der Auffassung, daß das nicht genügt und daß der Kreis der Motorräder, die von der Steuer befreit werden sollen, weiter gezogen werden muß, weil heute Motorräder mit einem so geringen Hubraum nicht mehr fabriziert werden. Deshalb erlaube ich mir zum vorliegenden Gesetzentwurf einen weitergehenden Abänderungsantrag einzubringen, der folgendermaßen lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

In § 2 Abs. 1 Z. 7 hat es statt „100 cm³“ zu lauten „250 cm³“.

Das sind die Motorräder, die heute allgemein im Gebrauch sind und die besonders von Arbeitern, kleinen Angestellten usw. benützt werden und durchaus kein Luxusgegenstand sind, sondern ein notwendiges Verkehrsmittel für den Weg zur und von der Arbeitsstätte.

Weiters glauben wir, daß es notwendig ist, auch die Steuersätze für die übrigen Motorradtypen entsprechend herabzusetzen: Steuerbefreiung bis zu 250 cm³, und was darüber ist, soll entsprechend gestaffelt herabgesetzt werden.

Insbesondere von den Arbeiter-Motorradfahrern wurde gegen dieses Gesetz Stellung genommen, und die sozialistische Fraktion hat heute Gelegenheit, zu beweisen, daß sie die Wünsche der Motorradfahrer, die Angehörige einer ihrer eigenen Organisationen sind, respektiert und sich dementsprechend verhalten wird. Wir werden jedenfalls diesem Steuergesetz unsere Zustimmung nicht geben.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, zu dem von mir vorgelesenen Antrag die Unterstützungsfraße zu stellen.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in meritorischer Behandlung.

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Es besteht gar kein Zweifel, daß Vorlagen, welche neue Steuern im Betrage von schätzungsweise 240 Millionen Schilling zum Inhalt haben, ein verschleierte Nachtragsbudget darstellen. Es ist ganz merkwürdig, wie rasch bei uns das Bild unserer Staatsfinanzen wechselt, wie förmlich Beschwörungen stattfinden, daß in

der nächsten Zeit das oder jenes nicht geschieht, und es dann doch geschehen muß. Diese Labilität unserer Wirtschaftslage, insbesondere die fast völlige Abhängigkeit von der Marshall-Hilfe, müßte uns doch etwas zum Nachdenken bringen, um dieser ganzen Angelegenheit auf den Grund zu gehen. Wir haben doch erlebt, daß vor nicht allzu langer Zeit ein mächtiges Loch dadurch entstanden ist, daß die Zuwendungen aus den Counterpart-Mitteln nicht in dem Maße erfolgten, wie sie seinerzeit der Finanzminister Zimmermann erwartet hatte. Man hat sich hier bei uns damit geholfen, irgendwie fortzuwursteln, wieder Beträge zu erwirken, und man hat im Wege der Lohn- und Preisabkommen die verschiedenen Phasen durchgemacht.

Ich erinnere mich in diesem Fall mit einem gewissen Gefühl der Genugtuung, wie sehr wir verspottet wurden, als wir das erstemal die Leitsätze des Sparens und der erhöhten Leistung in den Vordergrund unserer Wünsche stellten. Ich möchte nicht die einzelnen Herren namentlich zitieren, die sich da besonders hervorgetan haben. Es ist uns eine grimmige Genugtuung, daß in den Zeitungen nicht nur der Opposition jetzt Sätze, Wünsche und Forderungen aufgestellt werden, die wir früher schon wörtlich gebracht haben. (*Zustimmung beim KdU.*) Es herrscht natürlich keine reine Freude angesichts der Zustände, die auch heute noch keine Besserung mit Sicherheit vorhersehen lassen.

Ich möchte vor allem als ein Mann, der die Dinge ruhig und mit Aufmerksamkeit verfolgt, erklären: Es erfüllt mich die tiefste Sorge über die Illusionen, in denen wir jetzt vier Jahre gesteckt sind. Der plötzliche Wechsel von 1947 auf 1948 konnte dem einfachen Mann die Vorstellung bringen, daß sich vieles bei uns zum Besseren gewendet habe. Das ist das Recht des Mannes von der Straße. Es ist aber, glaube ich, ein schweres Vergehen der Regierung, wenn sie diese Illusion fördert und wenn sie so tut, als ob sie gerechtfertigt wäre, wenn sie schwelgt in den Feiern der Befreiung, schwelgt in Erinnerungstagen, wie lange man schon in der Regierung ist, schwelgt bei vierzigsten Geburtstagen und wenn die ganze Öffentlichkeit blind zu sein scheint gegenüber den Gefahren, vor denen wir stehen.

Es ist gar kein Zweifel, daß sich die Lage in der Zweiten Republik viel schlechter ausnimmt als in der Ersten, wo wir uns noch mit Anleihen helfen konnten. Wir waren damals sehr schwach, aber immerhin waren wir anleihefähig. Jetzt aber sind wir nur geschenkfähig. Derjenige, der nur auf Geschenke angewiesen ist, befindet sich in einer Abhängigkeit, die unwürdig ist. Dieser Zu-

stand ist noch unwürdiger, wenn wir uns nicht wenigstens über unsere Lage im klaren sind.

Ich meine, dieses Zerrbild, dieses Trugbild, dem große Kreise der Öffentlichkeit erlegen sind, diese Illusion über unsere Lage ist nicht berechtigt. Ich glaube, wir müßten die Grundlagen unserer Existenz von neuem untersuchen, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren dieses Hauses, es sind doch gefahrdrohende Wolken über uns. Zwei Entwicklungsmöglichkeiten zeichnen sich ab, von denen die eine, die schreckliche, von ganz Österreich nicht gewünscht wird, und die andere ist der Zustand des Kalten Krieges, der unter Vermeidung des Warmen noch lange Zeit fort-dauert.

Und wie sieht nun unsere wirtschaftliche Lage aus? Es ist eine bekannte Tatsache, daß unsere Handelspartner in der Ersten Republik im wesentlichen Deutschland, die Tschechoslowakei und vor allem, mit zirka 34 bis 40 Prozent Ausfuhr und Einfuhr, die Oststaaten waren. Ich halte es für ein Unglück, daß wir uns völlig einseitig in eine Richtung begeben, die gefahrdrohend ist. Wir müssen einen Modus vivendi finden und wir müssen diesem in unserer politischen Haltung Rechnung tragen.

Es ist kein Zweifel, daß ohne die bedeutsame amerikanische Hilfe Not und Elend über unser Vaterland hereingebrochen wäre. Aber es gibt auch keinen Zweifel darüber, daß wir Maßnahmen der Selbsthilfe ergreifen müssen. Diese heißen: sparen und mehr produzieren! Es ist nicht Aufgabe der Opposition, im einzelnen die Wege aufzuzeigen, denn die Regierung hat die Verantwortung und die Macht, und sie ist berufen, im Sinne der Vernunft und der wirtschaftlichen Möglichkeiten vorzugehen.

Ich will damit sagen, daß die Zuwendung von Werten in der Höhe von 790 Millionen Dollar von 1948 bis zum Sommer 1951 wohl ein großartiges Geschenk darstellt, aber daß als Folge davon eine stärkere Konsumausweitung, ein erhöhter Lebensstandard und — sagen wir — eine Fülle von Investitionen möglich war, die gewissermaßen in einem unnatürlichen Verhältnis zum Erträgnis unserer Volkswirtschaft gestanden sind; denn im Jahre 1937 haben wir 6 Prozent unseres Volkseinkommens als Investitionen ansetzen können, während wir in den Jahren 1949 und 1950 auf 18 bis 21 Prozent gelangen konnten. Österreich hat aber in dieser Zeit mehr konsumiert, als es selbst erarbeitet oder erspart hat. Nur dank der Auslandshilfe konnte die Lücke zwischen den Lebensansprüchen und der eigenen Leistung ausgefüllt werden. Immer wieder wird uns diese Lücke bewußt, wenn eine

Störung in der Zuweisung der Hilfsgelder erfolgt. Jetzt soll der Minister Kamitz das Loch stopfen, das im Budget des Herrn Finanzministers Margarétha entstanden ist.

Es ist nun die Frage, ob wir bei der Fülle von Geschenken unsere Investitionen auch tatsächlich richtig angesetzt haben. Es bestehen heute schon Zweifel, ob sich bei geänderter Weltmarktlage nicht die eine oder andere Investition als eine Fehlleitung erweist. Ist die Verwendung der ERP-Mittel immer zweckmäßig gewesen? Ich gestatte mir, dies auf verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft zu bestreiten. Ich glaube, daß z. B. eine viel stärkere Verwendung von Kunstdünger bedeutend günstiger gewesen wäre als die Beschaffung von Traktoren in unverhältnismäßig großer Zahl, wobei diese Traktoren, sofern sie aus dem Ausland kommen, bei Reparaturen natürlich eine fragwürdige Hilfe darstellen.

Von den einzelnen Phasen seit der Schaffung der ersten Wirtschaftsgesetze bis heute ist mir besonders die Errichtung des Wirtschaftsdirektoriums erinnerlich. Mein Kollege Dr. Pfeifer hat schon die juristische Seite dieser Angelegenheit beleuchtet. Ich möchte fragen: Wie hätte ein anderer moderner Staat in diesem Falle des Notstandes gehandelt? Amerika hätte vielleicht irgendeinen tüchtigen Generaldirektor aus der Privatwirtschaft berufen und ihn mit großen Vollmachten ausgestattet. Bei uns nimmt man ein Beratungs- und Kompromißkuratorium, das mit allen Mängeln eines solchen behaftet ist. Kollege Pfeifer hat ausgeführt, wie umständlich und unzweckmäßig vom Verwaltungsstandpunkt aus diese Einrichtung ist und daß selbst Einzelfälle vor das Wirtschaftsdirektorium kommen könnten.

Die größte Schwierigkeit, die ich sehe und feststellen möchte, ist, daß in den beiden Koalitionsparteien so verschiedene Auffassungen in bezug auf die Wirtschaftsführung vorherrschen, daß sich immer wieder die Notwendigkeit von Verhandlungen ergibt, und zwar bis in jede einzelne Angelegenheit des Tagesetriebes. Ich denke nur daran, daß mit einem Schlage zwölf neue Gesetzentwürfe auf die Tagesordnung kommen oder mit welchem Hudri-Wudri in den Ausschüssen gearbeitet wird, da ja eine Ergänzung der Tagesordnung vorbehalten ist. Ich glaube, daß es für die allmächtige Koalition keine allzu große Kunst wäre, mit dem ganzen Zauber um 14 Tage früher zu beginnen. Dann hätten wir Parlamentarier wenigstens die Illusion, daß in diesem Parlament das öffentliche Gewissen noch lebendig ist und gewissenhafte Männer hier sind, die sich an

3550 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

das Studium der Materie machen und nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflicht erfüllen können. Diese Erfüllung unserer Pflicht verwehren Sie uns ja, und ich glaube, daß das einer der schwersten Mängel ist, den wir zu kritisieren haben.

Ich habe heute zu meiner Genugtuung den Beifall des Herrn Präsidenten Kunschak gehört, als ich wieder gegen diese Art protestiert habe, in welcher oberflächlichen — fast möchte ich sagen leichtfertigen — Weise das Parlament von der Regierung behandelt wird. Ich weiß nicht, ob das im Interesse einer gesunden Entwicklung ist, und ich warne auch davor — weil auch eine andere Konstellation kommen kann —, diesen Zustand zu forcieren. Es kann dann mit Recht gesagt werden, daß hier diktatorische Vollmachten unter demokratischen Vorzeichen ausgeübt werden. *(Zwischenrufe.)*

Ich möchte eine Schichte der Betroffenen besonders hervorheben, die der Herr Abg. Proksch in einem anderen Zusammenhang erwähnt hat. Es ist für den einfachen Mann nicht leicht, zu sagen, wo man wirklich noch Opfer verlangen könnte. Aber eine Schichte besteht sicher in diesem Staat, die mehr Zuwendungen verdiente, und zwar sind das die zwei Millionen Menschen, die als Lohnempfänger, als Beamte, Angestellte und Arbeiter in diesem Staate dienen. Die schwerstbetroffene Gruppe sind die öffentlich Angestellten, die immer noch bei der Zahl 3·7 als Multiplikator halten, während selbst die Steuern schon auf das Vier- und Fünffache hinaufgehen und auch die Tarife sich schon langsam angleichen. Das ist ein Zustand, der nur deswegen entstehen konnte, weil das die treueste, staatsbewußteste und bescheidenste Gruppe ist, die ihr Recht nicht so stürmisch verlangt. Ich meine hier speziell wieder die Staatsbeamten, die so sehr benachteiligt wurden. *(Abg. A. Gruber: Das ist die Gruppe, die sich widerspruchslos überfahren läßt!)* Ich will nicht, Kollege Gruber, so weit gehen, zu sagen, daß es in diesem Hause nicht genug Faktoren gibt, die diesen Zustand kennen. Aber es ist eben so: Nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes entwickeln sich die Dinge.

Wir haben durch die ganzen Zeiten hindurch gemerkt — es ist vielleicht heute viel mehr der Fall, als viele in diesem Hohen Hause es ahnen —: In allen Schichten der Bevölkerung gibt es eine schwere und große Unzufriedenheit. Es ist keine Frage, daß die Regierung nach einem verlorenen Krieg unter so schweren Umständen der Besetzung eine ganz große Verantwortung und eine große Aufgabe hat. Wir entziehen uns nicht

der Einsicht dieser Schwierigkeiten. Trotzdem glauben wir aber, daß die Regierung an diesem Trug- und Zerrbild mitschuldig ist, daß die Reden mancher wichtiger Staatsmänner doch so klingen, als ob dieses Österreich der Nabel der Welt wäre, und daß viele Festreden den realen Tatsachen stark widersprechen. Ich glaube, daß wir also jetzt dazu kommen müssen, die Selbsthilfe und die erhöhte Produktion in der Landwirtschaft zu organisieren. Vergessen Sie nicht, meine sehr verehrten Herren von der Linken, welche große Funktion die Landwirtschaft auf diesem Gebiet hat! Sie müssen Anreize zur verstärkten Produktion schaffen; denn es ist einmal die menschliche Natur so, daß der Mensch nur das tut, was Nutzen schafft. Wenn ich irgendwo draufzähle, so gehe ich dem aus dem Wege, genau so, wie ich in ein billigeres Geschäft gehe und dort einkaufe, wenn nicht andere vaterländische Motive dagegen sprechen.

Ich meine also, daß dieses wirtschaftliche Denken alle Schichten unseres Volkes erfassen muß und daß wir in diesem Sinne Politik machen müssen. Wir können in unserer Tradition in Österreich weder an das Jahr 1918, noch an das Jahr 1938, noch an die Folgezeit anknüpfen. Wir müssen unsere Grundlagen überschauen. Und da bedauere ich, daß große Pläne auf lange Sicht nirgends beraten werden. Es ist so, daß immer ad hoc ein Wust von Steuergesetzen auf den Tisch gelegt wird und es heißt: Friß, Vogel, oder stirb! So kommen wir zu ganz unorganischen Bildungen und Verhältnissen, die sich natürlich in unserem Preisgefüge auswirken.

Wir sind als Opposition verpflichtet, unsere Bedenken zu sagen, in der Hoffnung, daß eine größere Gemeinschaft und ein größerer Zusammenhang uns jene Wege finden läßt, auf denen die Regierung und die Opposition ihre Pflicht erfüllen. Wir können der Regierung auf ihrem bisherigen Weg nicht folgen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Wenn sich mein Herr Vorredner mit dem Gesamtbudget befaßt hat, so möchte ich lediglich zu den vier Gesetzen, die hier in Frage stehen, Stellung nehmen, wobei betont werden muß, daß bei der Gebührennovelle die zum Teil 50prozentige Erhöhung von besonderer Bedeutung ist. Auch die neue Abgabe für Zessionen mit 2 Prozent wird eine sehr wesentliche Belastung des gesamten Kreditsektors mit sich bringen, die keinesfalls unbemerkt am Wirtschaftsleben vorbeigehen wird. Die Erhöhung bei der Vervielfachung des Einheitswertes beim Grunderwerb bis zum 4- und 5fachen, je nach Art des Grundstückes, und die Erhöhung der Ver-

sicherungsteuer, bei der Lebensversicherung von 2 auf 3 Prozent und bei der Schadensversicherung von 5 auf 7 Prozent, sind wohl ebenso bedeutend, sodaß man keinesfalls behaupten kann, daß sie sich im Preisgefüge nicht auswirken würden. Schließlich erfährt nun auch die Kraftfahrzeugsteuer eine wesentliche Erhöhung.

Wenn hier betont wurde, daß in erster Linie der Luxus bei Kraftwagen getroffen werden soll, dann ist es bezeichnend, daß man es trotzdem für notwendig fand, mit der Steuer beim Motorrad schon bei 100 cm³ zu beginnen, denn ich glaube, wie es schon ein Vorredner betont hat, daß ein Motorrad mit 100 cm³ keineswegs zu den Luxusfahrzeugen zählt; im Gegenteil, wenn gerade das Motorrad besonders getroffen ist, dann treffen Sie ja damit den Kleinen. Sie treffen damit nicht nur den Arbeiter, der zu seiner Arbeitsstätte fährt, auch in der Wirtschaft gibt es eine Reihe ganz kleiner Leute, die gezwungen sind, ein Motorrad als behelfsmäßiges Fahrzeug zu verwenden, und die nun viel stärker betroffen werden. Wenn man es für notwendig fand, die Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen im allgemeinen zu erhöhen, und wenn man es richtig findet, daß nun auch der Fremde, der unser Land besucht, besteuert werden soll, obwohl die Steuer pro Tag nur 2 S ausmachen wird, so frage ich mich, welche Summen wir eigentlich zur Fremdenverkehrswerbung im Ausland aufwenden und ob es nicht wichtiger gewesen wäre, genau zu kalkulieren, ob eine solche Belastung des Fremden — der vielleicht weniger die finanzielle Belastung als die Mühe durch das ständige Kontrolliertwerden hier in unserem Lande unangenehm empfindet — und der Ertrag einer solchen Besteuerung des Fremden nicht durch die notwendig werdenden zusätzlichen Mittel für eine intensivere Fremdenverkehrswerbung wettgemacht wird.

Wenn alle diese Gesetze im allgemeinen damit eingeleitet worden sind, daß es die staatsfinanzielle Lage erfordere, steuerliche Mehreinnahmen zu finden, durch die aber das Preisgefüge nach Möglichkeit nicht unmittelbar beeinflusst wird, so muß ich dazu feststellen, daß dies ein Trugschluß und eine Täuschung der Allgemeinheit ist. Warum? Diese vier Gesetze sollen eine Mehreinnahme von 240 Millionen Schilling einbringen. 240 Millionen Schilling werden nun wieder als direkte Abgaben dem Staat zugeführt, das heißt, sie werden dem Umlauf in der Wirtschaft entzogen. Ich glaube nicht erst betonen zu müssen, daß ein Betrag von 240 Millionen Schilling im Wirtschaftsleben doch eine gewisse Bedeutung hat und daß also nicht gesagt werden kann, das Preisgefüge werde dadurch nicht beeinträchtigt. Die 240 Millionen Schil-

ling, die dem Wirtschaftsleben entzogen werden, hemmen den Wirtschaftsaufbau. Daher kann also das nicht erreicht werden, was allgemein vertreten wird: eine Besserung der Arbeitsmöglichkeit. Es wird vielmehr eine Verschlechterung eintreten und dadurch das gesamte Wirtschaftsleben in Mitleidenschaft gezogen werden!

Wir dürfen nicht übersehen, daß jeder solche Barbetrag, den wir direkt an den Staat in der Form von Steuern abführen, den Wirtschaftsaufbau benachteiligt, was leider Gottes immer mehr dazu führt, daß an Stelle einer gesteigerten Beschäftigungsmöglichkeit die Arbeitslosigkeit vergrößert wird. Daher meine ich, daß es unvereinbar ist, zu erklären, die Stabilisierung, die nun erreicht worden sei, werde unbedingt auch eine Stabilisierung des Preisgefüges nach sich ziehen. Wir werden es erleben, daß trotz der Erklärungen des Kollegen Lakowitsch die eine oder andere Gebührenerhöhung doch irgendwie in den Preis einkalkuliert werden wird, daß also doch Preis erhöhungen erfolgen, die damit wieder den Konsumenten in Mitleidenschaft ziehen.

Man kann nicht auf der einen Seite erklären, daß alles verhindert werde, was irgendwie das Preisgefüge beeinträchtigt, und dann, wie es die Koalition tut, diese vier Gesetze im Hause verabschieden, die eine dauernde Belastung der Wirtschaft mit sich bringen. Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Abg. Dr. Strachwitz: Hohes Haus! Die beiden Regierungsparteien sind bereits zu privaten Gesprächen übergegangen und unterhalten sich über die wichtigsten Dinge für morgen. Sie machen es sich bei dieser Debatte wieder ausgesprochen leicht.

Von der einen Regierungspartei hat ein Herr gesprochen, dessen Bekenntnis zu diesen Steuergesetzen in dem Notschrei ausgeklungen ist: „Notgedrungen, aber trotzdem überzeugt, werden wir diesem Gesetz zustimmen!“ Die zweite Regierungspartei macht es sich noch leichter; sie spricht überhaupt nicht zu den Steuergesetzen. Es ist eben unangenehm, von Dingen zu sprechen, die man letzten Endes bei der Wahl wieder vertreten muß und über die man vor einigen Tagen und Wochen etwas ganz anderes gehört hat.

Warum ich trotz der vielen Oppositionsredner zu diesem Thema auch das Wort ergriffen habe, hat einen speziellen Grund. Zwei Dinge muß ich Ihnen aus Interesse für das Haus mitteilen, und zwar ist dies deshalb notwendig, um zu zeigen, mit welcher Moral in diesem Hause Gesetze gemacht werden, wie die Dinge verschieden gewogen und daher für

3552 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

verschiedene Gruppen in diesem Haus verschieden beurteilt werden.

Finanzminister Margarétha hat in seiner Programmrede im Auftrag der Regierung die Erklärung abgegeben — die ihn und die Regierung an Pläne bindet und das österreichische Volk für die Zukunft binden sollte —, daß nun das Äußerste erreicht wäre, was man aus dem Volk herausholen könnte. Als Doktor Margarétha weg war, als das Budget, das so wunderbar vollendet war und über das wir uns, wie ich mich erinnere, damals 189 Stunden lang unterhalten haben, ohne allerdings auch nur eine Post zu ändern, beschlossen war, kam ein neuer Herr, der dasselbe erklärte, daß nämlich die Steuern selbstverständlich bis zum Plafond ausgeschöpft wären. Er hatte das Unglück, daß seine erste Amtshandlung hier im Hause eine sehr unpopuläre Steuer betraf, nämlich die Mineralölsteuer.

Sehen Sie, der Faden wird fortgesponnen, die neue Mineralölsteuer wurde also beschlossen, man kam auf einen Schlüssel, der den damaligen Preis um ungefähr 1 S erhöhte. Das Ergebnis war, daß der Benzinpreis ohne ein weiteres Gesetz gleich auf 4 S aufgerundet wurde. Wir sind nun heute innerhalb von zehn Monaten so weit, daß die Mineralölsteuer eine hundertprozentige Erhöhung erfahren hat.

Die Mineralölsteuer hängt mit der heute zu beschließenden Kraftfahrzeugsteuer unmittelbar zusammen. Diese Steuer ist ein klarer Beweis dafür, daß wir ein rückschrittliches Land sind. Es beweist, daß wir Sitten haben, die auf dem Balkan gelten könnten, daß wir jeder modernen Entwicklung hohnsprechende Gesetze machen. Es beweist, daß wir den kleinen Mann besteuern, der mit Motorrad oder im Kleinwagen zu seiner Arbeitsstätte fährt. Es beweist, daß wir überhaupt die Motorisierung eindämmen in einer Zeit, in der alle anderen Länder der Welt die Motorisierung fördern, weil sie letzten Endes kein Luxus mehr ist, sondern eine unserer Zeit entsprechende Lebensnotwendigkeit. *(Zwischenrufe.)*

Und jetzt kommt der Clou! Zu welchem Zeitpunkt machen Sie dieses Gesetz? Ich erinnere Sie an die Zeit, in der bei uns die ersten Autos eingeführt wurden. Damals wurde ein Verteilungsschlüssel für die führenden Persönlichkeiten und für solche aufgestellt, die es sich damals mit der Nationalbank „richten“ konnten. Autos wurden sehr billig eingeführt. Ein Volkswagen wurde damals für 18.000 S ausgeliefert.

Hören Sie, was sich erst vor einigen Tagen oder Wochen vor einem Bezirksgericht abgespielt hat. Dort fand eine Verhandlung statt; dabei wurde festgestellt, daß ein höherer

Funktionär des Staates einen auf diese Art eingeführten Volkswagen mit einem Übergewinn von 50 Prozent verkauft hatte, ohne ihn vorher gesehen zu haben. Als der Anwalt erklärte, daß dies nach unserer Verfassung und Rechtsprechung nicht strafbar sei, sagte er außerdem: „Ich würde Ihnen empfehlen, Herr Staatsanwalt, nicht weiter zu reden, denn das Justizministerium hat solche Wagen nicht etwa mit 50 Prozent, sondern mit 60 Prozent Überpreis weiterverkauft!“

Als nun alle diese Prominenten, die es sich richten konnten, ihren Wagen hatten, wurde der Zoll erhöht. Man hatte also selber seinen Wagen, aber dem anderen, der den Wagen vielleicht benötigt hätte, um seinem Beruf nachzugehen, dem hat man es unterbunden, einen solchen Wagen zu bekommen!

Jetzt, da die Wagen unerschwinglich sind, aber alle aus einer gewissen Kategorie schon ihren Wagen haben, erhöht man die Mineralölsteuer. Und nun hat man auch noch die Kraftfahrzeugsteuer erhöht und kommt damit zu einem Ergebnis, das Ihnen meines Erachtens nur ein Lächeln abringt. Es ist ja auch zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre.

Einerseits haben Sie also diesen balkanischen Zustand gefördert, indem Sie ein Zuweisungssystem eingeführt und damit Ihren Freunden Wagen zugeschoben haben, andererseits verhindern Sie eine fortschrittliche, moderne Entwicklung, indem Sie der Wirtschaft und auch jenen Leuten, die heute ein solches Fahrzeug brauchen, um ihren Beruf ausüben zu können, eines ihrer primitivsten Hilfsmittel entziehen.

Diese Art Ihrer Demokratie ist etwas, was in den Augen der Öffentlichkeit heute nicht mehr verstanden wird. Jene Art der Anwendung der Koalition, in der Sie zu den Fragen, die das Volk betreffen, hier im Hause entweder ganz schweigen oder aber notgedrungen zustimmen, die wird von niemand mehr verstanden.

Wenn Sie immer wieder auf die Vergangenheit zurückschlagen, dann tun Sie dies in einer gewissen Beziehung zwar sicherlich mit Berechtigung, aber, meine sehr Verehrten, alle Dinge, die damals schlecht waren, an denen halten Sie mit Freuden fest. Und weil Sie sich heute daran klammern und andererseits die Leute nicht abwehren können, jene Leute, die Ihnen heute das Regierungskonzept, das Sie nun in siebenjähriger treuer Bruderschaft vereint „zum Nutzen und Frommen der Heimat“ führen, irgendwie stören, darum bringen Sie alle möglichen antiquierten Gesetze wieder ein, wie Sie dies ja heute selber von der Stempel- und Gebührenordnung ausdrücklich sagen. Sie machen damit gemeinsam einen Schritt zurück. Allerdings sagt der Sprecher der Re-

gierungspartei, sogar der Finanzminister selber habe bei der Einführung dieses Gesetzes erklärt, daß das Dritte Reich fortschrittlicher gewesen sei, weil es mit diesem Unfug abgefahren ist. Letzten Endes sind diese Vorlagen ja eben doch ein Schritt zurück in die Vergangenheit. *(Zwischenrufe.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition! Machen Sie sich doch die Dinge nicht allzu leicht! Versprechen Sie doch der Öffentlichkeit nicht mehr solche Dinge, die Sie nicht mehr halten wollen! Wenn Sie aber schon solche Dinge machen, dann machen Sie sich doch die Mühe und nehmen Sie wenigstens auch Stellung dazu, sonst werden die Leute ja geradezu herausgefordert und müssen als jene auftreten, die Ihnen Ihre Verstöße gegen solche Versprechungen im Spiegel vorhalten. Sie mögen heute lachen, der Herr Hofrat Schärf wie der Herr Ing. Raab, ich bin überzeugt, daß diese Worte in jenen Kreisen, für die sie gesprochen sind, die richtige Resonanz finden. Und für diese sind sie ja hier gesprochen; denn wenn man hier sprechen würde, um Sie, meine Herren, zu überzeugen, dann müßte man in eine kleine Stube gehen und ein intimes Gespräch mit dem Herrn Minister Raab und dem Herrn Hofrat Schärf führen. Das hätte für diese beiden Sektoren des Hauses sicherlich dieselbe Wirkung.

Nun aber zum Schluß. Aus allen diesen Gründen muß ich sagen: Diese Gesetze sind nicht unbedingt abzulehnen, weil sie heute ein Überspitzen unserer Möglichkeiten bedeuten, sie sind darum abzulehnen, weil sie ein Verstoß gegen jene Grundsätze sind, die Sie in Ihrer eigenen Regierungserklärung vertreten haben, ein Verstoß gegen die Versprechungen, die Sie dem Volk gegeben haben. Weil Sie sich aber immer wieder darüber hinwegsetzen, darum müssen jene Menschen, die an Versprechungen glauben oder aber bereit sind, selber solche Versprechungen zu halten, gegen die Vorlagen stimmen. *(Beifall beim KdU.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Hartleb. *(Rufe bei der SPÖ: Einen Schlager wollen wir hören! — Wildschweine! — Jetzt kommen die Hirschen! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)*

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Das Wildschweinerne habe nicht ich verschuldet, und Sie hätten allen Grund, darüber zu schweigen und zu bedauern, daß es überhaupt jemand gewagt hat, die Frage hier anzuschneiden.

Ich möchte, obwohl ich mich mit dem Herrn Kollegen Strachwitz nicht besprochen habe, in einer Hinsicht meine Übereinstimmung mit ihm zum Ausdruck bringen, nämlich insoweit,

als auch ich glaube, daß es nicht die Absicht des Herrn Finanzministers gewesen ist, seine Tätigkeit mit Steuererhöhungen zu beginnen und fortzusetzen. Auch ich glaube, daß man ihm diese unangenehme und von ihm sicher als unrichtig empfundene Handlungsweise aufgezwungen hat. Es wird Ihre Sache sein, bei den kommenden Wahlen den Wählern zu beweisen, wer der Hauptschuldige dabei gewesen ist. Meine Vermutungen in dieser Hinsicht auszusprechen habe ich vorläufig gar keinen Grund. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte nur vorbeugend noch einiges sagen. Bevor die Agrarpreisregelung, wie Sie es nennen, überhaupt fühlbar wird, werden schon vorsorglicherweise wieder neue Steuererhöhungen beschlossen, die zum guten Teil auch die Bauern treffen. Diese Vorgangsweise ist für uns nichts Ungewöhnliches. Wir sind das von Ihnen gewohnt. Wir werden aber dafür Sorge tragen, daß die Bauern davon erfahren — ob Ihnen das recht ist oder nicht recht ist —, und wir werden auch den Funktionären des Bauernbundes Gelegenheit geben, ihre Zustimmung zu diesen Vorgängen vor ihren eigenen Leuten zu verantworten. Ich bin überzeugt, daß die Bauern eine sehr große Freude haben werden, weil Sie bei den Steuererhöhungen nicht so engherzig vorgegangen sind, wie man das bei der Agrarpreisregelung gemacht hat.

Ich möchte aber vor allem einer Behauptung vorbeugen, und das ist der Hauptgrund, warum ich mich überhaupt zum Wort gemeldet habe. Ich habe heute gehört, daß gemunkelt und behauptet wird, man habe die Gebirgsbauern und Kleinbauern durch die vorliegende Fassung von einer Steuererhöhung ausgenommen. Meine Herren! Entweder Sie kennen die tatsächlichen Verhältnisse wirklich gar nicht, oder aber Sie versuchen mit Absicht, hier etwas zu behaupten, was nicht zutrifft. Wenn es in Ihren Bänken Menschen gibt, die glauben, daß es Bergbauernbesitze oder überhaupt bäuerliche Besitzungen mit einem Einheitswert unter 5000 S gibt, dann tun Sie mir leid. Ich würde gerne die Gelegenheit benützen, gerade in den entlegensten und ärmsten Bergbauerngebieten mit Ihnen Stichproben vorzunehmen, um Ihnen zu beweisen, daß auch dort der durchschnittliche Einheitswert zwischen 30.000 und 40.000 S schwankt und daß daher die Befreiungen, die Sie vorgenommen haben, vollständig wirkungslos sein werden, daß Sie auch die ärmsten und am wenigsten tragfähigen Bergwirtschaften mit diesen Steuererhöhungen neuerlich schwer belasten. Bei einer anderen Gelegenheit werde ich Ihnen dann beweisen, daß Sie diesen Wirtschaften mit Ihrer Art von Agrarpreisregelungen keine neuen Einnahmen verschafft haben,

3554 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952

daß Sie aber auf der anderen Seite sich nicht scheut haben, ihnen neue Lasten aufzubürden.

Ich habe ein paar Beispiele durchgerechnet, wie sich diese Änderung des Erbschaftsteuergesetzes zum Beispiel bei den Gebirgsbauern auswirkt. Wenn man einen Zwergbesitz nimmt, von denen es im Gebirge wenige gibt, weil diese Zwergbesitzer im Gebirge nicht mehr lebensfähig sind, dann kann man annehmen, daß er vielleicht einen Einheitswert von 20.000 S hat. Bei 20.000 S hat die Erbschaftsteuer bisher 125 S betragen; sie beträgt nach der Neufassung 1625 S, ist also mehr als verzehnfacht worden. Bei einem normalen Gebirgsbauernbesitz mit einem Einheitswert von 40.000 S war die bisherige Erbschaftsteuer 875 S; die neue wird 4350 S betragen. Bei einem größeren Bergbauern, wie sie im Gebirge häufig vorkommen — denn dort ist die größere Fläche notwendig, um die Lebensfähigkeit der Wirtschaft überhaupt zu ermöglichen —, kann man damit rechnen, daß der Einheitswert ungefähr 100.000 S beträgt. Hier betrug bisher die Erbschaftsteuer 3825 S; sie wird in Zukunft 15.400 S betragen. Aus diesen Ziffern können Sie selbst ermessen, wie die Schonung aussieht, die Sie der Bergbauernschaft zukommen lassen.

Es ist nun einmal so in Österreich, daß sehr oft auch von Ihnen darüber gesprochen wird, daß man den Bergbauern helfen soll. Aber das einzige, was Sie bisher auf diesem Gebiet geleistet haben, besteht darin, daß Sie neue Belastungen beschließen.

Ich möchte aber zu der Sache noch etwas Grundsätzliches sagen. Wenn man schon der Meinung ist, daß man den Einheitswert vervierfachen soll, dann hätte man meiner Ansicht nach, wenn ein Funken von Gerechtigkeit bei den Leuten, die das beschließen, vorhanden wäre, auch jene Ansätze vervierfachen müssen, die bisher als Abzugspost gegolten haben.

Wir haben im Erbschaftsteuergesetz im § 22 eine Bestimmung, die besagt, daß bei bäuerlichen Besitzungen, bei denen die Familie selbst den Besitz bewirtschaftet, in allen Fällen vom Einheitswert ein Betrag von 15.000 S in Abzug zu bringen ist und daß der verbleibende Rest die Bemessungsgrundlage darstellt. Diese Abzugspost bleibt nach der vorliegenden Fassung gleich. Nur die Basis selber wird vervierfacht werden. Das führt dazu, daß die Steuer nicht vielleicht nur das Vierfache ausmacht, sondern daß infolge der Progression in der Steuerstaffelung die tatsächliche Mehrbelastung weit über das Vierfache hinausgeht und gerade bei den kleinen Einkommen mehr als das Zehnfache erreicht.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Umstand hinweisen, der vielleicht auch nicht

bekannt ist, und das ist folgendes: Als im Jahre 1940 erstmalig die Einheitswerte in Österreich erstellt wurden, hat es nur eine Steuer gegeben, die auf die Einheitswerte aufgebaut war, und das war die Grundsteuer. Die Grundsteuer wurde damals gleich mit der Erstellung der Einheitswerte zu einer reinen Gemeindesteuer gemacht, und dieser Umstand hat dazu geführt, daß in den einzelnen Gemeinden keineswegs einheitliche Gesichtspunkte bei der Erstellung der Einheitswerte zur Anwendung gekommen sind.

Es war so — ich habe das selbst miterlebt, weil ich Gelegenheit gehabt habe, anlässlich von Vertretungen anderer, die sich nicht ausgekannt haben, in ein paar Gemeinden mit den Kommissionen mitzugehen —, daß für die damaligen Verhältnisse mit Recht die Bürgermeister und andere den Standpunkt vertreten haben, es sei an und für sich gleichgültig, ob man einen höheren Wertansatz oder einen niedrigeren wählt. Entscheidend sei, daß in einer Gemeinde für alle der gleiche Schlüssel angewendet wird. Die Leute haben gefolgert und gesagt: Wenn der Schlüssel niedrig ist und wir dadurch zu niedrigen Einheitswerten gelangen, wird eben der Hebesatz höher sein müssen, der notwendig ist, um den Bedarf der Gemeinde zu decken; nehmen wir aber einen höheren Schlüssel an, dann ist der Hebesatz niedriger; und die Leute hatten wieder recht. In dem Augenblick aber, wo man auf diesen verschieden gestalteten Einheitswerten in den einzelnen Gemeinden eine Steuer aufbaut, die nicht mehr der Gemeinde allein gehört, sondern von einer anderen Körperschaft, dem Land oder dem Bund eingehoben wird, müssen sich natürlich dadurch die größten Ungerechtigkeiten ergeben, umsomehr, wenn es sich dabei um Steuergattungen handelt, deren Staffelung progressiv ist. Es wird dazu führen, daß man bei zwei ganz gleichwertigen Besitzungen bei der einen in der Gemeinde A unter Umständen 1000 S an Erbschaftsteuer und bei der anderen in der Gemeinde B vielleicht sogar 5000 S an Erbschaftsteuer wird bezahlen müssen, weil damals sehr verschiedene Gesichtspunkte angewendet wurden, die wohl damals richtig und einwandfrei waren, aber in dem Augenblick unrichtig werden müssen, wo man sie als Grundlage für eine Steuer verwendet, die nicht nur auf die Gemeinde Bezug hat. Auch das ist keineswegs berücksichtigt worden.

Ich weiß nicht, in welcher Richtung die Absichten der Regierungsparteien in bezug auf die Überprüfung der Einheitswerte gehen. Daß eine Überprüfung notwendig ist, um hier nicht eine Ungleichmäßigkeit auf längere Zeit entstehen zu lassen, ist für jeden vernünftigen Menschen klar.

91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 27. Mai 1952 3555

Daß wir unter den gegebenen Umständen für diese Vorlage nicht stimmen können, ist eine Selbstverständlichkeit. (*Beifall beim KdU.*)

Präsident Dr. Gorbach: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben nunmehr das Schlußwort. Wünschen sie es? (*Nach einer Pause:*) Sie verzichten, wie ich entnehme.

Die vier Gesetzesvorlagen — Gebührennovelle 1952, Bundesgesetz über Änderungen und Ergänzungen des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes, Versicherungsteuernovelle 1952 und Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 — werden in getrennt durchgeführter Abstimmung in der von den Berichterstattern beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich dem Herrn Abg. Altenburger das Wort.

Abg. Altenburger: Hohes Haus! Ich habe in einem Zwischenruf seinerzeit behauptet, daß der Herr Abg. Dr. Reimann mit mir in Haft gewesen sei und sich als Konfident betätigte. Auf Grund der Unterlagen, die Herr Doktor Reimann dem Herrn Präsidenten des Nationalrates vorlegte, konnte ich mich überzeugen, daß ein Irrtum von meiner Seite vorliegt und daß ich mich in diesem Irrtum seit dem Jahre 1949 befunden habe. Ich bedauere diesen Irrtum und ersuche Herrn Dr. Reimann, dies zu entschuldigen.

Präsident Dr. Gorbach: Die nächste Sitzung berufe ich ein für Dienstag, den 10. Juni 1952, 14 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 5 Minuten

